



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Theorien der Gewaltforschung“

Verfasser

Patrick Danter

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil)

Wien, im Jänner 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ,-Doz. Dr. Johann Wimmer



# Danksagung

Hiermit möchte ich einer Reihe von Leuten danken, ohne die ich auf meinem akademischen Weg nicht so weit gekommen wäre. Ein großer Dank gilt meinem Betreuer Johann Wimmer, der mich beim Erstellen dieser Arbeit gefördert und vorwärts gebracht hat. Ich möchte ihm dabei auch dafür ein Dankeschön sagen, dass ich eine ganze Reihe von seinen Lehrveranstaltungen besuchen durfte, die ich immer als überdurchschnittlich interessant und humorvoll erlebt habe, was wahrscheinlich daran liegt, dass ich ihn auch als Person sehr schätze.

Am lautesten möchte ich meiner Familie danken die mich zeitlebens, auf ganz vielen Wegen unterstützen und fördern. Insbesondere sei an dieser Stelle auch an meinen Großvater erinnert, den mein Studium mit sehr viel Stolz erfüllt und das er auch auf finanzielle Weise großzügig unterstützt hat.

Ohne ihn wäre es mir bestimmt nicht möglich gewesen ein ganz fabelhaftes Auslandsstudienjahr in Bologna zu verbringen, während dem ich sehr viel erlebt und diese Stadt sofort in mein Herz geschlossen habe. Dabei bin ich auch auf ganz viele, unterschiedliche, internationale (im besten Sinne des Wortes) und, vor allem und zuvorderst, auf sehr herzliche Menschen gestoßen.

Last but not least geht ein spezieller Dank an meine Freunde, mit denen ich während meines Studiums sehr viel Zeit verbracht habe und hoffentlich auch noch weiterhin sehr viel Zeit verbringen werde. Mit ihnen fällt mir vieles leichter. Ein großer Dank an dieser Stelle an Julia und Herwig, die Stunden dafür aufgebracht haben, mir auch wirklich tatkräftig und aktiv, bei der Erstellung dieser Diplomarbeit unter die Arme zu greifen (Ich weiß, es waren sehr viele Beistrichfehler. Ich, bitte, um, Nachsicht;).

**Danke/Grazie/Thank you/**



# Inhaltsverzeichnis

## **1. Einleitung**

1.1. Forschungsleitende Fragen.....	7
1.2. Gliederung der Arbeit.....	9
1.3. Methodische Vorgangsweise.....	10

## **2. Gewalt und Kriminalität-Einführung und Begriffsbestimmungen**

2.1. Einleitung: Gewaltdefinitionen-Ein umstrittenes Geiet.....	13
2.2. Die besondere Qualität von Gewalt.....	15
2.3. Produktiv und negativ-Die Wirkungsweisen von Gewalt.....	17
2.4. Gewaltdefinition.....	19
2.5. Gewalt historisch: Die Frage der Legitimität.....	19
2.6. Kriminalitätsdefinition.....	22
2.7. Kriminalität und Gewaltkriminalität-Unterschiede.....	24
2.8. Vorteile des verwendeten Gewaltbegriffs.....	25
2.8.1. Abgrenzungen.....	25
2.8.2. <i>Gewalt als politikwissenschaftlich verortetes Phänomen</i> .....	26
2.9. Zusammenfassung.....	26

## **3. Zur Plausibilität kriminologischer Literatur**

3.1. Empirische Konventionen.....	28
3.1.1. <i>Kriminalität als angezeigte Kriminalität</i> .....	28
3.1.2. <i>Kriminalisierungsverfahren</i> .....	30
3.1.3. <i>Unübersichtlichkeit der kriminalitätsrelevanten Statistiken</i> .....	31
3.1.4. <i>Probleme mit der Vergleichbarkeit von Daten</i> .....	32
3.2. Inhaltliche Konventionen.....	34
3.2.1. <i>Beschränkung auf einen Gewaltbegriff</i> .....	34
3.2.2. <i>Gewalt und Sozialisation</i> .....	37
3.2.3. <i>Devianz und Sozialisation</i> .....	37
3.2.4. <i>Gewalt und Devianz</i> .....	38
<i>EXKURS: Der Erfolg moderner Staatlichkeit aus soziologischer Perspektive</i> .....	40

3.2.5. Auslöser von Gewalt.....	41
3.3. Kriterien einer Plausibilitätstestung.....	43
3.3.1. Gewalt und Alter.....	43
3.3.2. Gewalt und Geschlecht.....	45
3.3.3. Gewalt und Ethnie.....	45
3.3.4. Gewalt und Sozialraum.....	46
3.4. Zusammenfassung.....	47

#### **4. Kriminologische Paradigmen**

4.1. Spannungstheoretische Ansätze und Kritische Kriminologie.....	49
4.1.1. Anomie- und andere Spannungstheorien.....	49
4.1.2. Kritische Kriminologie.....	52
4.2. Soziale Desintegrations- und Individualisierungsansätze.....	55
4.2.1. Modernisierungstheorien.....	55
4.2.2. Wilhelm Heitmeyers Desintegrationstheorem.....	57
4.3. Individualistische Ansätze und Kontrolltheorien.....	60
4.4. Zusammenfassung.....	62

#### **5. Theoriebeispiel „A General Theory of Crime“**

5.1. “A General Theory of Crime”-Vorstellung und Erläuterung.....	64
5.1.1. Kriminalität und Gewalt.....	64
5.1.2. Täter und Ursachen von Kriminalität und Gewalt.....	66
5.1.3. Defizitäre Sozialisation.....	68
5.1.4. Indikatoren für Kriminalität und Gewalt.....	71
5.2. Erklärungen für kriminologische Besonderheiten.....	74
5.2.1. Alter.....	74
5.2.2. Geschlecht.....	75
5.2.3. Ethnische Minoritäten.....	77
5.2.4. Sozialraum.....	77
5.3. Konsequenzen für staatliches Handeln.....	78
5.4. Theoretische Einordnung.....	80
5.5. Zusammenfassung.....	81

**6. „A General Theory of Crime“-Kritik**

6.1. Plausibilitätstestung.....	84
6.1.1. Grundannahmen zu Kriminalität und Gewalt.....	84
6.1.2. Selbstkontrolle und die Dominanz mikrosoziologischer Einflüsse.....	87
6.1.3. Stabilität von Devianz, Kriminalität und die Bedeutung der Kindheit.....	91
6.1.4. Erziehung und familiäre Sozialisation.....	93
6.1.5. Indikatoren für Kriminalität und Gewalt.....	98
6.2. Zusammenfassung.....	101

**7. Zusammenfassung und Fazit**

7.1. Zusammenfassung.....	104
7.2. Fazit.....	106





# 1. Einleitung

„Gewalt begegnet uns überall, im Großen, im Kleinen, auf nationaler und internationaler Ebene. Sie tritt auf als unpolitische Gewalt im sozialen Nahbereich (...). Keine Gesellschaft, keine Region der Welt, kein Kulturkreis ist frei von Gewalt: Der friedliche Wilde früherer Zivilisationen hat sich ebenso also Mythos herausgestellt wie die Erwartungen einer gewaltfreien Moderne.“

(Imbusch 2002, 27 )

Diese Feststellung trifft Peter Imbusch im Zuge eines Beitrags für das Internationale Handbuch der Gewaltforschung (Heitmeyer/Hagan 2002), in Anschluss an Keeley und Joas (Keeley 1996; Joas 1994;). Über diese angesprochene Omnipräsenz von Gewalt gibt es auch einen breiten Konsens in der wissenschaftlichen Literatur, genauso wie bei der Erkenntnis, dass der Umgang mit Gewalt einen wesentlichen Teil einer jeden sozialen Ordnung ausmacht (u.a. Imbusch 2002; Wimmer 2009).

Strittiger ist die Frage nach der Definition und den Ursachen von Gewalt. In den letzten Jahren hat sich ein Trend hin zu einer Zunahme des gesellschaftlichen Interesses für das Thema Gewalt in den Medien und der Wissenschaft herauskristallisiert (Eisner 1998, 123 ff.). Wilhelm Heitmeyer und John Hagan (2002, 15) bezeichnen sie in einem Beitrag im internationalen Handbuch der Gewaltforschung sogar als „eines der schillerndsten und zugleich schwierigsten sozialen Phänomene“. Die wachsende Bedeutung der Massenmedien, welche dem Phänomen Gewalt immer mehr Bedeutung und Raum zumessen, kann dabei als ein Grund angesehen werden, warum dessen gesellschaftliche Bedeutung stetig zunimmt (Eisner 1998, 140). Nebenbei kann sich die Konjunktur, die die Gewalt- und Kriminalitätsforschung in letzter Zeit erlebt, dadurch erklären, dass es seit den 1960ern in Europa und den U.S.A. wieder zu einem Ansteigen der Gewalt- und Kriminalitätsbelastungen kommt (u.a. Eisner 1998, 35). Trotzdem ist Gewalt auf jenen beiden Kontinenten im Vergleich zu anderen Räumen ein wesentlich seltener vorzufindendes Ereignis, und das

Gewaltniveau dort , die Ausnahme in historischer, wie auch in geographischer Hinsicht (u.a. Eisner 2002; Messner 2002).

Die Grundlage hierfür findet sich in einer funktionierenden Staatlichkeit, welche die politischen Systeme dort auszeichnet (Wimmer 2009, 6). Es ergibt sich die paradoxe Konstellation, dass dadurch, dass in jenen Ländern Gewalt vom Staat ausgeübt wird (Polizei und Sicherheitskräfte), das Gewaltniveau in diesen Räumen deutlich geringer ist (Wimmer 2000, 228ff.). So ist der Umgang mit Gewalt zu einer Kernaufgaben von Politik geworden, welche weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gefüge und zwar auch abseits von Ordnungs- und Sicherheitspolitik hat:

„Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten: das Gewaltmonopol ist nicht bloß ein wesentliches, sondern das wesentlichste Merkmal moderner Staatlichkeit, so Max Weber.... Es gibt keine moderne Staatlichkeit ohne Gewaltmonopol! Und das Wohlstandsniveau der Gesellschaft kann nicht weit steigen, wenn die innere Pazifizierung der Gesellschaft nicht gelingt-das wusste schon Thomas Hobbes.“

(Wimmer 2009, Vorwort)

Die folgende Arbeit wird sich insbesondere mit dem Zusammenhang von Gewalt, Politik und gesellschaftlicher Ordnung beschäftigen. Dabei soll auch auf die Kontroversen rund um verschiedene Gewaltdefinitionen, Gewaltmotiven und den Entstehungskontext in der Gesellschaft eingegangen werde. Im Zuge dessen werden u.a. auch Erkenntnisse aus der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Psychologie oder auch der Kriminologie Eingang in die Argumentation rund um das Phänomen Gewalt finden. Gerade dieser interdisziplinäre Mix erscheint notwendig, um der Komplexität der Thematik gerecht werden zu können (vgl. Albrecht 2002; Heitmeyer/Hagan 2002; ) und macht auch eine Qualität von Gewaltforschung aus.

Der sozialwissenschaftliche Anspruch ergibt sich daraus, dass Gewalt nachfolgend als eine gesellschaftlich strukturierte Erscheinung dargestellt werden soll. Dadurch wird vor allem biologischen und medizinisch-pathologischen Erklärungsmustern kein Platz eingeräumt. Für diese Grundausrichtung spricht eine Vielzahl von Forschungsergebnissen (Gottfredson/Hirschi 1990, 62), etwa aus der Zwillingsforschung und findet Bestärkung in einer Vielzahl sozialwissenschaftlicher Theorien zum Thema. Hierzu Manuel Eisner (1998,

142): „Auch-und gerade-aus rationalitätstheoretischer Perspektive ergibt sich damit, dass Gewalt primär ein gesamtgesellschaftliches, kulturell strukturiertes und interpretiertes Phänomen darstellt“.

Georg Simonis und Helmut Elbers (2006, 58) merken zudem an, dass sich eine wissenschaftliche Arbeit einem relevanten Problem ihres eigenen Forschungsgebietes widmen soll. Der spezifisch politikwissenschaftliche Gehalt ergibt sich inhaltlich aus der eben erläuterten Verbindung Politik-Gewaltmonopol-Gewalt. Zudem soll diese Korrelation auch begrifflich und semantisch sichtbar gemacht werden. Hierfür wird ein Gewaltbegriff verwendet werden, der dem Terminus der Kriminalität nahe steht. Weil Kriminalität immer auch einen Konnex zu moderner Staatlichkeit aufweist (u.a. Imbusch 2002, 43 ff.) und dieser wiederum ein Kernkonzept von Politik darstellt (u.a. Wimmer 2000), wird so versucht dem politikwissenschaftlichen Gehalt auch in semantischer Hinsicht gerecht zu werden.

Im Detail werden die wichtigsten Paradigmen der Gewaltforschung erläutert werden und abschließend eines davon (die Kontrolltheorie) an Hand eines spezifischen Literaturbeispiels zunächst ausführlich dargelegt, um anschließend zu versuchen, eine Plausibilitätstestung an Hand vorab ausgewiesener Kriterien durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die Konsequenzen für die staatliche Gewalt- und Sicherheitspolitik gelegt werden, welche sich aus der Argumentation des Literaturexempels in Bezug auf Gewalt ergibt. Hiermit soll der politikwissenschaftlichen Anforderung weiter entsprochen sein.

Auch über die untenstehend formulierten forschungsleitenden Fragen soll die Erfüllung der eben explizierten Ansprüche und die Behandlung der hier einleitend dargestellten Thematiken gewährleisten.

### **1.1. Forschungsleitende Fragen**

Die erste Forschungsfrage ergibt sich aus der Uneinigkeit rund um Gewalt-Begrifflichkeiten (Wimmer 2009, 1-24; Imbusch 2002, 26-57) und der daran gebundenen Frage, welche Erscheinungen in der Kategorie „Gewalt“ zusammengefasst werden sollen:

*1. Forschungsfrage: „Was ist Gewalt?“*

Weiters ist es ein Ziel der Arbeit, den Zusammenhang von Gewalt und Politik genauer zu betrachten, was u.a. über die Einführung des Begriffs „Kriminalität“ erfolgen wird. Damit lassen sich zwei weitere Forschungsfragen gewinnen:

*2. Forschungsfrage: „Wie stehen Politik und Gewalt in Zusammenhang?“*

*3. Forschungsfrage: „Was ist Kriminalität?“*

Bei der genauen Beantwortung der beiden eben dargelegten Fragen gibt es innerhalb des Forschungsfelds der Gewaltforschung große Divergenzen (u.a. Albrecht 2002; Dimmel/Hagen 2005, 147ff.). Die Kontroversen sind auch eine Konsequenz der Problematik, die der Versuch einer theoretischen Rekonstruktion des Auftretens von Gewalt in der Gesellschaft für alle Forschenden mit sich bringt (u.a. Böttinger 2002; Dollase/Ullbrich-Herrmann 2002). Auch auf Basis dieser Konstellation sind so eine Reihe von wissenschaftlichen Paradigmen entstanden, die sich argumentativ grundlegend unterscheiden. So scheint es auch sinnvoll, im Rahmen dieser Diplomarbeit folgende Fragestellung zu behandeln:

*4. Forschungsfrage: „Welche Problematiken ergeben sich in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Gewalt?“*

Wimmer (2009, 366ff.) streicht in Bezug auf die wissenschaftlichen Paradigmen zum Thema vor allem spannungstheoretische, kontrolltheoretische, sowie Ansätze rund um Theorien einer gesellschaftlichen Desintegration heraus. Diese Unterteilung wird auch Basis für die Darstellungen rund um die Beantwortung der nächsten forschungsleitenden Frage darstellen:

*5. Forschungsfrage: „Welche wissenschaftlichen Paradigmen im Feld der Gewaltforschung gibt es?“*

Aus den bearbeitenden Theoriesträngen werden sich unterschiedliche und verglichen miteinander widersprüchliche Konsequenzen für politisches Handeln finden lassen. Um diesem Dilemma entgegenzuwirken, wird sich der letzte Teil dieser Arbeit mit dem Literaturbeispiel aus einem Paradigma genauer beschäftigen. Dabei wird es sich um die Selbstkontrolltheorie von Manfred Gottfredson und Travis Hirschi handeln (1990), welche als ein Vertreter von kontrolltheoretischen Theorieansätzen angesehen werden kann (Wimmer 2009, 369ff.). Zusätzlich wird nach allgemeinen Kriterien gesucht, an Hand derer die

Plausibilität einer wissenschaftlichen Theorie im Feld der Gewaltforschung nachgewiesen werden kann. Darauf aufbauen wird abschließend zu dieser Arbeit das eben aufgezählte Theoriebeispiel einer Plausibilitätstestung unterzogen. Dementsprechend werden folgende Fragen relevant sein:

*6. Forschungsfrage: „Wie wird Gewalt in der Selbstkontrolltheorie dargestellt?“*

*7. Forschungsfrage: „Welche Konsequenzen für staatliches Handeln lassen sich daraus für die Politik ableiten?“*

*8. Forschungsfrage: „Wie plausibel ist diese Theorie?“*

Alles in allem soll ein weitreichendes und umfassendes Abbild des Themas Gewalt in der Gesellschaft und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung damit geboten werden. Hierbei sollen allgemeine Problematiken ebenso Platz finden wie spezifisch- theoretische Sichtweisen und Kontroversen, was über die Einbindung des besagten Theoriebeispiels gelingen soll.

Auf dieser Idee aufbauend lässt sich auch eine Gliederung für diese Arbeit gewinnen.

## **1.2. Gliederung der Arbeit**

An dieses einleitende Kapitel, welches Einleitung, die forschungsleitenden Fragen und das methodische Vorgehen umfasst. Anschließend beschäftigt sich Abschnitt zwei mit den für diese Arbeit grundlegenden Begriffen Gewalt und Kriminalität. Hier wird zum einen versucht werden eine erste inhaltliche Annäherung an das Thema Gewalt zu erreichen, zum anderen sollen Begriffsdefinitionen zu diesen beiden Begriffen gefunden werden, welche praktikabel im Hinblick auf die Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfragen sein sollen.

Kapitel drei, welches mit „Zur Plausibilität kriminologischer Literatur“ betitelt ist, dient dazu auf einige Prämissen und Probleme hinzuweisen, die bei der Behandlung von kriminologischer Literatur von Relevanz sind. Mit diesem Kapitel wird die Problematik rund um die wissenschaftliche Behandlung des Themas Gewalt, auch im Hinblick auf die schwierige Erfassungslage von Delinquenz und Gewalt erläutert werden. Auf Basis dessen wird eine Reihe von inhaltlichen Konventionen bestimmt und erläutert. Zudem werden einige Kriterien ausgewiesen, die als Gradmesser für die nachfolgend dargestellten kriminologischen Theorien gebraucht werden. Dieses Vorgehen entspricht auch der

Maßgabe der im untenstehenden Abschnitt ausgewiesenen politikwissenschaftlichen Methodik (Kategorienschemata und qualitativer Inhaltsanalyse, siehe Kapitel 1.3.).

Der vierte Teil geht auf drei Paradigmen der Gewaltforschung ein, wobei jedes Paradigma zuerst allgemein und anschließend an Hand eines spezifischen Autors bzw. Literaturbeispiels vorgestellt wird. Dem angesprochenen Literaturbeispiel für das kontrolltheoretische Paradigma widmet sich ausschließlich Kapitel fünf („Literaturbeispiel: A General Theory of Crime“) und stellt es genauer dar. Von besonderem Interesse wird dabei die Behandlung der vorab ausgewiesenen Plausibilitätskriterien sein. Außerdem werden innerhalb jenes Kapitels Konsequenzen für staatliche Politik im Sinne der erläuterten Theorie aus der Theorie abgeleitet. Kapitel 6 („A General Theory of Crime“-Kritik) wird auf Basis von empirischem Material und vor allem auf Basis von mehreren Literaturbeispielen, die sich mit dem Themenkomplex Gewaltforschung beschäftigen, die Argumentation der Selbstkontrolltheorie auf ihre Schlüssigkeit hin untersuchen. Im Zuge dessen werden andere Perspektiven zu Delinquenz und Gewalt aufgezeigt werden. Dies soll zu einer umfassenden Darstellung der Erscheinung von Gewalt als soziales Phänomen und dessen Behandlung in der Fachliteratur beitragen. Abschließend wird im letzten Abschnitt dieser Arbeit eine Zusammenfassung der in den vorigen Kapiteln dargelegten Erläuterungen zum Thema geboten.

### **1.3. Methodische Vorgangsweise**

Um die forschungsleitenden Fragen an Hand des eben beschriebenen Aufbaus beantworten zu können, bedarf es einer adäquaten methodischen Vorgehensweise. Nachdem die Methode den Weg markiert, mit dem ein Wissenschaftler zu einem Erkenntnisziel kommt (Titscher et al. 1998, 23), beeinflusst diese die Arbeit eines Wissenschaftlers in wesentlichen Teilen.

Erkenntnisziel dieser Arbeit soll eine ausführliche Erfassung von Gewalt in der Gesellschaft sein, wobei ein Schwerpunkt auch auf der Korrelation von staatlicher Politik auf Gewalt und Delinquenz gelegt werden soll.

Dabei werden wesentliche Quellen zur Behandlung dieser Themen Fachliteratur, sowie verschiedene Texte aus dem Bereich Gewaltforschung sein. Ganz allgemein handelt es sich bei einem Text um eine kommunikative Einheit, die verschiedenen Kriterien genügen muss

(Titscher et al. 1998, 37 f.). Dazu gehören ein Bedeutungsgehalt, welcher dem Text immanent ist (Kohärenz), sowie die Gebundenheit an ein formales Regelsystem (Sprache), welches die Abfolge und die Erscheinung eines Textes strukturiert (Kohäsion): „Wir schlagen vor, Kohäsion und Kohärenz als textkonstitutiv zu bezeichnen, d.h. jeder Text (...) muss diesen beiden Kriterien genügen und zwar immer in Abhängigkeit vom Ko- und Kontext“ (a.a.O. 1998 ,42).

Zur Entschlüsselung dessen Bedeutungsgehalts, der sich je nach Kontext wandelt braucht es auf einer wissenschaftlichen Ebene „heuristische oder interpretative Verfahren“, welche darauf abzielen „Begriffe oder Konzepte zu klären (...) und /oder Annahmen (zum Beispiel über handlungsbestimmende Strukturen oder historisch und sozial bestimmte Deutungsmuster) zu entwickeln“ (Titscher et al. 1998, 23f.).

Im Folgenden sollen verschiedene linguistische Textanalysemethoden verwendet werden. Diese richten sich ausschließlich auf die Erschließung von Textkohärenz und Textkohäsion bzw. den Zusammenhang beider zueinander (Titscher et al. 1998, 49). Insbesondere die linguistische Inhaltsanalyse (Titscher et al. 1998, 74ff.) scheint im Hinblick auf die zu behandelnden Literaturbeispiele praktikabel. Das Vorgehen im Rahmen der Inhaltsanalyse ist dabei dadurch gekennzeichnet, dass vorab Fragen formuliert werden, welche im Laufe der Forschungsarbeit beantwortet werden sollen. Hierfür werden anschließend Kategorienschemata gebildet, relevante Begriffe definiert und darauf aufbauend werden mit Hilfe der eigentlichen Textanalyse die aufgeworfenen Fragen beantwortet (Titscher et al. 1998, 52). Auf diesem methodischen Schema baut auch die vorliegende Arbeit, sowohl inhaltlich, als auch formal (siehe Kapitel 1.1., 1.2.) auf.

In den behandelten Textbeispielen wird auch auf verschiedenstes empirisches Material (Untersuchungen, Kriminalitätsstatistiken, Experimente,...) Bezug genommen werden. Dieses entsteht über diverse Datenerhebungsverfahren und stellt einen Zusammenhang zur körperlichen Wahrnehmung der Realität her. Die Verwendung der besagten Daten fällt in den Bereich der empirisch-analytischen Forschung (Titscher et al. 1998, 22). Insofern wird neben der Textinterpretation auch der Umgang mit empirischen Daten eine Methode dieser Arbeit darstellen (zu den Schwierigkeiten der Erhebung von Gewalt und Kriminalität siehe Kapitel 3.1.).

Die Festlegung von Begriffen und Kategorienschemata stellt den Beginn des inhaltsanalytischen methodischen Vorgehens dar. Entsprechend der zu behandelnden Thematik wird im nächsten Kapitel nach Konzepten zur Festlegung von Gewalt und Delinquenz gesucht.



## 2. Gewalt und Kriminalität

### Einführung und Begriffsbestimmung

Am Anfang dieses Kapitels sollen einige Besonderheiten und Eigenschaften von Gewalt beschrieben werden. Bevor am Ende dieses Kapitels eine adäquate Begriffsdefinition gefunden wird, wird der Zusammenhang Gewalt-Kriminalität und Staat genauer betrachtet.

#### **2.1. Einleitung: Gewaltdefinitionen-Ein umstrittenes Gebiet**

„Die Probleme der Gewaltforschung beginnen bereits mit der genauen Festlegung was als Gewalt gelten soll“.

(Peter Imbusch 2002, 16)

Gewalt beschreibt mitunter die unterschiedlichsten sozialen Erscheinungen: politische Aktionen, Vandalismus, Diebstahl, Selbstmorde, Krieg, Folter, soziale Ungleichheit, Polizeihandeln, all das kann unter dem Konzept von Gewalt verstanden werden (u.a. Heitmeyer/Hagan 2002, 15ff.). Mit welchen Begrifflichkeiten im Bereich der Gewaltforschung gearbeitet wird, kann demnach entscheiden, mit welchen sozialen Phänomenen man sich beschäftigt. Kategorien für eine Unterscheidung können die Gewaltausübenden, die Kennzeichen der Gewalthandlung selbst, die Adressaten von Gewalt, Handlungsmotive, genauso wie **die** Rechtfertigungen und Gewaltlegitimationen sein (Imbusch 2002, 34ff.).

Die Begriffe und Kontroversen unterscheiden sich auch auf Grund der verschiedenen Sprachen und auch innerhalb eines Sprachraums innerhalb der einzelnen historischen Epochen (Imbusch 2002, 30). So stammt etwa der deutsche Begriff Gewalt eigentlich **vom** indogermanischen Verb „giwalten, bzw. „waldan“ (o.o.a., 29 f.). Es bedeutete damals so viel wie „Verfügungsfähigkeit“, also das Vermögen etwas beherrschen oder verwenden zu können. Nach dieser Verwendung ähnelt es eher der heutigen Bedeutung des Begriffs der Macht. Im Laufe der Jahrhunderte aber verändert sich der Wortgebrauch wesentlich und so

„...verläuft die Geschichte des Begriffs Gewalt im deutschsprachigen Raum damit von einer relativ engen, konkreten Bezeichnung von Obrigkeiten, deren Legitimität außer Frage steht, hin zu einem breiten und relativ diffusen, weil beträchtliche Unterschiede aufweisenden Bedeutungsgehalt des Terminus, der dazu noch verschiedenartige normative und deskriptive Komponenten transportiert“ (a.a.O. 31).

Die etymologische Entwicklung im deutschen Gebiet stellt jedenfalls einen „Sonderfall“ dar (a.a.O., 30). Verglichen mit dem englischen „power“ und „violence“, oder auch der Begriffsbestimmung in der Antike, die das Wort auch in die Nähe von Herrschaft und Regierung stellten, ergeben sich weitreichende Unterschiede im Bedeutungsgehalt.

In der wissenschaftlichen Diskussion gibt es allerdings, auch unabhängig vom jeweiligen Sprachgebiet, einiges an Kontroversen um die Bestimmung der „richtigen“ Determinierung des Wortes (u.a. Imbusch 2002; Wimmer 2009). Die Definitionen bewegen sich dabei grundsätzlich, zwischen einem relativ engen Gewaltbegriff, der sich im Grunde auf physische Gewaltformen festlegt, und einem weiter gefassten, der auch nichtphysische Verhaltensweisen, Machthandeln oder soziale Ungleichheiten in den Blick nimmt (Wimmer 2009, 2f.). Eines der prominentesten Konzepte stellt wohl jenes der „strukturellen Gewalt“ von Johan Galtung dar (Imbusch 2002, 39f.). Das diesen Terminus auszeichnende Element ist dabei auch „jene Arten von Gewalt zu fassen, die aus systematischen Strukturen resultieren und sich in den vielfältigen Formen anonymer Massenverletzung und weltweiten Massensterbens aufgrund ungleicher Lebenschancen auswirken“ (Imbusch 2002, 39). Verwendet man dieses Konzept, finden auch vielfältige Formen von sozialer Ungleichheit Eingang in das Wort Gewalt. In Anlehnung an Popitz kritisiert Hannes Wimmer (2009, 4) diese Definition und spricht sich für eine enge Begriffsdefinition aus, auch weil dies in den letzten Jahren den Trend in der Gewaltforschung ausmacht (vgl. Eisner 1998). Für die Verwendung eines Terminus welcher sich vor allem auf physische Gewalt beschränkt spricht auch seine Messbarkeit: physische Gewalt ist, zumindest für den europäischen Raum eine Erscheinung, welche über die Erfassung von Homizidraten (Häufigkeit von Mord und Totschlag gemessen an einer fixen Bevölkerungszahl, siehe Eisner 2002, 62f.) und andere Formen körperlicher Gewalt, in den verschiedenen Ländern und über einen längeren Zeitraum valide empirisch festgehalten worden ist (u.a. Eisner 2002).

## 2.2. Die besondere Qualität von Gewalt

Zentrale Eckpunkte einer Begriffsdefinition, abseits der empirischen Messbarkeit, sollten jedoch jene Elemente darstellen, die die Erscheinung von Gewalt von anderen unterscheidet (siehe Kapitel 1.2.).

Für den Gewaltbegriff lässt sich konstatieren, dass er, gleich des konkreten Terminus, zumindest die „direkte physische Gewalt“ gerichtet auf die Schädigung von anderen Personen abdeckt (Imbusch 2002, 38). Folglich ist es der Zugriff auf die physische Ebene, der den Kern einer jeden Definition des Begriffes kennzeichnet: Gewalt setzt an der Verletzlichkeit des Menschen an. Dementsprechend meint Hannes Wimmer: „Wir können Gewalt als Realität der Gesellschaft unmöglich ignorieren, wir müssen mit ihr rechnen und eventuell Vorkehrungen treffen“ (Wimmer 2009, 3).

Weil sich kein menschliches Individuum so, dem Mechanismus und der Effektivität von Gewalt verschließen kann, spricht Peter Imbusch (2002, 38) von einer Erscheinung die „kulturell voraussetzungslos und universell“ ist, keiner könne sich ihr entziehen. So ist jeder gleichermaßen ein potenzielles Gewaltopfer aber auch potenzieller Gewaltausübender. Gewalthandeln ist in der Regel *einfach und trivial* (Gottfredson/Hirschi 1990, 88). Es braucht weder besondere individuelle Voraussetzungen (etwa ein erhöhtes Maß an Intelligenz, körperlicher Stärke...) noch besondere organisatorische Fähigkeit im Sinne von großartiger Vorausplanung oder das Verfügen über spezielle Ressourcen, um Gewalt erfolgreich anzuwenden. Die Anwendung von Gewalt ist immer effektiv, unabhängig von Zeit, Ort oder anderen Kontextfaktoren (Wimmer 2009, 10). So hält etwa Peter Imbusch fest: „Dadurch, dass der Mensch nicht Gewalt ausüben muss, aber immer gewaltsam handeln kann, gewinnt Gewalt ihren beunruhigenden Charakter...“ (Imbusch 2002, 38).

Dieses Merkmal von Gewalt wird in der Literatur oft als „Ubiquität“ beschrieben (u.a. Wimmer 2009, 1), weil sie jeden gesellschaftlichen Bereich, eigentlich sogar jede menschliche Interaktion betrifft. Jede Gesellschaft, jeder Staat ist somit gezwungen, sich mit der Erscheinung Gewalt auseinanderzusetzen, das    wurde schon in der Einleitung angedeutet.

In Anschluss an diese Komponente schränkt jedoch Hannes Wimmer(2009, 6) ein : „Im Vergleich zum *Gewaltpotenzial* passiert relativ wenig - z.B. im Vergleich zur Anzahl von

scharfen Messern in den Haushalten kommen relativ wenige Menschen durch Messerattacken ums Leben“. Dennoch, dafür dass sich in den letzten Jahrzehnten ein weltweiter Trend zum Ansteigen der Gewalt und Homizidraten bemerkbar macht, ist, in Anbetracht der Omnipräsenz des Gewaltpotenzials in sozialen Gefügen, die reale Gewaltbelastung gering. Hierbei gibt es aber beträchtliche Unterschiede (zwischen den einzelnen Ländern, genauso wie in den verschiedenen historischen Epochen (u.a. Eisner 2002; Messner 2002). Auch in den industrialisierten Ländern lassen sich weitreichende Differenzen finden: „...in den USA im speziellen ist das Gewaltniveau so hoch, wie in Europa vor vier- oder fünfhundert Jahren...“ (Wimmer 2009, 1). Europa scheint in Bezug auf die Gewaltausübung überhaupt eine Ausnahmeerscheinung zu sein, vor allem wenn man andere Kontinente im Vergleich betrachtet (u.a. Crutchfield/Wadsworth 2002).

So kann argumentiert werden, dass trotzdem jede Region, jeder Staat und jede Gruppe annähernd die gleichen Möglichkeiten zur Gewaltausübung besitzt, Gewalt verschieden häufig zu Tage tritt. In der Forschungsliteratur gibt es in Bezug darauf einen breiten Konsens, Argumente für diesen Umstand zu finden. So wird davon ausgegangen, dass es sich bei Gewalt um ein primär gesellschaftlich geprägtes Phänomen handelt, weswegen auch die Soziologie als die Leitdisziplin in der Gewaltforschung gilt (Albrecht 2002, 801). Heitmeyer und Hagan (2002, 23) halten deswegen in Bezug auf die Forschungsdisziplin fest: „Den Ausgangspunkt bildet die Annahme, dass die zu analysierende *Gewalt als Ergebnis sozialer Prozesse* und nicht als bloßes Mittel zu begreifen ist. Das hat zur Folge, nicht nur eine Interaktionslogik zu berücksichtigen, sondern auch *gesellschaftliche Strukturen und Institutionen* und die dort vorfindlichen *sozialen Bedingungen* ebenso wie die *staatlichen Akteure* (...) zu untersuchen“. Ähnlich argumentiert Manuel Eisner: „Auch-und gerade- aus rationalitätstheoretischer Perspektive ergibt sich damit, dass Gewalt primär ein gesamtgesellschaftliches, kulturell strukturiertes und interpretiertes Phänomen darstellt“ (Eisner 1998, 143)“.

Auch wenn es eine Form von Gewalt gibt, die sich nicht primär gegen den Menschen, sondern gegen Gegenstände richtet (Vandalismus), so ist doch die soziale Dimension ein wesentliches Element der Gewaltforschung (Wimmer 2009, 5), und Erklärungsmuster zur gesellschaftlichen Strukturierung prägen die Theorien der Gewaltforschung. Einschränkend sei hierbei darauf verwiesen, dass sich trotzdem dass innerhalb des Forschungsgebietes

sozialwissenschaftliche Erklärungen und Argumente dominierend sind, die Gewaltforschung doch durch einen stark multidisziplinären Ansatz auszeichnet (u.a. Heitmeyer/Hagan 2002). Die Verknüpfung von sozialen und psychischen sowie von individuellen und kollektiven Ansätzen macht schließlich eine der Qualitäten dieser Disziplin aus (Albrecht 2002, 801).

Alles in allem gibt es so gute Argumente dafür, sich auf einen engen, auf physische Gewalt beschränkten Gewaltbegriff festzulegen, der an der Verletzbarkeit des Menschen ansetzt. Hannes Wimmer (200,229) hält demnach fest: „Es ist eine Grundeigentümlichkeit von Gewalt, daß sie an der *Körperlichkeit* der Person ansetzt und so Leib und Leben bedrohen kann“. Darum steht auch für die Mehrheit der Forscher deren soziale Komponente im Mittelpunkt. Der ubiquitäre und der besondere Charakter von Gewalt zeigt sich vor allem dann, wenn man deren soziale Wirkung betont, da Gewalt als ein unignorierbares Element in jeder sozialen Interaktion Bedeutung zukommt (u.a. Wimmer 2009, 10).

### **2.3. Produktiv und negativ-Die Wirkungsweisen von Gewalt**

Geht man so von einem engen, auf körperliche Gewalt zwischen Menschen beschränkt Begrifflichkeit aus, ergibt sich daraus auf den ersten Blick folgende Konstellation: Die Gewalthandlung braucht dann eine ausübende, die physische Gewalt anwendende Person und eine zweite, die Ziel und Adressat der Gewaltaktion ist. Mit dieser Sichtweise lässt sich auch zeigen, warum Gewalt eine erhöhte Aufmerksamkeit und Bedeutung im Vergleich zu allen anderen menschlichen Handlungen zukommt, wie Manuel Eisner bemerkt (1998, 123ff.). Sie kann in die Nähe von Schmerzen, Schädigung, Leid und Negativität im Allgemeinen gerückt werden. Dies gilt umso mehr, versteht man den Menschen in Anlehnung an Thomas Hobbes als ein Wesen, welches den Schmerz unter allen Umständen zu vermeiden versucht (Bentham 1970 zitiert nach Gottfredson/Hirschi 1990, 5).

Da sich Medien bei der Auswahl von Berichten und Informationen in der Regel an dem Kriterium Negativität orientieren, genießen Berichte über körperliche Gewalt erhöhte Relevanz, die Wahrscheinlichkeit, dass Beiträge, die Gewalt zum Thema haben, Eingang in die Medien finden ist exorbitant höher als alle anderen (Lukesch 2002, 661). Imbusch (2002, 52) erklärt sich dies mit der „...Eignung des Wortes Gewalt zur Skandalisierung und Dramatisierung“ und der damit verbundenen Chance auf eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit der Berichte. Heitmeyer und Hagan diagnostizieren, dass Gewalt

zweifelsfrei immer emotionalisierend wirkt, und warnen zugleich vor deren Instrumentalisierung durch die Medien:

„Die *‘Umdeutungsfalle’* Gewalt tritt ein, wenn Gewalt exklusiv, personalisiert, generell pathologisiert oder gar biologisiert wird, weil damit von allen sozialen Ursachenzusammenhängen abgesehen und eine moralische Selbstentlastung wie politische Erleichterung von Herrschenden betrieben wird. (...). Die *‘Moralisierungsfalle’* entsteht auf Basis von Betroffenheitsdiskursen, mit ihrer simplen Opfer-Täter-Schematik und einer Moral, die Gut und Böse klar zuordnet“.

(Heitmeyer/Hagan 2002, 21)

Durch das Erstarren der Massenmedien, die über Gewalt verzerrt und wertend berichten, entstand in den letzten Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf Gewalt (Eisner 1998, 123f.). Eisner (1998, 31) spricht in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen sogar von einer in der Gesellschaft entstandenen „moral panic“.

Eine andere Perspektive wird in der Fachliteratur verfolgt, die auch auf positive Effekte in Bezug auf Gewalt aufmerksam macht. Imbusch (2002, 26) meint etwa, dass es Begriffe wie Gewaltenteilung und Gewaltmonopol sind, „...die deutlich machen, dass Gewalt als ein überaus komplexes Phänomen eine bedeutende Ambiguität zwischen Ordnungszerstörung und Ordnungsbegründung zukommt“. Auch die Etymologie des Wortes weist bereits auf diesen Umstand hin (siehe 2.1.).

Über die Ausübung von Gewalt kann so eine gesellschaftliche Ordnung geschaffen werden, welche das kollektive Gewaltniveau senkt, weil sie die „Eskalation der physischen Gewalt“ verhindert, das hat sich bei der Herausbildung des modernen Staates gezeigt (Wimmer 2000, 228). So gibt es häufig die paradoxe Situation, dass „sich die Menschen selbst mit Gewalt gegen Gewalt wehren können...“ (a.a.O.).

Dies wird umso offensichtlicher, ruft man sich Entwicklungsländer in Erinnerung, die auf Grund anderer politischer Voraussetzungen keine staatliche Organisation aufweisen können, woraus Staatszerfall, bürgerkriegsähnliche Zustände, aber jedenfalls ein weit höheres Gewaltlevel resultiert resultieren (Wimmer 2000, 215ff.).

Wie Heitmeyer und Hagan anmerken, ist Gewalt so per se nicht negativ oder positiv: „Negativ ist Gewalt dort, wo es um die Zerstörung von Menschen und Menschlichkeit geht; positiv kann sie dort sein, wo die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen“ (Heitmeyer/Hagan 2002, 19).

Die Wirkung von Gewalt ergibt sich so aus dem Kontext, weswegen eine normative Verwendung diesem Umstand nicht gerecht werden würde. Ein deskriptiver Gebrauch des Begriffs, der die Wesensmerkmale von Gewalt beschreibt und keine wertenden Aussagen zu den Konsequenzen von Gewalt trifft, erscheint so präziser.

#### **2.4. Gewaltdefinition**

Als jene Merkmale wurden bisher die physische Komponente sowie die soziale Dimension von Gewalthandeln genannt (siehe 2.1.). Manuel Eisner spricht sich demgemäß gegen eine wertende Begrifflichkeit aus und legt sich, auch mit der Begründung von empirischer Messbarkeit auf folgenden Terminus fest:

„Schließlich ist zu präzisieren, was unter den schillernden Begriff `Gewalt` fallen soll. (...). Vielmehr beschränke ich mich im folgenden auf Gewalt im Sinne der strafrechtlich relevanten physischen Gewaltausübung“ (Eisner 1998, 14).

Diese Begrifflichkeit soll für die weitere Arbeit übernommen, und Gewalt fortan als strafrechtlich relevante, physische Gewalt verstanden werden.

Mit der Anbindung des Terminus an das Strafrecht rückt wiederum das Verhältnis von Staat und Gewalt ins Blickfeld. Diese Korrelation Gewalt-Staat wurde auch im Rahmen dieser Arbeit, etwa über die Etymologie des Wortes (Kapitel 2.1.) oder den Bezug zum Gewaltmonopol des Staates (Einleitung) angedeutet.

Deswegen wird sich der nächste Abschnitt mit dem Zusammenhang von Staat und Gewalt befassen, wobei zugleich auch das Verhältnis von Gewalt und Kriminalität dargestellt werden soll.

#### **2.5. Gewalt historisch: Die Frage der Legitimität**

Ein Blick zurück in die deutschsprachige Etymologie des Wortes Gewalt deutet, neben der bereits dargestellten Verbindung zur körperlichen Sphäre, auf das Verhältnis von Gewalt und

Staat hin: „Hier kam es erst im Ausgang des Mittelalters und im Übergang zur Neuzeit zu einer stärkeren Differenzierung des Gewaltverständnisses, so dass sich schließlich vier Begriffsvarianten unterscheiden lassen: Erstens diente Gewalt zur Bezeichnung der öffentlichen Herrschaft, die an eine Rechtsordnung gebunden ist; zweitens beschrieb Gewalt wertneutral die territorialen Obrigkeiten oder die Staatsgewalten bzw. deren konkrete Träger; drittens wurde mit Gewalt ein Verfügungs- oder tatsächliches Besitzverhältnis ausgedrückt; viertens schließlich diente das Substantiv Gewalt und das Adjektiv gewaltig zur Kennzeichnung physischer Gewaltanwendung...“ (Imbusch 2002, 30).

Die im Zitat angesprochene Periode zwischen Mittelalter und Frühneuzeit in Europa lässt sich in etwa um 1500 datieren (Wimmer 2009, 25). In diesem Zeitraum kommt es zu einem Anstieg der Gewalt und zur steigenden Radikalisierung der Bevölkerung, welche sich etwa im deutschen Bauernkrieg oder in einer großen Anzahl an privaten Fehden ausdrückt (Wimmer 2009, 26). In dieser Zeit des machtpolitischen Vakuums gelingt es einigen politischen Akteuren schrittweise, die Gewaltanwendung in größeren Gebieten zu kontrollieren und auch zu formalisieren (Wimmer 2009, 25 ff.). Mit dieser Formalisierung der Gewaltanwendung ist der Beginn moderner gesellschaftlicher Organisation gegeben: „Der Durchbruch zur Moderne beruht auf dem Paradoxon, dass die (störende) Gewalt in der Gesellschaft sinken muss (...) und das wiederum erfordert überlegene Mittel der Gewalt, jedoch operierend unter dem Rechtscode `Recht/Unrecht` bzw. in unserem Falle `legitim/illegitim`“ (Wimmer 2009, 357).

So gelingt es einigen Akteuren nach und nach das aufzubauen, was wir heute unter dem Begriff einer modernen staatlichen Organisation verstehen: Über die Koppelung an eine Rechtsordnung wird das soziale Zusammenleben geregelt, die Nichteinhaltung auch mit Zwang sanktioniert. Zentral ist hierbei der Konflikt rund um die Gewaltrechtfertigung und um gesellschaftliche Legitimität. Es gelingt jedoch in den nächsten Jahrhunderten die Gewaltanwendung an die Organisation des Staates (auch über den Aufbau eines professionalisierten Beamtenapparats, siehe Wimmer 2009, 293ff.) zu binden und private Gewalt von Einzelpersonen als illegitim zu etikettieren und einzuschränken, womit eine Entwicklung beginnt, die bis heute Gültigkeit hat: „Staatliche Stellen hingegen waren bestrebt lediglich die Gewalt der gegnerischen Seite als Gewalt zu etikettieren, um damit Rechtfertigungszwänge von polizeilichen Zwangsmaßnahmen zu vermeiden und das eigene



Handeln als legitime Reaktion auf gewaltsame Herausforderungen präsentieren zu können“ (Imbusch 2002, 52). Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols ist in Europa erfolgreich, was wesentlich zur Herausbildung und der Beständigkeit der staatlichen Organisation beigetragen hat:

„In modernen Gesellschaften verfügt der Staat über das *Monopol der legitimen physischen Gewaltanwendung* (...), und deshalb haben nur staatliche Instanzen den Zugang zu Entscheidungen über den Einsatz von Gewalt. Dieser Zugang ist institutionell in hohem Maße beschränkt, formalisiert und an Bedingungen gebunden, die das geltende Recht vorsieht. Von ganz wenig Ausnahmen abgesehen darf der Bürger selbst *keine* Gewalt anwenden, sondern muß all seine Konflikte notfalls oder falls erforderlich auf den Rechtsweg bringen, also den Gerichten zur Entscheidung überlassen“.

(Wimmer 2000, 231)

Damit wird der Staat zum Hüter über gesellschaftliche Gewalt. Es dauert bis Anfang des 19. Jahrhunderts, bis die Staaten Westeuropas das Gewaltmonopol in allen Gebieten durchgesetzt haben und etwa auch lokale Gewaltanwender in den Städten und am Land die Grundherren entmachtet haben (Wimmer 2009, 357f.). Unabhängig davon ist das Gelingen bei der Entwicklung des neuen Staates an einen neuen Umgang mit Gewalt geknüpft. Es kommt zu der paradoxen Situation, dass die Ausübung von Gewalt durch den Staat die Gesellschaft pazifiziert (siehe oben) und das Gewaltniveau in der Gesellschaft insgesamt sinkt (u.a. Eisner 2002). Außerdem wird durch die Festschreibung des privaten Gewaltverbots und der Überwachung desselben über staatliche Behörden, welche hierfür selbst auch Zwang und Gewalt anwenden dürfen, Gewaltanwendung berechenbar. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch der positive, weil ordnungstiftende Effekt von Gewalt (Kapitel 2.1.). Dieser Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt schlägt sich auch auf die Begrifflichkeiten nieder, und es kann nachvollzogen werden, warum sich in der Folge auch der Bedeutungsgehalt vom Wort Gehalt wesentlich verändert hat (siehe oben).

Mit der Entwicklung des modernen Staates und der Koppelung von Gewalt an Gesetze und einen Organisationskontexts, lässt sich eine weitere Unterscheidung in Bezug auf den Gewaltbegriff treffen. Es kann fortan zwischen staatlicher und privater Gewalt differenziert werden. Peter Imbusch, im Anschluss an Jäger über die Besonderheit der staatlichen Gewaltanwendung: „Kollektive wie illegitime staatliche Gewalt weist einen anderen

Charakter auf. Wenn zwar in diesem Fall der letztlich konkret Gewalt Ausübende immer noch ein Einzelner ist, so kann doch das individuelle Handeln nicht als isolierte Tat oder als punktuell Ereignis (wie bei Einzeltätern) sondern nur als Teil eines kollektiven Aktions- und Organisationszusammenhangs begriffen werden (...staatliche bzw. parastaatliche Organisationen). Die einzelne Tat ist nur verständlich durch die Berücksichtigung individueller Sie ist ganz wesentlich nicht an abweichendes, sondern konformes Verhalten, weil sie sich in Übereinstimmung mit den Verhaltensnormen eines relevanten übergeordneten Kollektivs vollzieht und insofern an bestimmte Normen und Rollen gebunden bleibt“ (im Gegensatz zur geringen Normbindung des devianten Einzeltäters“ (Jäger 1982 zitiert nach Imbusch 2002, 43).

Private Gewaltanwendung erhält so einen negativen Beigeschmack, weil sie als illegitim und die gesellschaftliche Ordnung gefährdend angesehen wird. Im Gegenteil dazu die staatliche Gewaltanwendung, die als legitim in Gesetzen festgeschrieben ist und die ihre Legitimität zu einem Gutteil auch daraus bezieht, dass ihr eine ordnungserhaltende Eigenschaft unterstellt wird (siehe oben). Peter Imbusch (2002, 50) führt diesen Aspekt noch genauer aus: „Aus der Differenzierung von legaler und illegaler Gewalt ließe sich als erstes Kategorienpaar die demokratisch-legitime versus die *kriminelle* Gewaltanwendung typologisieren. Grundlage der Kennzeichnung einer Gewalthandlung als kriminell ist ihre vorgängige offizielle Etikettierung als illegitim und ihre sukzessive strafrechtliche Festschreibung als illegal“ (Imbusch 2002, 50).

Diese Differenzierung erlaubt es eine Kriminalitätsdefinition zu finden, sowie das Verhältnis von Gewalt und Kriminalität zu klären.

## **2.6. Kriminalitätsdefinition**

Demnach beschreibt Kriminalität im Hinblick auf die Gewalt die Ebene der Legitimität. Kriminell wird Gewalt dann, wenn sie vom Staat als kriminell, sprich als illegitim angesehen wird und dies auch auf Basis von Gesetzen ausdrückt ist. Manfred Gottfredson und Travis Hirschi (1990, 3) erkennen deswegen auch: „The state, not the scientist, determines the nature or definition of crime“.

Zwar unterscheiden sich die die Rechtsordnungen der einzelnen Länder im Detail (a.a.O.), die hinter dem Recht steckende Idee bleibt aber die gleiche und somit ist private

Gewaltanwendung in beinahe jedem Land und in fast jedem Kontext öffentlich untersagt. Das Gewaltverbot macht so einen wesentlichen Teil des Kriminalitätsbegriffs aus. Dies ist umso verständlicher, ruft man sich abermals in Erinnerung, dass Gewalt auch eine ordnungszerstörende Kraft haben kann, und der Staat seine Legitimität im Kern aus seiner Sicherheits- und Ordnungsfunktion über die Kontrolle von Gewalt bezieht (Kapitel 2.4.).

Andererseits konkretisiert die Rechtsordnung über Rechtsnormen (Gesetze) Verhaltensregeln für die Bevölkerung überhaupt, auch abseits des privaten Gewaltverbots. Die Rechtsordnung manifestiert die soziale Ordnung und inkorporiert die Idee eines Gesellschaftsvertrags bzw. einer Verfassung, über die der Staat repräsentativ für seine Bürger das soziale Zusammenleben regelt und für dessen Aufrechterhaltung der Staat ebenfalls zuständig ist (Wimmer 1996, 432). Die Legitimität des Staates ergibt sich daraus, wie erfolgreich er bei dieser Funktion ist.

Bei all den staatlichen Rechtsnormen gibt es aber die Möglichkeit, das Verhalten des Einzelnen zu sanktionieren, sollte er sich nicht an die öffentlichen Gesetze halten. Welche Strafe das ist, ist öffentlich ebenso festgeschrieben bzw. liegt es im Ermessensspielraum eigener, für die Rechtsprechung verantwortlicher Behörden des Staates (Justiz, u.a. Schmidt 2006, 84ff.). In Bezug auf die Art der Sanktion steht dem funktionierenden modernen Staat exklusiv die Möglichkeit zu, offen Gewalt anzuwenden (siehe oben). Wimmer (2009, 11) bezeichnet diese Sanktionsmöglichkeit als eine wichtige „Drohalternative“ zur Erhaltung der staatlichen Ordnung: „Eine solche Drohalternative kann Gewalt sein bzw. gewaltbasierte Ausübung von Zwang (Festnahmen oder Inhaftierung durch Polizei z. B.) – letztlich ist dies eine der wichtigsten Sicherheitsgrundlagen für die riesige Komplexität des politischen Systems“. Im gleichen Zug ist anzumerken, dass in vielen Fällen bereits die bloße Androhung von Gewalt bzw. das Wissen um die Möglichkeiten des staatlichen (Gewalt-)Handelns genügt, um die Mehrzahl der Bürger zu rechtskonformem Verhalten zu bewegen (a.a.O.).

Die Verbindung von Kriminalität über Staat, Rechtsnormen, Sanktionen und Legitimität ist so in mehrfacher Hinsicht gegeben. Zugleich machen all diese besagten Begriffe wesentliche Elemente von Kriminalität aus. Fasst man diese Bestandteile zusammen, kann Kriminalität *als durch das Rechtssystem definiertes, unerwünschtes und öffentlich sanktioniertes Verhalten* festgelegt werden, wobei Kriminalität über das private Gewaltverbot wesentlich auf die Erscheinung von Gewalt in der Gesellschaft hinweist.

Vergleicht man nun die Definitionen der Begrifflichkeiten miteinander, stellt sich heraus, dass es eine Differenz gibt, welche sich daraus ergibt, dass Kriminalität mehr Akte umfasst als rein illegale Gewaltausübung (Gewaltkriminalität).

## **2.7. Kriminalität und Gewaltkriminalität-Unterschiede**

Steven Messner weist in einem Artikel des Internationalen Handbuchs der Gewaltforschung einige länderübergreifende Studien zur Gewaltkriminalität aus (Messner 2002). Dabei weist er darauf hin, dass sich empirische Studien vor allem auf Tötungsdelikte aller Art konzentrieren, auch weil die Qualität dieses Delikttyps für die Forschung größer sei, als bei anderen Verbrechen (Messner 2002, 881). Insofern sind es die Homizidraten, die eine wichtige Datenquelle für Gewaltkriminalität darstellen. In Deutschland etwa umfasst die Statistik aber mehr Delikttypen, die sie unter „Gewaltkriminalität“ statistisch erfasst, darunter Mord und Totschlag, aber auch Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung, Raubdelikte und gefährliche/schwere Körperverletzung, wobei letztere Deliktart den Großteil der ausgewiesenen Gewaltkriminalität ausmacht (Bundesministerium des Innern 2008, 4). Insgesamt sind in Deutschland, neben der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“ u.a., noch Straßen- und Diebstahlskriminalität, Computer- und Wirtschaftskriminalität, Sachbeschädigungen und Beleidigungen ausgewiesen, wobei die meisten der genannten Deliktarten quantitativ wesentlich häufiger in der Statistik aufgezählt werden, als die Gewaltkriminalität (a.a.O.). Ähnliches lässt sich für Österreich feststellen: Auch hier hat die Gewaltkriminalität quantitativ gesehen eine untergeordnete Bedeutung (Bundesministerium für Inneres 2007, 4).

So gibt es eine Reihe von Divergenzen zwischen Gewalt und Kriminalität, etwa Gewalt, die nicht illegal ist (u.a. Messner 2002, 876), und wie gerade beschrieben eine Reihe von Delikten, welche als kriminell gelten, aber per se nichts mit physischer Gewalt zu tun haben. (näheres dazu auch in Kapitel 3). Ein kleiner Bereich, in dem sich Gewalt und Kriminalität, nach den vorhin gemachten Bestimmungen wirklich überschneiden, ist in der Gewaltkriminalität.

Trotzdem soll in der Folge die Konvention gemacht werden, dass über Kriminalität und auch über entsprechende Kriminalitätsstatistiken Rückschlüsse auf Gewalt gezogen werden können und viceversa. Diese Vorgehensweise scheint insofern berechtigt, da ansonsten eine Zuhilfenahme von empirischem Material zur separaten Beschreibung von Gewalt und

Kriminalität kaum möglich ist: Die wenigsten Länder weisen Gewaltkriminalität separat aus, und wenn, dann unterscheiden sich die darin subsumierten Delikte im Detail (siehe oben). Vor allem, wenn man einen historischen Vergleich ziehen will, bzw. unterschiedliche geographische Regionen betrachten will, erscheint die besagte Einschränkung sinnvoll. Über einen längeren Zeitraum sind sowohl in Europa als auch in anderen Kontinenten sowieso nur die Homizidraten annähernd statistisch erfasst (u.a. Eisner 2002; Messner 2002, 881), was das Ausmaß der Konvention eine Verbindung zwischen Kriminalität und Gewalt herzustellen wiederum relativiert.

Am Ende dieses Abschnitts soll noch auf einige Vorteile des nachfolgend verwendeten Gewaltbegriffs aufmerksam gemacht werden, um dessen Sinnhaftigkeit weiter zu untermauern.

## **2.8 .Vorteile des verwendeten Gewaltbegriffs**

### **2.8.1. Abgrenzungen**

Eingangs dieses Kapitels wurde auf die etymologische Nähe des Begriffs Gewalt zu Macht aufmerksam gemacht. Sucht man nach einer zentralen Unterscheidung beider Begriffe, bietet die klassische Weber`sche Machtdefinition einen Anhaltspunkt: Demgemäß ist Macht Wirkungsvermögen in sozialen Beziehungen (Gosepath/Hinsch 2008, 751). Niklas Luhmann ging davon aus, dass Macht in sozialen Beziehungen wirkt und auf Kommunikation aufbaut (Baeker 2005, 17ff.). Wimmer meint zum Unterschied von Macht und Gewalt in Anlehnung an Hannah Arendt: „ *Gewalt ist keine Form von Macht, sondern der `symbiotische Mechanismus` von Macht`-(...) Macht Gewalt kommt hier dann ins Spiel, wenn die übliche machtbasierte Kommunikation scheitert!-sie kommt aber in der Regel als Drohung ins Spiel“* (Arendt 1970 zitiert nach Wimmer 2009, 11). Anders formuliert braucht es zum Funktionieren von Macht zwei Voraussetzungen: Kommunikation und Wissen um die Machtmittel des Anderen. Das Funktionieren von Gewalt (physischer Gewalt) bedarf nur einer einzigen: Der Verletzbarkeit des Körpers.

Ein anderer, zur Gewalt oft synonym verwendeter Begriff, ist jener der *Aggression*. Das besagte Wort hat seinen Ursprung in der Sozialpsychologie (Tedeschi 2002, 598). Per Definition versteh man darunter „jegliche Verhaltensform, die darauf abzielt, einen anderen Menschen zu verletzen“ (a.a.O.). Daraus ergibt sich, dass die Verwendung des Terminus

Aggression immer auch eine Aussage über das Motiv des Handelnden beinhaltet. Dazu erhält der Begriff mit der Unterstellung, dass aggressives Verhalten bewusst auf die Verletzung eines anderen abzielt, eine normative, weil negative Komponente. Die Differenz zum verwendeten Gewaltbegriff ergibt sich daraus, dass Gewalt als eine neutrale Erscheinung verstanden werden soll, die je nach Anwendung und Kontext auch positive und produktive Effekte erzielen kann (siehe Kapitel 2.3). Gewalt kann Ausdruck einer Aggression sein kann, *aber muss nicht*. Hinzu kommt, dass die Aussage über Handlungsmotive, so wie sie der psychologisch geprägte Aggressionsbegriff vollzieht, für die Gewaltforschung nicht sinnvoll ist, darauf weist Hannes Wimmer eindrücklich hin (2009, 4). Dies wird umso klarer, macht man sich bewusst, dass der Aggressionsbegriff an individualpsychologische Konzepte, wie Emotion und Frustration anknüpft, welche beide Gefühle, also Bewertungen von Einzelsituationen durch ein Individuum sind. (Tedeschi 2002, 598). Schon allein auf Basis von Problemen mit der Erfassung solch individueller Motive und Bewertungen, vor allem wenn man diese auf kollektiver Ebene betreiben will, erscheint ein an Kriminalität anknüpfender, deskriptiver Gewaltbegriff im Kontext der behandelten Forschungsfragen sinnvoller.

Der vorher bestimmte Bereich von Gewalt als physisch und strafrechtlich relevant weist im Vergleich zur Aggression noch einen weiteren Vorteil auf: Er rückt Gewalt über das Element des Strafrechts in Richtung des Staates, einem zentralen Begriff der Politikwissenschaft.

### **2.8.2. Gewalt als politikwissenschaftlich verortetes Phänomen**

Zwar zeichnet sich Gewaltforschung durch einen multidisziplinären Ansatz aus (u.a. Albrecht, 2002 801), da es sich bei dieser Arbeit um eine politikwissenschaftliche handelt, ist der Zusammenhang von Politik bzw. politikwissenschaftlichen Konzepten und Gewalt von besonderem Interesse. Diese politologische Relevanz soll sich auch auf die verwendeten Termini niederschlagen und durch die Anbindung des Gewalt-Begriffs an Kriminalität und an das politikwissenschaftliche Kernkonzept des Staates ausgedrückt werden.

## **2.9. Zusammenfassung**

Im Zentrum dieses Abschnitts stand die Klärung des Zusammenhangs von Gewalt und Kriminalität sowie das Finden von Begriffsdefinitionen für beide Termini. Im Zuge dessen wurden die wesentlichen Merkmale beider Erscheinungen dargestellt. Zudem sind deren Beziehung zu Staat, dem Begriff des Gewaltmonopols und Abgrenzungen zu den

Definitionen von Aggression und Macht herausgearbeitet worden, und es wurde argumentiert, warum es berechtigt ist, über das Erscheinen von Gewalt Rückschlüsse auf Kriminalität zu ziehen und umgekehrt.

Das Aufzeigen dieser Verbindung dient auch zur Präzisierung der Forschungsfragen sowie dem besseren Verständnis der Gewaltthematik. Beides erscheint für die weitere Argumentation der Arbeit von Belang.

Das nächste Kapitel soll dazu beitragen, ein tieferes Verständnis der Erscheinung von Gewalt in der Gesellschaft zu gewinnen. Im gleichen Zug werden eine Reihe von empirischen und inhaltlichen Konventionen zu klären sein, die zum einen auf Schwierigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit Gewalt aufmerksam machen sollen, zum anderen soll dadurch der Fokus der in Kapitel 1 aufgeworfenen Forschungsfragen klarer herausgearbeitet werden. Am Ende werden Kriterien für eine Plausibilitätstestung von Gewaltforschungstheorien gefunden werden, weswegen der Abschnitt auch den Titel „Zur Plausibilität kriminologischer Literatur“ trägt.

## **3. Zur Plausibilität kriminologischer Literatur**

Die ersten beiden Teile dieses Abschnitts (3.1. und 3.2.) verweisen auf empirische bzw. auf inhaltliche Konventionen. Sie sollen klären, welche Vorannahmen notwendig sind, um die Forschungsfragen dieser Diplomarbeit zufriedenstellend zu klären. Zugleich wird im Zuge dessen auf zentrale Problemlagen verwiesen, mit denen sich die Kriminologie auseinandersetzt.

Im dritten Unterkapitel wird nach Maßstäben gesucht, an denen sich eine Plausibilitätstestung kriminologischer Paradigmen orientieren kann, so wie sie in Kapitel sechs vollzogen wird.

### **3.1. Empirische Konventionen**

Wie im vorigen Teil erläutert, gibt es eine Reihe von empirischem Material aus offiziellen Statistiken, welche Rückschlüsse über das Aufkommen von Gewalt und Kriminalität in der Gesellschaft zulassen. Der wissenschaftliche Gebrauch von solchen Erhebungen für die Theoriebildung setzt deren Objektivität und Validität voraus (u.a. Titscher et al. 1998). Beides ist in Bezug auf die für Kriminologie und Gewaltforschung relevanten Daten nicht unumstritten (u.a. Eisner 1998, 43ff.), dieser Umstand wurde bereits im vorigen Abschnitt angedeutet (Kapitel 2.7.).

Diese Umstrittenheit ergibt sich aus mehreren Faktoren, welche im Wesen von Gewalt und Kriminalität begründet liegen.

#### ***3.1.1. Kriminalität als angezeigte Kriminalität***

Soll eine menschliche Handlung als kriminell eingestuft werden und dadurch in einer entsprechenden Statistik aufscheinen, so bedarf es dazu mehrerer *Voraussetzungen*: Es muss polizeiliche *Anzeige* gegen das Verhalten erstattet werden. Dies kann entweder durch ein Mitglied der Polizei oder eine Privatperson geschehen. Die betreffende Person muss dafür zur Einsicht gelangen, dass jemand unrechtmäßig gehandelt hat bzw. dass jemand durch eine Handlung zu Schaden gekommen ist.



Anders formuliert muss die Anzeige erstattende Person vorher eine illegitime Handlung, durch den Bruch eines Gesetzes erkannt haben. Weil sehr viele kriminelle Akte ein Täter-Opfer-Schema enthalten, muss derjenige, welcher delinquentes Verhalten zur Anzeige bringt, zudem eine Zuschreibung vornehmen: Er muss einen über die illegale Handlung Geschädigten (Opfer) und einen Schädiger (Täter) erkennen. Dass eine klare Täter-Opfer-Konstellation in vielen Fällen nicht gegeben ist, darauf weisen mehrere Literaturbeispiele hin (vgl. Heitmeyer/Hagan 2002, 21). Auch Gottfredson und Hirschi (1990, 19.) machen auf die Schwierigkeiten einer Differenzierung aufmerksam: „ Many assaults and homicides involve disputes between people previously known to each other where it is difficult to distinguish between victim from offender in terms of provocation or responsibility“. Einen Grund hierfür erkennen sie darin, dass Opfer und Täter in der Regel aus derselben Schicht kommen und die gleiche soziale Herkunft teilen (Gottfredson/Hirschi 1990, 17).

Mit der Voraussetzung der Anzeige erhält Kriminalität ein subjektives Element. Dies gilt umso mehr, als sich belegen lässt, dass sich etwa die Wahrnehmung von Gewalt und Kriminalität von sozialer Gruppe zu Gruppe unterscheidet. Mirjam Von Felten (1998, 115) etwa hält fest, „dass geschlechtsspezifische Differenzen in der Gewaltperzeption bereits in den Grundstrukturen der Lebenswelt der Jugendlichen vorhanden und dort verankert sind“. So stufen bereits Mädchen ein breiteres Spektrum an Handlungen unter dem Wort „Gewalt“ ein, als dies gleichaltrige Jungen tun, wobei die verschiedenen Gewaltwahrnehmungen auch als ein verhaltensrelevanter Aspekt angesehen werden können (Von Felten 1998, 116).

In Bezug auf die angezeigte Kriminalität folgt daraus, dass es einen Unterschied macht, wer ein Delikt zur Anzeige bringt, weil ein und dieselbe Handlung, auf Grund unterschiedlicher individueller Wahrnehmungen, von einer Person als kriminell, von der anderen als legal angesehen werden kann.

Nicht nur in Hinsicht der Zuschreibung einer Täter-Opfer-Konstellation, sondern auch bezogen auf die involvierten Personen ergibt sich daraus, dass sich Kriminalität nur schwerlich objektiv festhalten lässt.

Als kriminell erfasst werden kann nur, was vorher auch zur Anzeige gebracht worden ist. Wie im Zitat von Gottfredson und Hirschi schon angemerkt, erscheint eine Anzeige umso unwahrscheinlicher, je besser derjenige, der ein Delikt zur Anzeige bringt, den Beschuldigten kennt. Dieser Umstand führt dazu, dass es im Bereich Kriminalität einige gesellschaftliche

Bereiche gibt, in denen sehr häufig von Anzeigen abgesehen wird und es dadurch zugleich kaum zu einer ausreichenden statistischen Erfassung kommt. Insbesondere sei hier auf den familiären Bereich verwiesen:

Häufig auftretende Delikte auf diesem Bereich, wie körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Totschlag etc., die allesamt insbesondere im Rahmen einer Gewaltforschungstheorie bedeutsam wären, sind empirisch kaum erfassbar, weil es an der Anzeigebereitschaft mangelt (u.a. Gelles 2002). Hinzu kommt, dass Schätzungen zu Folge Gewalt in der Familie ein beträchtliches Ausmaß hat, gesichert ist diese Information wegen der eben angesprochenen empirischen Defizite aber nicht: „Das Thema `Gewalt in der Familie` hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine steile Karriere in der Öffentlichkeit hinter sich, nicht zuletzt deshalb, weil die Realität der Gewalt in der abgeschotteten, privaten Intimsphäre von Mann, Frau und Kindern erst vor kurzem vom Gewaltmonopol des Staates überhaupt erfasst wurde. Dass Männer ihre Frauen schlagen, ihre Kinder verprügeln usw. war zwar weithin bekannt, wurde aber selten problematisiert und schon gar nicht politisiert (...). Ob von einer *Zunahme* der Gewalt in den letzten Jahrzehnten ausgegangen werden muss, lässt sich leider nicht feststellen, weil schlicht und einfach die Dunkelziffern zu groß sind“ (Wimmer 2008, 364f.). Mutmaßungen sowie die wenigen empirischen Belege, die es für den Bereich häusliche und familiäre Gewalt gibt, lassen für Europa und die U.S.A. vermuten, dass dort in etwa ein Viertel bis ein Fünftel aller Bürger, welche in einer Partnerschaft oder Ehe leben, mindestens einmal mit Gewalt und sexuellem Missbrauch durch den Partner konfrontiert worden ist (Gelles 2002, 1052).

Abseits von den Schwierigkeiten, die über die Voraussetzung der Anzeige von Kriminalität entstehen, ergibt sich ein weiteres Problemfeld der Empirie von Gewalt und Kriminalität, wenn man sich den Prozess des Straf- bzw. Kriminalisierungsverfahrens vergegenwärtigt.

### **3.1.2. Kriminalisierungsverfahren**

Viele Darstellungen von Kriminalität bzw. von Kriminalisierung mögen dabei von einem mehr oder minder neutralem Vorgang ausgehen, in der mittels kompetenter und objektiv handelnder Behörden entschieden wird, ob eine Handlung gegen bestehende Gesetze verstößt oder nicht. Kriminalisierungsvorstellungen gehen gemeinhin davon aus, dass dies ein immer gleicher Vorgang ist, der mit einer Anzeige beginnt und mit einem Urteil, also der juristischen Einstufung einer verdächtigen Handlung, als kriminell bzw. nicht kriminell endet

(Pilgram 1979, 325). Genau an jener Vorstellung schließt die Kritik von Arno Pilgram (1982, 98) an den Delinquenzstatistiken an:

„Ein weiteres und entscheidendes Charakteristikum der Sicherheitsberichterstattung ist es, mit der Übersetzung von Prozessen in statistische Maßzahlen der `Verdinglichung` der Kriminalitätswirklichkeit Vorschub zu leisten. Die Rekodierung der statistischen Ziffern z. B. über Anzeigevorgänge erfolgt etwa in der Form: Es wird (um) soundsoviel (mehr/weniger) gemordet, gestohlen, gehascht etc. Eine der registrierenden Institutionen äußerliche und vorgelagerte Kriminalitätswirklichkeit wird suggeriert, die bei den Kontrollorganen eben als Stoff anfällt, wie etwa der Müll bei einer Verbrennungsanlage. (...) Im Maß wird die Messung unsichtbar. Es wird mit ihm ein sachlich-bürokratischer Umgang mit Kriminalität vorgespiegelt, bei dem die Strittigkeit von Kriminalitätsdefinitionen und der daran hängenden sozialen Konsequenzen scheinbar kein Problem darstellt“.

Pilgram will damit aufzeigen, dass der Verurteilung einer Handlung, ein komplexer und dynamischer Prozess vorgeordnet ist, bei dem mehrere Personen beteiligt sind, was mit einer Statistik kaum abzubilden ist. Diese Akteure eines politischen Kriminalisierungsprozesses agieren nicht immer gleich, verfolgen wechselnde Handlungsgrundsätzen, was sich auf die Verurteilungszahlen niederschlägt. Privatpersonen, Polizeibedienstete, Anwälte, Justizbeamte, all diese Personen sind es, deren Handeln im Zusammenspiel zur Kriminalisierung einer Handlung führen, welche in weiterer Folge dann als illegale, kriminelle und verurteilte Handlung Eingang in die Statistiken findet.

Dies gilt allerdings nur für ein Aufscheinen einer Handlung in den Verurteilungsstatistiken. Für die Erfassung einer Handlung in anderen Kriminaldaten kann ein weniger komplexer Vorgang genügen.

### ***3.1.3. Unübersichtlichkeit der kriminalitätsrelevanten Statistiken***

Diese Gegebenheit weist in einem ersten Schritt darauf hin, dass das was auf empirischer Ebene als Datensatz im Bereich Kriminalität aufscheint, nicht immer auf dieselben Vorgänge zu beziehen ist.

Klassischerweise wird unter Kriminalitätsstatistik jenes Datenmaterial verstanden, welches die zur polizeilichen Anzeige gebrachten Handlungen festhält (Tatverdächtigen-Statistik, Pilgram/Rotter 1981, 39). Dieses Material gibt aber noch keine Auskunft darüber, wie viele

der angezeigten Handlungen von den Behörden bzw. der Justiz wirklich als illegal eingestuft worden sind und wie viele davon als falsch zurückgewiesen wurden. Arno Pilgram (1982, 98f.) zu diesem Phänomen: „Ein besonderer Witz der statistischen Berichte ist unter dem Aspekt der `Verdinglichung` der Kriminalitätswirklichkeit die bei verschiedenen Institutionen liegende und gesonderte Führung von `Input-`, `Prozess-` und `Output-Statistiken`. Die Sicherheitsbehörde veröffentlicht die Anzeigenzählung, das statistische Zentralamt die Verfahrenserledigungen und insbesondere wiederum separiert die Verurteilungen und das Justizministerium die Gefangenenzahlen,...als hätte eines mit dem anderen nichts zu tun“.

Dieser Umstand zeigt auf, dass darauf Acht gegeben werden muss, mit welcher Statistik man operiert, um Aussagen über die Kriminalitätswirklichkeit treffen zu können. Dies scheint umso mehr zu gelten, wenn mehrere Statistiken untereinander verglichen werden. Jedenfalls sei angemerkt, dass es nicht „die“, sondern mehrere bedeutende Statistiken gibt, die ein und denselben sozialen Prozess der Kriminalisierung erfassen.

Bezüglich eines Datenvergleichs von empirischem, kriminologischem Material ergeben sich, neben der eben genannten, noch eine Reihe weiterer Problematiken.

#### ***3.1.4. Probleme mit der Vergleichbarkeit von Daten***

So ist bei Kriminalitätsstatistiken auch auf die historischen Veränderungen der Rechtsordnungen Aufmerksamkeit zu legen. Wie Wimmer für den Bereich der familiären Gewalt dargelegt hat, (siehe Kapitel 2) ändern sich Rechtsordnungen und damit auch die Grenzen dessen, was überhaupt als kriminell erfasst werden kann. Vor allem bei der Bezugnahme auf Daten aus verschiedenen Epochen und beim Vergleich der Kriminalitätsstatistiken aus mehreren Ländern ergibt sich das Problem, dass sich diese auf unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen beziehen. Auch Manuel Eisner (2002, 59) sieht dies als eine Schwierigkeit der Gewaltforschung an: „Will man säkulare Trends der Gewalt untersuchen, dann stellt sich zunächst die Frage: Für welche Formen von individueller Gewalt verfügen wir überhaupt über Daten, die eine Beurteilung zeitlicher Entwicklung zulassen und ist es möglich, über Jahrhunderte hinweg statistische Aussagen über die Häufigkeit von Körperverletzungen, Vergewaltigungen oder Raub zu machen? Die meisten Kriminalhistoriker dürften diese Frage verneinen. Veränderungen der Verfolgungsintensität, des Anzeigeverhaltens, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der

Art der verfügbaren Quellen, machen Schlüsse von den verfügbaren Daten auf `reale`, dahinterliegende Trends im besten Fall zu einem abenteuerlichen Unterfangen“.

Die einzigen Formen von Gewalt, die statistisch über einen längeren historischen Zeitraum valide erfasst sind, so der Mainstream der kriminologischen Forscher, sind Mord und Totschlag (a.a.O.). Erst in den letzten Jahrzehnten hat die Erfassungsintensität insoweit zugenommen, dass ein Reihe von kriminellen Delikten in den Statistiken ausgewiesen worden sind (Eisner 2002, 61). Den Wandel in den Kriminalitätsstatistiken, auch in ein und demselben Land, führen heute noch viele Gewaltforscher auf die ständig wechselnde Erfassungsintensitäten und Rechtsordnungen zurück.

Eine andere Erschwernis in Bezug auf die Vergleichbarkeit von Daten zu Gewalt und Delinquenz ergibt sich ausgehend vom zeitlichen Wandel der gesellschaftlichen Struktur. So hat sich etwa die Lebenserwartung in den letzten hundert Jahren merklich erhöht, was auch auf die stetig besser werdende medizinische Versorgung in den Industrieländern zurückzuführen ist (Eisner 2002, 68). Verletzungen, die aus heutiger Sicht trivial erscheinen und gut behandelbar sind, konnten noch vor einigen Jahrhunderten zum Tode führen. Ein und dasselbe Delikt, welches eine solche Schädigung verursacht, wäre früher in eine Mord- oder Totschlagsstatistik aufgeschienen, heute würde sie wahrscheinlich in die Kategorie „Körperverletzung“ fallen (Eisner 2002, 61). Dies ist umso mehr von Bedeutung als sich dieser Umstand, selbst auf die Vergleichbarkeit von Homizidraten niederschlägt die , wie schon erwähnt, den Kern von kriminologischen Daten ausmachen (Kapitel 2.7.).

Ähnlich problematisch ist die Verwendung von kriminologischen Datensätzen , auf Grund wechselnder Erfassungsdichte und medizinischen Möglichkeiten, nicht nur bezogen auf ein Land im zeitlichen Verlauf, sondern auch, will man Statistiken aus unterschiedlichen Ländern miteinander in Beziehung setzen. Dies wird umso offensichtlicher, wagt man einen Vergleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. In den Ländern der 3. Welt, wo durch den Kollaps der staatlichen Organisation das Gewaltniveau wahrscheinlich hoch ist (Wimmer 2000, 215ff.), gibt es kaum eine verlässliche empirische Erhebung, um das auch empirisch nachzuweisen. Die Ergebnisse von Gewaltforschung bleiben so gezwungenermaßen auf die Industrienationen beschränkt (u. a. Crutchfield/Wadsworth 2002, 86).

Dabei wäre ein empirisch gestützter Vergleich zwischen der Kriminalität in Industrie- und Entwicklungsländern bzw. Entwicklungsländern untereinander für die Kriminologie und

Gewaltforschung umso wichtiger, weil Gewalt quantitativ in diesen Ländern mit großer Sicherheit weit häufiger vorkommt als in den Industriestaaten des Westens.

Die Reihe der eben genannten Schwierigkeiten rund um die Arbeit mit empirischen Daten soll jedoch ausgeklammert werden und in der Folge von der Konvention ausgegangen werden, dass es sich bei dem erfassten Material um valide Informationen bezüglich realer Gewalt und Kriminalität handelt. Ein Grund für dieses Vorgehen liegt darin, dass sich über Kriminaldaten, trotz aller Einschränkungen, zumindest generelle Tendenzen im gesellschaftlichen Umgang mit dem Auftreten von Gewalt ableiten lassen, wie mehrere Autoren bestätigen (u.a. Eisner 2002; Pilgram 1979).

Im nächsten Abschnitt wird versucht werden, den Fokus dieser Arbeit über eine Reihe inhaltlicher Einschränkungen abseits vom Umgang mit der empirischen Lage weiter zu präzisieren.

### **3. 2. Inhaltliche Konventionen**

#### ***3.2.1. Beschränkung auf einen Gewaltbegriff***

Kapitel 2.4. definierte „strafrechtlich relevante physische Gewalt“ als für die Arbeit besonders relevant. Im Zuge dessen wurde auch argumentiert, warum für diesen Gewaltbegriff gerade die Entwicklung von Kriminalität eine wesentliche Rolle spielt.

Umgekehrt bedeutet das, dass über die besagte Begriffsbestimmung von Gewalt eine Reihe von Handlungen und Ereignissen außen vorgelassen werden, die von dieser Definition nicht erfasst werden, aber u. U. ebenso von Interesse für die Fragestellung dieser Arbeit sein könnten. In der Folge werden eine Reihe von Erscheinungen erwähnt, die wegen der Fokussierung auf kriminelle (strafrechtlich-relevante) und physische Gewalt außen vorgelassen werden.

*Private Gewalt, die strafrechtlich nicht relevant ist:* So gibt es etwa Formen physischer Gewalt, die von einer Privatperson ausgehen aber nicht, wie beinahe alle anderen Formen vom Strafrecht als illegal angesehen werden, etwa im Rahmen diverser Sportveranstaltungen (Boxen, Fouls beim Fußball, Football,...) oder im Rahmen medizinischer Versorgungshandlungen (z. B. Operationen), oder Gewalt im Rahmen von Notwehr (Brodeur 2002, 268). Marcel Alexander Niggli (1998, 143) meint zu dieser

Unterscheidung: „Ist in einer Gesellschaft (wie in der unseren) die Gewaltausübung als solche nicht an und für sich verpönt (und meint der Begriff `Gewalt` mithin nicht jede Form der Gewalt, sondern nur deren illegitime Ausübung), dann kann sich die Frage nur auf bestimmte Formen von Gewalt, ausgeübt in bestimmten Situationen durch bestimmte Personen beziehen, welche in einer spezifischen Kombination als unzulässig gewertet wird“.

Kriminalität ohne physische Gewalt: Zudem gibt es eine Reihe von Handlungen, die zwar im Strafrecht als kriminell und illegal angesehen werden, die aber per se keine physische Gewalt darstellen. Dies hat u.a. damit zu tun, dass das private Gewaltverbot zwar einen Gutteil der staatlichen Normen ausmacht, diese sich aber auf die gesellschaftliche Ordnung insgesamt beziehen. Kriminalität ist somit nicht immer gleichbedeutend mit Gewaltkriminalität, auf diesen Umstand wurde bereits aufmerksam gemacht (Kapitel 2.7.).

Staatliche und andere Formen institutioneller Gewalt: Peter Imbusch (2002, 39) führt aus: „Institutionelle Gewalt geht über personelle Gewalt insofern hinaus, als sie nicht nur eine spezifische Modalität sozialen Verhaltens beschreibt, sondern auf dauerhafte Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnisse abzielt“. Gewaltausübung von parastaatlichen oder mafiösen Akteuren kann als Beispiel für diese Spielart gelten. Als Hauptform und als jene Form, die wahrscheinlich quantitativ am häufigsten auftritt kann aber wahrscheinlich staatliche Gewalt gelten.

Gewalt, ausgeübt von staatlichen Stellen, hat in der Regel einen Legitimitätsbonus, weil man annehmen kann, die Akteure handeln im Einklang mit den Gesetzen und zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung (siehe Kapitel 2.5.). Dieser Bonus ergibt sich laut Imbusch und Waldmann aus dem staatlichen Gewaltmonopol bzw. der Annahme, dass jene Gewalt legal und produktiv sei: „Prototyp institutioneller Gewalt in der Moderne ist der Hoheits- und Gehorsamsanspruch, mit dem der Staat dem Einzelnen gegenübertritt (...).Hier geht es also zunächst um die ordnungsstiftenden Funktionen von Gewalt, wie sie von staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizei, Geheimdienste) oder staatlichen Behörden (wie dem Militär) ausgeübt werden. Deren physische Zwangseingriffe müssen aber zunächst einmal als Gewalt gewertet werden, auch wenn Polizei unter rechtsstaatlich-demokratischen Verhältnissen bei ihren Gewalteinsetzungen einen Legitimitätsvorsprung vor ihren Gegnern genießt“ (Waldmann 1995 zitiert nach Imbusch 2002, 39). Es kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass das staatliche Gewalt formalisiert, professionalisiert, auf legaler

Basis und der Situation angemessen eingesetzt wird. Dabei kann es in verschiedenen Phasen zu starken Unterschieden im Umfang staatlicher Gewalt kommen, was wiederum zu Wechselwirkungen auf die private Gewalt und Kriminalität führen kann (u.a. Pilgram 1979). Zudem kann es auch zu illegitimer Gewaltanwendung von Seiten staatlicher Behörden kommen. Das größte Problem hierbei ist, dass es für diese Art von Gewaltanwendung keine anerkannten Zählverfahren gibt, was eine theoretische Einordnung dieser Gewaltdkategorie äußerst schwierig gestaltet (Brodeur 2002, 261).

Obwohl die Beschäftigung mit den genannten Spielarten von Gewalt ebenso ihre Berechtigung hat und es zu Überschneidungen kommen kann, soll so vor allem strafrechtlich relevante, physische Gewalt in Zusammenhang mit Kriminalität Hauptinteresse dieser Arbeit sein (siehe Kapitel 2.8.).

Bevor in den folgenden Kapitel 4 und 5 wichtige kriminologischen Paradigmen dargestellt und eine Plausibilitätstestung eines dieser Paradigmen durchgeführt wird, stellt sich die Frage, woran, also an welchen Kriterien die Qualität bzw. der Gehalt von Erklärungen zu Gewalt und Kriminalität in einem wissenschaftlichen Rahmen gemessen werden kann.

In der Einleitung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Kriminologie und Gewaltforschung als eine primär sozialwissenschaftlich geprägte Disziplin versteht. Gewalt wird demnach als eine gesellschaftlich und kulturell strukturierte Erscheinung angesehen. Mit den Folgen dieses Ansatzes beschäftigt sich der nächste Teil dieser Arbeit. Diese Annahmen sind umso wichtiger, nachdem sie auch den Grundkonsens aller einflussreichen Gewaltforschungstheorien entsprechen (mehr dazu in Kapitel 4).

### **3.2.2. Gewalt und Sozialisation**

Wilhelm Heitmeyer und John Hagan unterstreichen im ersten Beitrag ihres Handbuchs zur Gewaltforschung diese Sichtweise: „Den Ausgangspunkt bildet die Annahme, dass die zu analysierende *Gewalt als Ergebnis sozialer Prozesse* und nicht als bloßes Mittel zu begreifen ist. Das hat zur Folge, nicht nur eine Interaktionslogik zu berücksichtigen, sondern auch gesellschaftliche Strukturen und Institutionen und die dort vorfindlichen sozialen Bedingungen ebenso wie die staatlichen Akteure (...) zu untersuchen“ (Heitmeyer/Hagan 2002, 23).



Diese Auffassung lässt sich durch viele konkrete Beispiele untermauern. Steven Messner etwa erkennt, dass groß angelegte sozialpolitische Programme zur Verminderung von Gewalt und Kriminalität beitragen können, was u. U. darauf hinweisen könnte, dass es vor allem die wirtschaftliche Lage ist, die das Auftreten von Gewalt prägt (Messner 2002). Auf Basis von länderübergreifenden Statistiken kommt er aber zu dem Schluss: „Die Folgen der wirtschaftlich Entwicklung auf die Gewalkriminalitätsraten hängen offensichtlich weitgehend von dem größeren historischen und kulturellen Kontext eines Landes ab.“ (Messner 2002, 887). Auch die markante Veränderung der Homizidraten nach der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols (Kapitel 2.5.) können als ein Beleg dafür gewertet werden, dass Kriminalitäts- und Gewalttraten vor allem ein Ausdruck des gesellschaftlichen Gefüges sind. So gibt es guten Grund zur Annahme, dass sich Gesellschaft und Gewalt gegenseitig strukturieren (siehe ordnungszerstörende und ordnungserhaltende Gewalt, siehe Kapitel 2.3.), was Gewalt wiederum zu einem in gewisser Weise sozial und politisch steuerbaren Phänomen macht.

Von dieser Grundannahme gehen auch alle der in den Kapiteln vier und fünf vorgestellten Paradigmen der Gewaltforschung aus. Weiters herrscht in der Literatur breite Einigkeit darüber, dass zwischen Sozialisation und Gewalt ein wichtiger Zusammenhang besteht und mangelnde Sozialisation Gewalt verursacht (u.a. Dimmel/Hagen 2005, 147ff; Gottfredson/Hirschi 1990).

Mit dieser Auffassung, die eine soziologische Grundannahme darstellt, beschäftigt sich der untenstehende Abschnitt.

### ***3.2.3.Devianz und Sozialisation***

Nach einer Definition von Vogel (1996, 484) versteht man unter Sozialisation „die Annahme der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit in Abhängigkeit von und in Auseinandersetzung mit den sozialen und `dinglich-materiellen` Lebensbedingungen“. Dementsprechend wird aus dem Blickwinkel der Soziologie beinahe das gesamte menschliche Verhalten als eine Folge von Lebens- und Umwelteinwirkungen verstanden, sogar das spezifische Verhalten von Mann und Frau, welches auf den ersten Blick in der Biologie ihren Ursprung haben könnte (Foster/Hagan 2002, 689). Diese Einschätzung einer weitreichenden Wirkung von Sozialisationsprozessen, über die die Umwelt auf ein menschliches Individuum einwirkt, findet Deckung in anderen Wissenschaftsgebieten. Die

Psychologie spricht in diesem Kontext von einer „angeborenen Anpassungsneigung“, welche hier den Einfluss sozialer Bedingungen auf die Persönlichkeit und das menschliche Verhalten erklärt (Hodges et al. 2002, 625). Auch innerhalb der Medizin gibt es Vertreter, welche davon ausgehen, dass nicht angeborene Eigenschaften, sondern vor allem Sozialisationsvorgänge in der Umwelt eines Menschen als Haupterklärung für dessen Verhalten verantwortlich sind. (u.a. Mussen et al. 1999, 8 f.). Dies gilt analog auch für das Ausüben von Gewalt. Günther Albrecht (2002, 780) meint in diesem Kontext: „Der Zyklus von Gewalt und Sozialisation ist also doppelt gesichert: Gewalterfahrung erhöht die Wahrscheinlichkeit von Delinquenz, Delinquenz erhöht die Wahrscheinlichkeit für Gewalt in Beziehungen, in denen typischerweise Sozialisation erfolgt“.

Aus soziologischer Sicht ist deswegen vornehmlich die Frage interessant, welche sozialen Konstellationen Gewalt verursachen kann, wie auch Thomas Meyer (2002, 1199) feststellt: „Die Soziologie diagnostiziert gesellschaftliche und sozio-kulturelle Lebensbedingungen, die wie Orientierungsverlust, Entfremdung, Frustration oder Deprivation kollektive Gewaltdispositionen begünstigen“.

#### **3.2.4. Gewalt und Devianz**

Das für die Beantwortung diese Fragen zuständige Teilgebiet der Kriminalsoziologie (u.a. Dimmel/Hagen 2005, 147ff.) bringt dabei Delinquenz und Kriminalität mit dem Begriff der Devianz in Verbindung. Nikolaus Dimmel und Johann Hagen (2005, 150) zu diesen Begrifflichkeiten: „Unter dem Begriff der `Devianz` versteht man gemeinhin `abweichendes Verhalten` von einer Norm. Das kann eine soziale Norm ebenso gut, wie eine Rechtsnorm sein. Davon zu unterscheiden ist der Begriff der Delinquenz, der sich in besonderer Weise auf die unter Strafe stehende Übertretung von Rechtsnormen bezieht. (...) Delinquenz bzw. `Kriminalität` beziehen sich also nur auf einen Teil der Gesamtmenge normverletzender Verhaltensweisen“.

Unter Norm wird in der Soziologie gemeinhin eine Art „Verhaltensregel“ verstanden (Dimmel/Hagen 2005, 31). Die Konformität bzw. Entsprechung sozialer Normen ist für die Gesellschaft in mehrerlei Hinsicht bedeutsam: „Soziale Prozesse und Strukturen bewegen sich stets in einem kulturellen Rahmen, der Regeln setzt und Wertorientierungen liefert. Diese Normen und Werte sowie die Einstellungen in denen sie sich niederschlagen, stellen einen wichtigen Bestandteil soziologischer Theoriebildung dar“ (a.a.O.).

Auch Delinquenz und Devianz, beide Formen der Abweichung von Normalitätsvorstellungen, sind deswegen für die Soziologie von besonderem Interesse: „Die Zustände `Normalität` und `Abweichung` werden einerseits durch Rechtsnormen, andererseits durch soziale Normen, die im Regelfall kulturell standardisiert sind (...), definiert. Normales wie normabweichendes Verhalten existiert also immer im Verhältnis sowohl zu Rechtsnormen als auch zu sozialen Normen. Beide sind jeweils kulturspezifisch ausgeprägt, d.h. an bestimmte Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Orte, Zeiten, Gruppen oder Situationen gebunden“ (Dimmel/Hagen 2005, 147f.).

Was Delinquenz und Devianz gemeinsam haben, ist folglich, dass der Ursprung beider Phänomene in abweichender Sozialisation zu finden ist. Jener Auffassung sind auch die später dargestellten Gewalttheorien (siehe Kapitel vier und fünf).

Unterscheidungen für normabweichendes Verhalten finden sich in der Form der sozialen Sanktionierung: „Verstoßen Verhaltensweisen gegen soziale Normen oder geltende Rechtsnormen einer einer Gesellschaft, so wird auf sie, wenn sie als nicht tolerierbarer Regelbruch, als Störung des sozialen Friedens wahrgenommen werden, im Falle der Ent- bzw. Aufdeckung mit Maßnahmen zur Bestrafung, Stigmatisierung, Verachtung, Isolierung, Behandlung oder Besserung reagiert. Abweichendes Verhalten wird gemeinhin als `gesellschaftlich problematisch`, als soziales Risiko bzw. Belastung sozialer Beziehungen erfahren. Es steigert gesellschaftliche `Unsicherheitsgefühle` und legitimiert darob Politiken der Steigerung der inneren und äußeren Sicherheit. Dabei lassen sich allerdings erhebliche Unterschiede bei der gesellschaftlichen Reaktion auf abweichendes Verhalten nachweisen...“ (Dimmel/Hagen 2005, 147). Je nach Gefährlichkeit und Schwere der Abweichung von gesellschaftlicher Normalität reichen die gesellschaftlichen Reaktionen von bloßer privater Missbilligung durch andere, bis hin zur strafrechtlichen Erfassung über den Staat (Delinquenz) und der öffentlicher Bestrafung (a.a.O.).

Mit der Darstellung der Wichtigkeit von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen lässt sich der in Kapitel 2.5. thematisierte Erfolg des staatlichen Gewaltmonopols und der modernen Staatlichkeit überhaupt auch aus einem soziologischen Blickwinkel erklären.

***EXKURS: Der Erfolg moderner Staatlichkeit aus soziologischer Sicht***

Bezogen auf die gesellschaftlichen Normalitäts- und Konformitätswünsche findet sich der entscheidende Schritt von staatlicher Organisation darin, dass der moderne Staat Legalnormen setzt, über deren Einhaltung staatliche Behörden wachen. Auf Grund des öffentlichen Gewaltmonopols kann ein Norm-Verstoß so zwar in vorab formalisierten Bahnen, aber doch mit einem breiten Spektrum an Methoden sanktioniert werden. Dadurch bekommen gesetzliche Normen eine besondere Kraft und der außergewöhnliche Erfolg bei der Durchsetzung staatlicher Konformitätsvorstellungen kann erklärt werden, genauso wie der Umstand, dass der moderne Staat mit seinem festgesetzten Normgefüge gesellschaftliche Konformitäts- und Normalitätsvorstellungen geprägt hat, wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution (Kapitel 2.5.). Der staatlichen Organisation kommt auch zu Gute, dass es einen breiten gesellschaftlichen Wunsch nach gültigen Werten und sozialen Normen gibt, an denen der Einzelne sein Handeln ausrichten kann: „Sie garantieren Regelmäßigkeit, Berechenbarkeit und entsprechen dem Bedürfnis des Menschen nach verlässlicher Handlungsorientierung“ (Dimmel/Hagen 2005, 33). Weil Gewalt einen besonders ordnungs- und gemeinschaftszerstörenden Effekt haben kann (Kapitel 2.3.), wird Gewaltanwendung von Seiten des Staates besonders detailliert und genau normiert (Stichwort privates Gewaltverbot) und ein diesbezüglicher Normbruch scharf sanktioniert. Auch daraus lässt sich sein historischer Erfolg erklären.

Aus soziologischer Perspektive kann dementsprechend argumentiert werden, dass über die neue Form der Staatlichkeit Vergesellschaftungs- Sozialisationsprozesse mit einer hoher Effektivität für eine große Anzahl an Menschen beeinflusst bzw. gesteuert werden können. Im Hinblick auf gesellschaftliche Konformität hatte diese Entwicklung zur Folge, dass die gesellschaftlichen Normen besser eingehalten wurden, was sich wiederum in einem geringeren (privaten) Gewalt- und Kriminalitätsniveau manifestiert hat.

Aus diesem Blickwinkel werden Sozialisations- und Umweltbedingungen zum Hauptgrund für abweichendes und somit auch für gewalttätiges und delinquentes Verhalten. Damit stellt sich die Frage, welche Sozialisations- und Umweltbedingungen es sind, die sozialkonformes bzw. kriminelles Verhalten begünstigen.

### **3.2.5. Auslöser von Gewalt**

Dabei herrscht Einklang über die Ansicht, dass es nicht den *einen* Auslöser von Gewalt gibt, sondern eines Zusammenspiels von mehreren Umweltbedingungen und sozialen Elementen bedarf, damit ein Individuum Gewalt in einer Situation anwendet (u.a. Meyer 2002, 1199). Dementsprechend stellt Günter Albrecht (2002, 801) bezüglich den Auslösern von Gewalt in der Gesellschaft folgendes fest:

„...dass mit multiplen Einflüssen zu rechnen ist (2), dass nicht statistische, sondern dynamische Kausalstrukturen anzunehmen sind (3) dass Faktoren, die ein kriminelles Verhalten auslösen, nicht identisch sein müssen mit denen, die es aufrechterhalten (4), dass dieselben Ergebnisse einer Entwicklung auf unterschiedliche Ursachen zurückgehen (Equifinalität) (5) und andererseits dieselben Faktoren unterschiedliche Folgen zeigen können (Multifinalität) (6), dass psychische und soziale Faktoren nicht isoliert betrachtet, sondern in Mehrebenenmodellen verknüpft werden müssen (7), und dass Akteure nicht als passive Objekte sozialer Einflüsse, sondern als Gestalter von Bedingungen gedacht werden sollen (8)“.

In dieser Aussage finden sich zwei wichtige Erkenntnisse der Gewaltforschung: 1. Gewalt ist, wie schon angedeutet ein Produkt aus mehreren Ursachen. 2. Diese Ursachen können aus gesellschaftlich-kollektiven, genauso wie aus individuell-psychologischen Elementen, bzw. einem Zusammenspiel von beiden bestehen.

Der Fokus im Rahmen kriminologischer Theorien liegt aber in der Regel auf den sozialen und gesellschaftlichen Vorgängen, welche die äußerst komplexe Erscheinung Gewalt mit beeinflussen (siehe Einleitung). Auch die in Kapitel vier und fünf vorgestellten Gewalttheorien tragen diesem Fokus Rechnung und sehen das Auftreten von Gewalt als eine primär gesellschaftlich strukturierte Erscheinung an. Dabei kann innerhalb jener sozialen Elemente, welche Kriminalität auslösen, eine Einordnung danach getroffen werden, ob sie eher an der individuellen oder an der kollektiven Sphäre ansetzen. Oliver Bieri (2002, 141f.) spricht in diesem Kontext von einer Differenzierung zwischen individuellen Mikro- und kollektiven Makro-Elementen (Mikro- bzw. Makro-Ebene).

Knüpfen Theorien bei Mikro-Elementen an, so steht das Individuum im Mittelpunkt des Interesses. Diese Ansätze zeichnen sich dadurch aus, „...dass die Persönlichkeit des Täters die

zentrale Ebene der theoretischen Erklärung bildet. Gefragt wird nach Sozialisation, Deprivation, Frustration, etc. in früheren Lebensphasen, um daraus Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit gewalttätigen Handelns zu ziehen“ (Eisner 1997, 39). Gewalt passiert dort, wo (Gewalt-)Täter sind. Gelingt es, die Täter zu identifizieren bzw. deren individuelle Konstitution zu verstehen, versteht man Gewalt und Kriminalität. In diesem Zusammenhang kann man auch von täterorientierten (ätiologischen) Ansätzen sprechen (a.a.O.)

Im Gegensatz dazu stehen makrosoziologische Gewalt- und Sozialisationstheorien „Die Theorien dieses Typs beginnen mit Argumenten über Merkmale großer Gesellschaftssysteme und ihren wechselseitigen Beziehungen“ (Steven Messner 2002, 877). Hier ist der Kontext bzw. die Situation bedeutungsvoller als der Akteur selbst. Eisner (1997, 40) bezeichnet diese auch als „situative“ Ansätze, die das Umfeld des Akteurs in den Mittelpunkt ihrer Analyse schieben: „Ihr gemeinsamer Ausgangspunkt ist die scheinbar triviale Feststellung, dass alles menschliche Handeln in *Situationen* stattfindet“, und diese Situationen auch Einfluss auf die Dispositionen des Individuums haben.

Welche der beiden Ebenen von der Wissenschaft zu bevorzugen ist, darüber gibt es keinen Konsens, auch weil es Unstimmigkeiten darüber gibt, wie sich gesellschaftliche Strukturen auf die Dispositionen des Einzelnen niederschlagen und umgekehrt (Bieri 1998, 143) Oliver Bieri (1998, 144) im Detail: „Entsprechend erhebt sich natürlich die Frage, inwiefern denn überhaupt die Gesellschaft auf die Handlung eines Einzelnen einen Einfluss haben oder haben könne. Unzweifelhaft erscheint diesbezüglich, dass praktisch alle neueren soziologischen Ansätze eine Verbindung von gesellschaftlicher Makro-Ebene und individueller Mikroebene zumindest anstreben (...) Dies ist allerdings wohl darauf zurückzuführen, dass eine allgemein akzeptierte Handlungstheorie weder im Bereich der Philosophie noch demjenigen der Soziologie besteht“.

Trotz dieser Unklarheit ob der Dominanz von Mikro- oder Makro-Ebene lassen die meisten kriminologischen Theorien einen Schwerpunkt auf der Analyse einer der beiden Ebenen erkennen.

Egal ob mikro- oder makrosoziologisch orientierte kriminologische Forschung, in Bezug auf das Auftreten von Gewalt in der Gesellschaft gibt es einige Besonderheiten, die von fast allen Theorien anerkannt werden. Sie beziehen sich auf die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung einzelner sozialer Gruppen. Die Erklärungen zu diesen Merkmalen

von Gewalt und Kriminalität sollen in der Folge als Kriterien einer Plausibilitätstestung dienen.

### **3.3. Kriterien einer Plausibilitätstestung**

Gewalt und Kriminalität strukturiert sich demnach rund um bestimmte soziale Gruppen, wie etwa Hannes Wimmer (2009, 6f.) feststellt und dies als soziale „Schiefelage“ der Gewalt bezeichnet. So scheint Gewalt fest an gesellschaftliche Strukturen gebunden zu sein, auch unabhängig von anderen, etwa wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: „Zwar zeigt sich, dass durchaus Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung im Sinne von Konjunkturen und Krisen mit Gewaltkriminalität nachweisbar sind (...), aber sie variieren in ihrer konkreten Ausprägung nach dem Alter, dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit...“ (Albrecht 2002, 771)

Die Kriminalsoziologie spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten „Risikopopulationen“, welche sowohl auf Täter, als auch auf Opferseite wesentlich eher von Gewalt betroffen sind, als andere (Dimmel/Hagen 2005, 210).

Neben den von Günter Albrecht im Zitat bereits genannten Kategorien (Alter, Geschlecht, Ethnie) findet sich in der Literatur ebenso die Kategorie Sozialraum (Wohnumfeld Stadt-Land) (u.a. Eisner 1997, 25 ff.).

Auf jene vier Kategorien wird der nächste Abschnitt etwas detaillierter eingehen.

#### **3.3.1. Gewalt und Alter**

Ein charakteristisches Merkmal des Auftretens von Gewalt und Kriminalität ist, dass es mit dem Alter korreliert. So üben vor allem junge Menschen, jünger als 25, Gewalt aus (Wimmer 2009, 7). Richard Gelles hierzu: „Ein beständiger Risikofaktor ist das Alter des Täters. Familiäre Gewalt geht, ebenso wie Gewalt ohne enge soziale Bindung, am ehesten von Menschen zwischen 18 und 30 Jahren aus“ (2002, 1061).

Noch extremer sieht es ein anderer Beitrag aus dem Internationalen Handbuch der Gewaltforschung: „Gewalt geht vorwiegend von jungen Menschen aus. Sie bilden die Armeen der Welt und die Straßenbanden. Sie stehen hinter organisierten und nichtorganisierten Verbrechen, sie verüben die meisten sexuellen Gewalttaten und neigen am allermeisten zu partnerschaftlichen Gewalt“ (Van der Kolk/Streek-Fischer 2002, 1020).

Studien, welche das Feld der schulischen Gewalt in den Blick nehmen, bestätigen die Korrelation von Gewalt und Alter: Obwohl es auf Grund fehlender Strafmündigkeit und einer anderen Verurteilungspraxis schwierig Vergleiche zu ziehen (Dimmel/Hagen 2005, 232 ff.), scheint die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen im Laufe der Beschulung bis zur vor Vollmündigkeit langsam zu steifen (Gelles 2002, 1061). Die Gewaltspitze nach Lebensalter lässt sich etwa zwischen 18 und 25 Jahren verorten und ist ab dann wieder im Sinken begriffen, ein Trend den viele länderübergreifende Daten bestätigen (u.a. Gottfredson/Hirschi 1990, 124 ff.). Auch das Ansteigen der Kriminalitätsraten in den letzten Jahrzehnten insgesamt, welches die westlichen Industrienationen betrifft, lässt sich im wesentlichen auf einen Anstieg bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückführen (Wimmer 2009, 362).

### **3.3.2. Gewalt und Geschlecht**

Gewalt ist so mit dem Alter und mit der Jugend verbunden, aber z.B. auch mit dem Geschlecht: „Bei den Tätern handelt es sich ganz überwiegend um Jugendliche oder junge Männer“ (Wimmer 2009, 7).

Die Verbindung Delinquenz und auch Gewalt zum Geschlecht ist wie jene zum Alter der Täter gut belegt (u.a. Eisner 2002; Hagemann-White 2002). Sie deckt sich auch mit historisch-empirischem Material: Dieses zeigt, dass es in allen Ländern eine signifikante Differenz zwischen Mann und Frau im Kriminalverhalten gibt, welche sich in den einzelnen Biografien schon äußerst früh herausbildet und auch im Erwachsenenalter stabil bleibt (Gottfredson/Hirschi 1990, 145 ff.). Bereits in der Schule zeigen sich diesbezüglich unterschiedliche Verhaltensmuster: „Jungen sind in allen Ländern an körperlichen Auseinandersetzungen mindestens drei- bis viermal so häufig beteiligt wie Mädchen; und eine `Spitze` findet sich jeweils bei den 13 bis 15-Jährigen“ (Klewin et al. 2002, 1093). Auch die Wahrnehmung von Gewalt, welche laut Mirjam von Felten wesentliche Auswirkungen auf die Anwendung von Gewalt hat, unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern merklich. Dieser Unterschied lässt sich mittels Studien bereits für junge Jahre belegen: „Weibliche Jugendliche beurteilen Gewalt durchgehend negativer als männliche Jugendliche“ (Von Felten 1998, 94).

Im Erwachsenenalter sind Frauen so seit jeher weniger stark von Gewalthandlungen betroffen als Männer und zwar sowohl was die Täter-, als auch was die Opferseite betrifft



(Eisner 2002). Hierzu Nikolaus Dimmel und Johann Hagen (2005, 231): „Faktisch liegt die Kriminalitätsbelastung der Frauen seit Ende des 19. Jahrhunderts bei annähernd einem Viertel der Männer“. Diese Sichtweise wird durch mehrere Studien bestärkt (u.a. Eisner 2002, 58ff.). Auch bezüglich der Homizidraten in Europa lässt sich feststellen: „Vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart scheint der Anteil von Frauen nie mehr als 20% der erfassten Täter erreicht zu haben und typischerweise bewegt sich der Frauenanteil über acht Jahrhunderte hinweg im Bereich von 5-12%.“ (Eisner 2002, 68).

Spricht man von Kriminalität und Gewalt, so spricht man vor allem von der Gewalt und Kriminalität ausgehend von jungen Männern (Wimmer 2009, 362). Hinzu kommt die Komponente der Ethnie.

### **3.3. 3. Gewalt und Ethnie**

Über diverse Kriminalitätsstatistiken zeigt sich, dass Gewalthandlungen vor allem unter gesellschaftlichen Minderheitengruppen, bezogen auf Abstammung und Ethnie konzentriert ist (u.a. Gelles 2002, 1062). In diesem Sinne meint Hannes Wimmer in Bezug auf die offiziellen Statistiken: „Die Daten zeigen vielmehr, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko aufweist, Opfer von Gewalt zu werden und zwar zumeist von Tätern der eigenen ethnischen Herkunftsgruppe (2009, 363)“.

Diese Überrepräsentation von ethnischen Minderheitengruppen bei der Ausübung und dem Erleben und Erleiden von Gewalt bestätigt sich in beinahe allen geografischen Regionen und ist auch nicht an eine konkreten Ethnie gebunden.

Vor allem für die U.S.A. gibt es hierzu umfassende Studien, sowohl was die afroamerikanische Bevölkerungsschicht als auch andere Minoritäten, wie Latinos oder Ureinwohner betrifft (u.a. Short 2002, 108). Auch für Österreich lassen sich ähnliche Trends erkennen: In den letzten 20 Jahren war die Kriminalitätsbelastung von nicht österreichischen Staatsbürgern verglichen mit deren Anteil an der Wohnbevölkerung in etwa doppelt so hoch wie bei Vergleichsgruppen mit österreichischem Pass (Fassmann/Stacher 2003, 311). Mehr oder minder organisierte Bandenkriminalität, ausgehend von Gruppen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen sich mehrheitlich aus marginalisierten, ethnischen Randgruppen zusammen: In den USA sind dies Afro-Amerikaner und Latinos, in Europa häufig Kinder aus oder junge Flüchtlinge (Short 2002, 118f.)

### **3.3.4. Gewalt und Sozialraum**

Die letzte zu erwähnende Besonderheit in Bezug auf die soziale Strukturierung von Gewalt und Kriminalität ist deren Verbindung zum Wohn- bzw. Sozialraum. Diese Komponente wurde schon in den 1920er-Jahren durch einige bekannte Studien von Shaw und McKay nachgewiesen (Eisner 1997, 25): Je nach Wohngebiet kann sich so das Auftreten von Gewaltkriminalität wesentlich unterscheiden, sowohl bezogen auf einzelne Stadtteile und vor allem auch, wenn man die Delinquenz der Stadt mit jener am Land vergleicht. Auch das bereits mehrmals erwähnte Ansteigen der Kriminalitätsbelastung in den westlichen Ländern ist ein Problem der Städte: „Die Analysen zur situativen Struktur von Gewaltdelikten haben gezeigt, dass Gewaltdelikte in sehr spezifischen Milieus verübt werden und in vielfältiger Weise mit dem Rhythmus des urbanen Alltags verknüpft sind“ (Eisner 1997, 278).

Hinter dieser Aussage steckt meist die vielfach rezipierte Annahme, dass Städte, Dörfer und überhaupt der Raum, in dem soziale Individuen agieren, gewisse konstante Situationen, Kontexte und Lebensbedingungen schaffen, welche auch Auswirkungen auf das Sozialverhalten der darin lebenden Menschen haben (u.a. Reiterer 2003, 274 ff.).

Anonymität, eine andere Familienstruktur, erhöhter ökonomischer Wettbewerb sowie gesteigerte Möglichkeiten delinquent zu handeln, werden oft genannt, wenn es darum geht, konkrete Gründe auszumachen, die die besonders hohe Kriminalität im städtischen Raum erläutern sollen (u.a. Eisner 1997, 29, 81ff.). Hannes Wimmer (2009, 365) zur Korrelation Gewalt und Stadt:

„Großstädte sind zunächst schon aus `gelegenheitstheoretischen` Gründen attraktive Räume für Gewalt, und zwar (1) Städte sind wegen ihrer anonymen sozialen Verhältnisse bzw. wegen der hohen Siedlungsdichte bei gleichzeitigem Synoikismos von Menschen, die einander völlig fremd sind, ein geeigneter Aufenthaltsort für Täter; für das Zustandekommen z.B. eines Gewaltverbrechens, aber auch anderer krimineller Akte braucht es motivierte Täter (motivated offenders). (2) Motivierte Täter sind vor allem dann in größerer Zahl in bestimmten sozialen Räumen konzentriert, wenn es hier `geeignete Opfer` oder attraktive materielle Ziele gibt (suitable targets), wie z.B: Bankfilialen, Juweliere, Spezialgeschäfte mit wertvollen Waren...(3)...dann begünstigt sicherlich die `Abwesenheit sozialer Kontrolle` eine Entscheidung für einen kriminellen Akt (absence of capable guardians)...“

Manuel Eisner geht mit seiner Darstellung von Delinquenz und Stadt in eine ähnliche Richtung: Er gibt die Dispersion des Alltags, erhöhte Anonymität, seltenere Interaktion mit dem mikrosoziologischen Umfeld, größere Segregation nach Alter (Eisner 1997, 41f.), sowie eine gesteigerte Attraktivität von Städten für organisierte Kriminalität als Begründung für die Verbindung von Urbanität-Delinquenz an (Eisner 1997, 251).

Die Konstellation, dass Gewalt vermehrt eine Erscheinung der Städte ist, ist historisch gesehen eine Besonderheit: Früher war es der ländliche Raum, der Hauptschauplatz von Gewalt und Delinquenz gewesen ist (Eisner 1997, 49ff.).

Im Laufe der Zeit aber, haben sich vor allem Großstädte zu kriminellen „Brennpunkten“ entwickelt (Wimmer 2009, 365). In Wien etwa stellte das Innenministerium für die Jahre 2005 und 2006 fest, dass es hier zu beinahe drei Mal so vielen Anzeigen kommen ist als bei Bundesländern mit vergleichbarer Einwohnerzahl (Bundesministerium für Inneres 2006, 5).

Insgesamt wird so, das gesellschaftliche Erscheinen von Gewalt und Delinquenz sehr stark von den Elementen Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Sozialraum gestaltet und strukturiert. Weil es sich bei den eben genannten Begriffen allesamt um soziale Kategorien handelt, kann davon ausgegangen werden, dass Gewalt, wie schon mehrmals argumentiert, vor allem ein gesellschaftlich geprägtes Phänomen ist. Die (sozialwissenschaftliche) Klärung des Zusammenhangs dieser vier Kategorien mit Kriminalität und Gewalt sollte eine der Hauptaufgaben von kriminologischen Theorien sein. Darum wird in den nächsten beiden Kapiteln im besonderen darauf geachtet, wie die dargestellten Paradigmen der Gewaltforschung auf diese soziale Strukturierung von Gewalt eingehen. Die Qualität und Schlüssigkeit jener Erklärungen soll (für die in Kapitel fünf wiedergegeben Selbstkontrolltheorie) vor allem im sechsten Abschnitt dieser Arbeit unter die Lupe genommen werden.

### **3.4. Zusammenfassung**

Dieser Abschnitt ging vor allem der Frage nach, welche allgemeinen Probleme sich bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Gewalt und Kriminalität ergeben. Die dargestellten Themen umfassten empirische (Umgang mit kriminologischen Daten), wie auch inhaltliche Gesichtspunkte. Bezogen auf die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Gewalt wurden eine Reihe von Konventionen aufgezeigt, welche dazu beitragen sollten,

erstens die Forschungsfragen zu konkretisieren und zweitens Kriterien zur Plausibilität von kriminologischen Theorien ausfindig zu machen. Hierbei wurde Gewalt vor allem aus soziologischer Perspektive dargestellt und mit den Begriffen Sozialisation, Norm und Devianz in Verbindung gesetzt. Als Kriterien einer sozialwissenschaftlichen Plausibilitätsprüfung wurden die Kategorien Alter, Geschlecht, Ethnie und Sozialraum ausgemacht. Diese vier Faktoren strukturieren das gesellschaftliche Auftreten von Gewalt, und die Schlüssigkeit von Erklärungen dieser Elemente zu Gewalt sollte ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Paradigmen zur Gewaltforschung darstellen.

Außerdem wurde auf einige generelle Merkmale aller Ansätze rund um die Gewaltforschung aufmerksam gemacht. Dazu gehört etwa die Sichtweise, dass Gewalt ein multikausales Phänomen ist, oder dass jede Theorie einen Schwerpunkt entweder auf individuellen oder auf kollektiven Faktoren legt, wenn es darum geht, nach Auslösern von Gewalt zu suchen.

## **4. Kriminologische Paradigmen**

Dieses Kapitel wird einige Theorien der Gewaltforschung detaillierter erläutern. Im Zuge dessen werden spannungstheoretische und kontrolltheoretische Ansätze (4.1. und 4.3.), genauso wie Theorien rund um Gewalt und gesellschaftliche Modernisierung vorgestellt werden. Diese drei Ansätze stellen im Sinne von Hannes Wimmer die drei wichtigsten Paradigmen der Kriminologie und Gewaltforschung dar (Wimmer 2009, 355ff.).

Jedes Unterkapitel stellt dabei zunächst einige generelle Kennzeichen der Theoriengruppe dar, ehe an Hand eines konkreten Theoriebeispiels, auf die Argumentation genauer eingegangen wird. Die Ausnahme wird die Selbstkontrolltheorie von Manfred Gottfredson und Travis Hirschi (1990) darstellen, die als ein Beispiel des kontrolltheoretischen Paradigmas im folgenden Abschnitt noch detaillierter dargestellt werden soll, um diese in Kapitel sechs der besagten Plausibilitätstestung bzw. Kritik unterziehen zu können.

Bereits erwähnt wurde, dass sich Theorien der Gewaltforschung im Spannungsfeld zwischen makrosoziologischen und mikrosoziologischen Erklärungen von Devianz und Delinquenz bewegen (siehe Kapitel 3.3.). Dies gilt auch für spannungstheoretische Ansätze.

### **4.1. Spannungstheoretische Ansätze und Kritische Kriminologie**

#### ***4.1.1. Anomie- und andere Spannungstheorien***

„Spannungstheoretische Ansätze gehen von einer Diskrepanz einer ungleichen Teilung von Ressourcen aus und damit verbundenen Erwartungen/Ansprüchen benachteiligter Gruppen in der Gesellschaft, also von sozioökonomischen Ungleichheiten, welche als ungerecht- weil für die Begünstigten als ungerecht empfunden werden, was auf die Dauer zu Aggressionen führe“.

(Wimmer 2009, 366)

Die angesprochenen Aggressionen können sich in Form von Gewalt und Kriminalität bei den Betroffenen entladen. Eine der ersten und zugleich berühmtesten jener

spannungstheoretischen Ansätze ist jener von Robert Merton. In seiner „Anomietheorie“ wird Gewalt als Folge von „relativer Deprivation“ beschrieben (u.a. Eisner 1997, 28): Gefühle der Benachteiligung und Isoliertheit entstehen vor allem in Unterschichtmilieus, weil diese den Wunsch haben, die gleiche Anerkennung zu erlangen, wie Angehörige der Ober- und Mittelschicht (a.a.O.). Auf Basis von schlechteren ökonomischen Möglichkeiten und sozialen Strukturen, die den gesellschaftlichen Aufstieg von Personen aus der Unterschicht hemmen gelingt dies aber nur einigen Wenigen. Die benachteiligte Gruppe reagiert darauf mit einer „individualpsychologischen Störung“, deren Folge das Ausleben von Konflikten, Kriminalität und Gewalt ist (Dimmel/Hagen 2005, 161).

Eine gewichtige Rolle beim Entstehen von Kriminalität haben in dieser Theorie auch staatliche Sanktionsträger: Die anfangs eher zufällig auftretenden kriminellen Akte (primäre Devianz) werden von ihnen zusätzlich stigmatisiert und öffentlich etikettiert (Dimmel/Hagen 2005, 162f.). Dieses Prozedere trägt dazu bei, dass sich bei den Betroffenen eine mehr oder weniger stabile delinquente Verhaltensdisposition (sekundäre Devianz) entwickelt: „Dass das Strafrecht und die Strafverfolgung als Bestandteil des politischen Systems, welches der Erhaltung der sozialökonomischen Ungleichheiten dient, sich vorwiegend gegen Angehörige der unteren Schichten richten, erklärt sich aus der negativen Rolle, die die Gesellschaft jenen Gruppen zuweist“ (Dimmel/Hagen 2005, 163).

Weil es aus spannungstheoretischer Perspektive, vor allem Unterschichtenangehörige sind, die zu delinquenten Verhaltensweisen neigen, dominieren hier vor allem ökonomische Indikatoren (insbesondere das Einkommen), die als Hinweise für Delinquenz und Gewalt angesehen werden (Eisner 1997, 28). Hinzu kommen ökonomieferne Elemente, wie Alkoholismus, Rauschgift und Schulden, die aus spannungstheoretischer Sicht ebenso wie Gewalt Merkmale sozialer Marginalisierung sein können (Dimmel/Hagen 2005, 163). Sie werden als „...primitive und destruktive Formen des Protests gegen die sozialen Verhältnisse“ angesehen (a.a.O.).

Die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung nach Alter, Ethnie und Geschlecht führen spannungstheoretische Ansätze auf die Tatsache zurück, „...dass in modernen demokratischen Gesellschaften Zielvorstellungen hinsichtlich der erwünschten Statuspositionen breit diffundiert sind“ (Eisner 1997, 28). Die verschiedenen sozialen Gruppen richten so unterschiedlich hohe Ansprüche an ihre eigene gesellschaftliche

Position. Darüber hinaus tragen auch differenzierende Erwartungen und Vorurteilen auf Seiten von Sanktionsträgern (vor allem basierend auf körperlich gut sichtbare Merkmale) dazu bei, dass sich für die einzelnen sozialen Gruppen divergierende Möglichkeiten in deren Gesellschaft ergeben (Dimmel/Hagen 2005, 172 ). Auf Grund dieses Zusammenspiels, von individuellen Erwartungen und Möglichkeiten entstehen verschieden starke Gefühle von Benachteiligung und daraus resultierend verschiedene Dispositionen der betroffenen Personen. Kriminalität ist dabei eine spezifische Ausdrucksform von sozialer Deprivation eines Individuums bzw. von sozialen Gruppe (Dimmel/Hagen 2005, 161). Hierzu James Short: „Wenn zwei Bevölkerungsgruppen, die bereits durch unterschiedliche Kulturen voneinander getrennt sind, in einer Gesellschaft, die von einer dieser Kulturen dominiert ist, in Kontakt miteinander geraten, sind die Ausgangsbedingungen für Konflikte gegeben“ (Short 2002, 114).

Im Hinblick auf eine spannungstheoretische Erklärung für die Komponente des Sozialraums, steht am Beginn die bereits erwähnte Feststellung (Kapitel 3.4.) , dass es zwischen einzelnen Städten, sowie innerhalb einer Stadt in den verschiedenen Stadtquartieren unterschiedliche Delinquenzhäufigkeiten gibt und diese mit Indikatoren wie Armut und Deprivation in Korrelation stehen (Eisner 1997, 29). Darauf aufbauend resultieren mehrere Theorien im Rahmen des spannungstheoretischen Paradigmas, die das Merkmal des Sozialraums auf unterschiedliche Weise erklären: „Erklärungen dieses Zusammenhanges können nach Wikström (...) danach unterschieden werden, ob sie als Nebenfolge der Funktionsweise des Wohnungsmarkts betrachten (1), oder ob sie von der Hypothese ausgehen, dass Städte insgesamt oder einzelne Stadtteile als soziale Strukturen mit emergenten Eigenschaften aufzufassen sind, die über die Aggregation von Individualeigenschaften hinaus einen Einfluss auf die Täterraten haben (2) (Eisner 1997, 29f.)“.

Letztgenannte Position (ökologischer Ansatz) ist der Auffassung, dass sich kriminelle Unterschichtenangehörige nicht nur auf Basis ihrer begrenzten ökonomischen Fähigkeiten in bestimmten sozialen Räumen und Stadtteilen niederlassen. Stattdessen kann der Wohnstandort Kriminalität insofern verstärken, als er für seine Bewohner ein unterschiedliches Maß an sozialer Ungleichheit bietet, die sich aus räumlicher Segregation und dem unterschiedlichen Zugang zu staatlichen Infrastrukturleistungen ergibt (Eisner 1997, 30).

Die erste Position (individualistischer Ansatz) schreibt die Kriminalitätsbelastung alleine ökonomischen Faktoren zu: Dort wird die Standortwahl des Wohnumfelds allein über den, marktwirtschaftlichen Prinzipien gehorchenden, Wohnungsmarkt bestimmt (a.a.O.). Die sozialen Gruppen entscheiden sich demnach auf Basis ihrer finanziellen Ressourcen für ein Gebiet, Unterschichtengruppen sind so gezwungen sich in bestimmten Gebieten niederzulassen, was die räumliche Konzentration erklärt, was die Erklärung für die wechselnden Kriminalitätsbelastungen verständlich macht (a.a.O.).

Insgesamt betrachten die eben beschriebenen spannungstheoretischen Positionen Gewalt vor allem als Ausdruck eines sozialen und ökonomischen Konflikts. Der durch bestimmte gesellschaftliche Strukturen verwehrt Wunsch soziale Anerkennung zu erfahren führt zum Auftreten von delinquenten Akten, soziale und ökonomische Armut sind die zentralen Merkmale für Gewalt und Kriminalität. Die Perspektive, welche hier eingenommen wird ist mehrheitlich eine täterorientierte bzw. individualistische, weil die subjektive Erfahrung von Deprivation zu Devianz und Delinquenz führt „...d.h. es ist nicht die Realität sozialer Ungleichheit an sich, welche im Muster der Kausalfaktoren einzufügen ist, sondern Armut *und* deren Wahrnehmbarkeit (...) (Wimmer 2009, 367)“.

Zu Spielarten des kontrolltheoretischen Paradigmas gehören neben der Anomietheorie der labelling approach (Etikettierungsansatz), sowie ätiologische (Sozialstruktur-) bzw. Subkulturtheorien, welche Gewalt ebenso als sozialen Konflikt darstellen (Dimmel/Hagen 2005, 170). Die beiden letztgenannten Theorien messen dabei entweder dem individuellen Umfeld, oder gesellschaftlichen Institutionen bzw. gesellschaftlichen Strukturen mehr Aufmerksamkeit zu (a.a.O.), auch wenn dabei die individuelle Ebene und ökonomische Faktoren dominant bleiben.

Die Kritische Kriminologie zählt ebenso zur spannungstheoretischen, wobei sie jener Ansatz ist, der gesellschaftlicher Makrostrukturen und vor allem der Rolle des Staates am meisten Bedeutung im Bereich von Kriminalität und Gewalt zumisst.

#### **4.1.2. Kritische Kriminologie**

Die Kritische Kriminologie erweitert die spannungstheoretischen Perspektiven „...um die Frage nach der Strafrechtsgesetzgebung, Macht- und Herrschaftspraktiken in den Institutionen der Sanktionsträger, gesellschaftliche Sanktions- und Vergeltungsideologien,



aber auch politische Abtauschlogiken und Legitimationsüberlegungen im Kontext des Strafrechts“ (Dimmel/Hagen 2005, 174).

Arno Pilgram, einer der wichtigsten Vertreter dieser Theorieschule in Österreich, verweist darauf, dass Kriminalität kein individuell ausgelöstes und isoliert zu betrachtendes Ereignis ist: Delinquenz ist das Ergebnis eines sozialen Prozesses, in den nicht nur der angebliche Täter verwickelt ist, sondern eine Reihe von staatlichen und politischen Akteure involviert sind, in dem sie die Handlungen eines Einzelnen als kriminell etikettieren und sanktionieren (Pilgram 1979, 325).

In diesem Zusammenhang verweist er auf diverse Probleme bei der Erfassung von Kriminalität, u.a. darauf, dass Kriminalstatistik allein die zur Anzeige gebrachte Kriminalität erfassen kann und den immerselben Umgang der Behörden und Personen mit den Delikten vorgaukelt (Pilgram 1982, 98).

Deswegen sei auch ein grundlegendes Misstrauen der Wissenschaft gegenüber offiziellen Kriminalstatistiken geboten („kriminologischer Agnostizismus“) und die Problematisierung des Kriminalisierungsvorgangs eine Kernaufgabe der Kritischen Kriminologie (Pilgram 1982, 93). Dies gilt umso mehr, da es eine große Anzahl verschiedener Daten zur Kriminalitätsentwicklung gibt, welche von verschiedenen Institutionen veröffentlicht werden. So gibt es jeweils eigene Anzeige-, Verurteilungs-, Verfahrenserledigungen, Gefangenenstatistiken, etc. von verschiedenen politischen Behörden, die separat und zu verschiedenen Zeitpunkten veröffentlicht werden, was zu einer „Zerstückelung“ und zu einer verzerrten öffentlichen Wahrnehmung der sozialen Realität von Gewalt und Kriminalität führt (Pilgram 1982, 98 f.).

Zudem werden einige Phänomene, welche zur öffentlichen Erfassung von Gewalt und Delinquenz wichtig wären, gar nicht statistisch erfasst: Zwar gibt es etwa eine Statistik betreffend der öffentlichen Anzeige zu Kriminalität, Daten darüber wie viele jener Anzeigen von den Behörden als falsch zurückgewiesen werden gibt es jedoch keine (Pilgram/Rotter 1981, 39). Die Anzeigestatistik gibt so nur über die Anzahl polizeilicher Verdächtigungen Auskunft. Als Konsequenz daraus, stützt sich Kritische Kriminologie kaum auf offizielle Daten (Pilgram 1982, 93).

Alles in allem wird Kriminalität, nach Maßgabe der Theorie von Pilgram allein durch die Rekonstruktion von öffentlichen Institutionen real. Sie stellt sich so eher als eine Manifestation von politischen Verhältnissen und als Ausdruck des Kräftegleichgewichts verschiedener staatlicher Institutionen bzw. sozialer Akteure dar, nicht als isolierte Phänomen einiger weniger Menschen:

„Es ist daher nur konsequent und folgerichtig, die Kriminalitätsberichterstattung mit ihren Inhalten als eine eigene soziale Realität anzuerkennen und zum Gegenstand der Analyse zunächst eben die sozial organisierte Festlegung von Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung selbst zu machen....“

(Pilgram 1982, 99)

Dazu gehört auch zu erkennen, dass der Staat aktiv und definierend in das Phänomen Kriminalität und in die Kriminalisierungspolitik eingreift: Zum einen auf personeller Ebene, über Involvierung von staatlichen Akteuren, wie Staatsanwälten oder Polizisten in den Kriminalisierungsprozess, zum anderen dadurch, dass über staatlich definierte Gesetze, Verfahrensordnungen, interne Vorgaben etc. geregelt wird, welche Akte als kriminell gelten und welche nicht (Pilgram 1979, 326). Eine Veränderung in offiziellen Delinquenzstatistiken kann so etwa durch eine veränderte staatliche Reaktion auf dieselbe soziale Erscheinung bewirkt werden (Pilgram 1979, 324) und muss kein Hinweis auf die Veränderung von privater Gewalt und Kriminalität sein.

Eine weitere Komponente, welche in Bezug auf staatliche Kriminalisierungspolitik laut Arno Pilgram in Betracht gezogen werden muss, ist, dass Kriminalität auch zur Konstruktion von staatlicher Legitimität und sozialer Identität beiträgt. Delinquenz hat so „...die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einigung um die Kriminalisierung von Randschichten vor allem in Krisenzeiten“ (Pilgram 1982, 107, siehe auch Kapitel 2.3.).

Der Kritischen Kriminologie dient die staatliche Kriminalisierung, unter diesem Aspekt der Legitimierung von staatlicher Herrschaft, sowie der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung: Vor allem in Zeiten politischer und ökonomischer Krisen, in denen der Staat weniger Möglichkeiten hat, im Sinne eines modernen Wohlfahrtsstaates soziale Leistungen an seine Bürger zu erbringen wird über extensive Kriminalisierungsstrategien ein verstärktes

Augenmerk auf seine Rolle als Sicherheitsstaat gelegt, auch um seine Legitimation nicht zu verlieren (Pilgram 1979, 307 ff.).

Auf Seiten der Täter sind bei Arno Pilgram, entsprechend einer Spannungstheorie wiederum ökonomische Umstände, sowie Deprivationserfahrungen Auslöser für Kriminalität, welche sich von einer sozialen Gruppe zur anderen unterscheiden und daraus entstehen, dass Erfahrungen wie Armut oder Arbeitslosigkeit verschieden erlebt und bewältigt werden müssen (Pilgram 1979, 321 ff.).

Insgesamt bilden so auch bei Pilgrams kriminologischer Theorie ökonomische Faktoren, individuelle Statuserwartungen und gesellschaftliche Hemmnisse die Kernelemente, welche delinquente Verhaltensweisen erklärbar machen. Auch wenn Arno Pilgram staatlichen Handlungslogiken und anderen makrosoziologischen Einflussfaktoren mehr Bedeutung und vor allem dem Staat eine aktive Rolle beim Kriminalisierungsprozess zumisst, so bleibt davon die spannungstheoretische Kernidee doch unverändert: Kriminalität und Gewalt sind beides Ausdruck eines sozialen Konflikts, verursacht durch ökonomische Faktoren.

Ein anderes Paradigma, jenes der sozialen Desintegration schlägt in eine andere deutlich andere Richtung, als dies die Spannungstheorie tut:

Hier ist Gewalt vor allem Folge einer mehr oder minder chaotischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung verstanden, die nicht die Stärke, sondern die Schwäche von staatlichen Institutionen unterstreicht.

## **4.2. Soziale Desintegrations- und Individualisierungsansätze**

### **4.2.1. Modernisierungstheorien**

Wie bereits die spannungstheoretischen Ansätze, baut auch das zweite große kriminologische Paradigma, jenes der Sozialen Desintegration auf Untersuchungen von Shawn und McKay aus den 1920er und 1930er Jahren auf. In diesen Forschungen stellten die beiden amerikanischen Wissenschaftler einen Zusammenhang zwischen delinquenten Dispositionen Einzelner Stadteilbewohner und den Auswirkungen der damaligen gesellschaftlichen Modernisierungsvorgängen her (Eisner 1997, 34). Innerhalb des Desintegrations-Paradigmas gibt es zwei große Theorierichtungen: Das Desintegrationstheorem im engeren Sinn, welches von Wilhelm Heitmeyer stammt, sowie

Theorien der sozialen Individualisierung bzw. Modernisierung (Wimmer 2009, 372). All diese Theorien haben sich im Gefolge der Tradition vom Emile Durkheim herausgebildet. Grundelement ist deren Annahme, dass soziale Modernisierung mit der Delinquenzrate in Verbindung korreliert:

„Wenn sich Länder modernisieren, verändern sich ihre Sozialstrukturen von Grund auf und damit auch die Raten und Muster der kriminellen Aktivität“.

(Messner 2002, 877).

Ein anderes essentielles Kennzeichen ist bei den aufgezählten Theoriesträngen die Feststellung, dass die Fähigkeit der gesamten Gesellschaft ihre Mitglieder zu sozialisieren schwächelt: „In beiden Ansätzen läuft die Argumentation darauf hinaus, dass die Integrationskraft gesellschaftlicher Normen und Institutionen nachgelassen habe bzw. schon soweit in Auflösung begriffen sind, dass erhebliche Folgewirkungen resultieren“ (Wimmer 2009, 372). Im Rahmen dessen sind makrosoziologische Faktoren (Entwicklung von politischen und staatlichen Institutionen, Medien etc.) die wichtigsten Elemente um das soziale Phänomen Gewalt bzw. Kriminalität zu erklären. Das Ansteigen der individuellen Kriminalität von Privatpersonen, welche über die Sicherheitsstatistiken sichtbar wird, ist so nur eine Manifestation einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die Gewalt begünstigt, was sich genauso durch andere Erscheinungen, etwa das verstärkte Entstehen von rechtsextremen Gruppen, sowie Hooligans in Fußballstadien belegen lässt (Wimmer 2009, 374). Hauptgrund für individuelle Delinquenz und Devianz ist demnach das fehlende Vermögen einer Gesellschaft insgesamt gemeinsame Werte zu vermitteln und „interne und externe“ soziale Kontrolle auszuüben (Eisner 1997, 35), für welche die gesellschaftlichen Institutionen eigentlich zuständig wären.

Durch einen breit angelegten institutionellen Wandel, der die gesellschaftliche Modernisierung begleitet, verändern sich jene altgedienten gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, die bisher ein gewisses Maß an sozialer Konformität gesichert haben (Schulen, Universitäten, Parteien, Gewerkschaften, Familie, Arbeit etc.) derart, dass sie dieser Funktion nicht mehr im gleichen Maße nachkommen können (Albrecht 2002, 779). Diese Veränderung bzw. der Verfall religiöser, familiärer und Verwandtschafts-Netzwerke ist für Crutchfield und Wadsworth Hauptmerkmal der sozialen Modernisierung (2002, 93) und

zeichnet sich in der Folge auch für „wachsende Anspannung, Desorganisation und Gewalt“ verantwortlich (Crutchfield/Wadsworth 2002, 96).

Als konkrete Elemente, welche auf die Veränderung dieser gesellschaftlichen Strukturen hindeuten führt Manuel Eisner (1997, 36) in Anlehnung an Sampson den ökonomischen Status (Einkommen), die Frequenz von Wohnungswechsels, die ethnische Heterogenität des Wohnumfelds, sowie familiäre Parameter (Alleinerzieher oder nicht) an, welche Kriminalitätsbelastungen von Jugendlichen in verschiedenen Stadtteilen voraussagen können. Günter Albrecht verweist in diesem Kontext auf ähnliche Merkmale: Mobilitäts- und Migrationsraten, Ghettoisierungsprozesse, „broken homes“ Segregation und fehlende politische Gemeindefstrukturen (2002, 779).

Dass überproportional häufig ethnische Minoritäten in Kriminalität und Gewalthandlungen involviert sind, kann dann daraus abgeleitet werden, dass für diese alle der eben genannten Faktoren in besonderer Weise gelten. Darum fällt es diesen Minderheiten auch schwerer sich in gesellschaftlichen Institutionen zu organisieren, was sie der sozialen Kontrolle noch mehr entzieht. Heitmeyer führt dazu noch eine generell feindliche Atmosphäre, in welcher ökonomische und gesamtgesellschaftliche Probleme als Problem einer Minderheit dargestellt und „ethnisiert“ werden an, um die Korrelation von Gewalt und ethnischer Gruppenzugehörigkeit darzustellen (Heitmeyer 1994, 32).

Im Hinblick auf die Kriminalisierungstendenzen in der Stadt kann im Sinne des Modernisierungs-Paradigmas angeführt werden, dass Modernisierung und Individualisierung stärker wirken, als in ländlichen Gegenden, wo noch am ehesten traditionelle Milieus bestehen bleiben. In der Stadt hingegen werden durch Urbanität, Mobilität, Anonymität und Industrialisierung traditionelle gesellschaftliche Strukturen zerstört, daraus ergibt sich ein hohes Maß an Gewalt und Kriminalität (Albrecht 2002, 779).

Auch Wilhelm Heitmeyer sieht in seinem Desintegrationstheorie das Mehr an Gewalt als Ausdruck einer gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Hauptschuld schreibt er der Schwäche der traditionellen politischen und sozialen Akteure zu.

#### **4.2.2. Wilhelm Heitmeyers Desintegrationstheorem**

„Wenn es nicht gelingt, die Umdeutungsversuche des Phänomens fremdenfeindlicher und gewaltakzeptierender Verhaltensweisen und rechtsextremistischer Gruppierungen zu einem

Randphänomen oder zu einem technisch zu regelnden Sicherheitsproblem zu stoppen und statt dessen die Aufmerksamkeit auf sozial, beruflich und politisch desintegrierende Grundmechanismen der hochindustrialisierten Gesellschaft zu lenken, dann werden sich riesige Probleme ergeben“ (Heitmeyer 1994, 61f.).

Immer stärker werdende Individualisierungs- und Liberalisierungstendenzen, wirken laut Heitmeyer nicht nur in der Wirtschaft und am politischen Rand, etwa durch das Erstarken des Rechtsextremismus: Liberalisierung, Individualisierung und daraus resultierend Gewaltakzeptanz schlagen sich auf alle politischen Institutionen und sozialen Kontexte nieder (Heitmeyer 1994, 46). Für das gesamte gesellschaftliche Gefüge gilt deswegen:

„Je mehr Freiheit, desto weniger Gleichheit;-Je weniger Gleichheit, desto mehr Konkurrenz;- Je mehr Konkurrenz, desto weniger Solidarität;-je weniger Solidarität, desto mehr Vereinzelung; je mehr Vereinzelung, desto weniger soziale Einbindung;-Je weniger soziale Einbindung, desto mehr rücksichtslose Durchsetzung“ (a.a.O.).

Es sind die, immer allumfassender werdenden, Werte der Marktgesellschaft, welche Konkurrenzdenken und selbstbezogenes Kosten-Nutzen-Denken forcieren und so zu einem Mehr an gesellschaftlichen Spannungen und sozialer Entfremdung beitragen (Heitmeyer 1994, 63). Was folgt ist eine stetige Individualisierung, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich, welche traditionelle politische und soziale Institutionen, wie Familie, Parteien, Kirche, Schule, Gewerkschaften etc. schwächt. Ausdruck dieser sozialen „Paralysierung“ sind Scheidungsraten, sinkende Wahlbeteiligungen, eine wachsende Zahl an Kirchenaustritten, sinkende Mitgliederzahlen bei Interessensvertretungen etc. (u.a. Heitmeyer 1994, 46) und- aus kriminologischer Hinsicht am Wichtigsten- ein steigendes Level an Delinquenz und Gewalt.

Das Ansteigen von Illegalität und Gewalt lässt sich auf ebendiese Tendenzen zur Individualisierung und sozialen Entfremdung zurückführen, mit denen eine generelle Entwicklung hin zu Gewaltakzeptanz verbunden ist: „Dies verweist nachdrücklich zuerst auf zentrale gesellschaftliche Strukturen und Sozialisationsmechanismen und nicht auf die politischen Ränder“ (Heitmeyer 1994, 47).

Im Bereich der Wirtschaft führen ökonomische Zuspitzungen sowie die von ihr postulierten Anforderungen einer „24 Stunden-Produktionsgesellschaft“ (Heitmeyer 1994, 51) dazu, dass

dem Einzelnen weniger Zeit bleibt, sich um die Vermittlung von Normen zu kümmern und die Organisation in traditionellen sozialen Institutionen, wie Gewerkschaften, Parteien, Kirche, Vereinen, etc. zu engagieren. Dies würde unter anderem dazu beitragen kollektive Werte, wie gewaltverneinende Handlungsweisen zu forcieren. Starke traditionelle Sozialisationsmilieus wären aber insofern notwendig, damit die, in den öffentlichen Gesetzen vorgeschriebenen Normen, wie etwa das Verbot der privaten Gewaltausübung (siehe Kapitel 2.5.) eingehalten werden (a.a.O.). Auch Heitmeyer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Wirkung von legalen Normen von ihrer Anbindung an die soziale Realität leben, werden sie aber nicht aktiv vorgelebt und vermittelt verlieren sie an Bedeutung (Heitmeyer 1994, 61).

Hinzu kommt die Tendenz, dass es manche Akteure gibt, die nicht nur die sozialen Modernisierungstrends nicht aufhalten können, sondern selbst zu einer Desorganisation und einer breiten Gewaltakzeptanz beitragen: So sind es etwa Medien, gebunden an ökonomische Strukturzwänge, welche an der Vermarktung von Themen wie Kriminalität und Gewalt interessiert sind (Heitmeyer 1994, 278). Berichterstattung zu diesen Themen hat die Tendenz die Realität zu übersteigen, was wiederum dazu führt, dass Gewalt eine breite Öffentlichkeit bekommt und normal und salonfähig wird (a.a.O.).

Auch bei den traditionellen politischen Akteuren zeigt sich diese gewaltbejahende Entwicklung an mehreren Stellen: An den politischen Rändern durch das Auftreten von rechtsextremen Gruppen und Parteien, welche sich offen gewaltbereit zeigen (Heitmeyer 1994, 33). Auch in der politischen „Mitte“ zeigt sich der Trend zur Gewalt: Er ergibt sich dadurch, dass traditionelle Parteien und politische Institutionen jene extremen politischen Strömungen tolerieren bzw. sich selbst diskriminierender und gewaltfördernder Verhaltensmuster bedienen (a.a.O.). Hinzu kommt ein generelles ideologisches Vakuum von Politik und sozialrelevanten Akteuren, weil sich diese die Werte, welche sie traditionell verkörpern einer ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung unterwerfen. Die soziale Relevanz und der gesellschaftliche Einfluss der politischen Mitte lässt sich aber gerade auf die Verkörperung von den besagten traditionellen Positionen und Werten zurückführen (Heitmeyer 1994, 56). Darunter fällt etwa auch die Ablehnung von Gewalt, weswegen die paradoxe Situation entsteht, dass die traditionellen politischen Akteure aktiv zu ihrer Paralyisierung und Schwächung beitragen (Heitmeyer 1994, 57).

Diese Tendenz zur gesellschaftlichen Desorganisation, über die Eruption von traditionellen Bindungen und Milieus macht auch von politikferneren Lebensbereichen nicht halt, so lassen sich etwa für Schule und Beruf ähnliche Entwicklungen erkennen wie für genuin politische Akteure (Heitmeyer 1994, 55 ff.).

Deswegen ergibt es sich, dass die traditionellen Milieus in welchen kultiviertes, gewaltloses Sozialverhalten vermittelt werden könnte, entweder im Verschwinden begriffen sind, oder sie verändern sich so sehr, dass sie Gewaltakzeptanz integrieren und sogar noch forcieren:

„Gewalt als soziale Strategie, so die Argumentation, kehrt dort in den Alltag sozialer Konfliktaustragungen zurück, wo für die Menschen die Lebensverhältnisse und Zukunftsperspektiven undurchschaubar und unstrukturiert erscheinen...Über die Auflösung von sozialen Milieus und Gemeinschaften, so die Behauptung, verlieren die in kollektiven Lebensgemeinschaften verankerten, zivilisierten und kultivierten Verkehrsformen und unmittelbare Ausdruckscodes werden wiederentdeckt. Gewalt gehört zu diesen `wiederentdeckten` Ausdruckscodes und (körperliche) Gewalt gewinnt dort an Bedeutung, wo eingespielte Umgangsformen und traditionelle Handlungsmuster umfassend und rapide an Bedeutung verlieren“ (Heitmeyer 1994, 277 f.).

Gewalt ist nach Heitmeyer kein isoliert zu betrachtendes Problem einer Minderheit, welchem etwa mit sicherheitspolitischen Maßnahmen beigegeben werden kann, sondern ein Problem, dessen Ursprung in der Mitte der Gesellschaft liegt. Jeder Einzeltäter verweist auf den Zustand der Gesellschaft aus der er kommt (Heitmeyer 1994, 59).

Einen gegensätzlichen Ansatz stellt die dritte und letzte kriminologische Theoriegruppe dar. Innerhalb dieser, der sogenannten kontrolltheoretischen Strömung wird Gewaltausübung, gegengleich zu Modernisierungs- und Desintegrationsansätzen individualisiert und von der gesellschaftlichen Entwicklung isoliert .

#### **4.3. Individualistische Ansätze und Kontrolltheorien**

„*Kontrolltheoretische Ansätze* gehen von der Frage aus: `Was hält einige Menschen davon ab, delinquente Handlungen zu begehen?`“ (Eisner 1997, 32).

Gewalt-, sowie kriminelle Handlungen sind aus kontrolltheoretischer Perspektive nicht von anderen Handlungen zu unterscheiden und jedes Individuum wägt nach einem rationalen



Kosten/Nutzen-Kalkül ab, ob es kriminell agieren soll oder nicht, gleich wie bei jeder anderen individuellen Handlungsentscheidung (a.a.O.).

Durch verschiedene kollektive Mechanismen können individuelle Entscheidungen jedoch beeinflusst werden (a.a.O.). In etwa dadurch, dass eine Handlung kriminalisiert und öffentlich sanktioniert wird, verringert sich ihr Nutzen verglichen mit den anfallenden Kosten und Individuen können so davon abgehalten werden Gewalt anzuwenden. Diese Mechanismen können als Formen von sozialer Kontrolle bezeichnet werden.

Grundsätzlich wird beim kontrolltheoretische Paradigma auch davon ausgegangen, „...dass der Mensch ohne soziale Kontrolle abweichendes Verhalten zeigen wird. Erst durch gesellschaftliche Bindungen und Kontrollmechanismen wird Konformität erklärbar“ (Albrecht 2002, 785f.). Kriminalität wird in diesem Kontext nur von einer kleinen Minderheit ausgeübt, bei der die Ausübung sozialer Kontrolle fehlschlägt: „Die Kontrolltheorie will darauf aufmerksam machen, dass es bei allen Gruppen, die wir entlang vorweg definierter Kriterien identifizieren wollen und so auch vergleichen, immer nur kleine Minderheiten sind, die im Endeffekt straffällig werden“ (Wimmer 2009, 369).

Die unterschiedlichen Kriminalitätsbelastungen der sozialen Gruppen, nach Geschlecht, Ethnie, sozialräumliche Komponente bzw. Alter stellt die Kontrolltheorie im Zusammenhang damit dar, dass die, die Kontrolle ausübenden, Instanzen auf verschiedene Gruppen und in verschiedenen Räumen unterschiedlich stark wirken (u.a. Albrecht 2002, 781).

Die einzelnen Ansätze kontrolltheoretischer Perspektiven kennen dabei mehrere Formen von sozialer Kontrolle, denen sie im Hinblick auf die Verhinderung von Gewalt auch ein unterschiedliches Gewicht einräumen und wonach man die einzelnen kontrolltheoretischen Stränge auch differenzieren kann:

„So lassen sich kontrolltheoretische Modelle unter anderem danach klassifizieren, ob sie äußere Kontrollinstanzen (soziale Kontrolle im eigentlichen Sinn) oder verinnerlichter Selbstkontrolle (Moral), staatlich-formelle Kontrollinstanzen (Polizei, Schule) oder informeller sozialer Kontrolle (Familie, Freunde, Quartiergemeinschaft), eher strafenden (Busse, Gefängnis, Tadel) oder eher belohnenden Sanktionen (Bindungen, Zugehörigkeit) Priorität für die Ausformung stabiler konformer Handlungsorientierungen eingeräumt wird“.

(Eisner 1997, 32)

Im Vergleich zu den kriminologischen Theorien rund um soziale Desorganisation fällt auf, dass in kontrolltheoretischen Ansätzen dem individuellen (Mikro-)Umfeld der Täter eine größere Bedeutung zugemessen wird und makrosoziologische Erklärungen eher im Hintergrund bleiben, wenn es darum geht, das Phänomen Gewalt zu erklären (Wimmer 2009, 371). Deswegen bezeichnet man kontrolltheoretische auch als individualistische Theorien.

Zu der kontrolltheoretischen-individualistischen Theoriefamilie zählen u.a. die Kontrolltheorie von Travis Hirschi, die Power-Control-Theorie von John Hagan, utilitaristische Ansätze (Abschreckungstheorien) oder die Kontrollbalance-Theorie (Albrecht 2002, 785ff.). Einen Vorläufer finden die aufgezählten Ansätze in den Arbeiten von Norbert Elias zur Zivilisierung, zur Herausbildung des Gewaltmonopols, die er mit wachsender individueller Selbstkontrolle in Bezug setzt (Wimmer 2009, 371).

Eine der bekanntesten Spielarten der Kontrolltheorie, die nicht in der obigen Aufzählung genannt ist, ist die Theorie der Selbstkontrolle von Manfred Gottfredson und Travis Hirschi (1990). Sie soll im nächsten Kapitel ausführlich vorgestellt und im Rahmen des sechsten Abschnitts einer Kritik bzw. Plausibilitätstestung unterzogen werden. Auch bei der Selbstkontrolltheorie stellen Erklärungsmuster zur Fremd- und Selbstkontrolle von Individuen den Kern der Überlegungen zu Gewalt dar (Wimmer 2009, 368).

#### **4.4. Zusammenfassung**

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die laut Hannes Wimmer wichtigsten drei kriminologischen Paradigmen. Dazu zählen erstens spannungstheoretische Ansätze, wie etwa die Kritische Kriminologie nach Arno Pilgram. Gewalt wird als eine Folge der Diskrepanz zwischen individuellen Erwartungen und gesellschaftlichen Möglichkeiten dargestellt, wobei ein Schwerpunkt auf ökonomische Faktoren und Mechanismen gelegt wird. Zweitens zählen zu den wichtigen kriminologischen Theorieschulen die Modernisierungsansätze, mit dem Desintegrationstheorem von Wilhelm Heitmeyer als ein Exempel. Gewalt wird in diesen Theorien beschrieben als eine Folge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Modernisierung, der Schwäche von kollektiven gesellschaftlichen Institutionen und Milieus, die nur mehr unzureichende Sozialisationskraft aufweisen und daraus resultierenden Entfremdungsprozessen vieler Individuen. Das dritte und letzte dargestellte Paradigma ist jenes der Kontrolltheorie. Dieses zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass Gewalt

individualisiert wird, weil soziale Kontrollmechanismen bei einer kleinen Personengruppe nicht wirksam sind. Hierunter gilt die General Theory of Crime als eines der bekanntesten Werke.

## **5.Theoriebeispiel**

### **„A General Theory of Crime“**

Die Ausführungen zur Selbstkontrolltheorie und dem Bezug von Selbst- und Fremdkontrolle zu Gewalt werden sich dabei auf das Buch „A General Theory of Crime“ (Eine allgemeine Theorie der Kriminalität) beschränken (Gottfredson/Hirschi 1990).

Neben der allgemeinen Darstellung von Gewalt und Kriminalität (5.1.) soll ein besonderes Augenmerk auf die Strukturierung derselben nach Alter, Geschlecht, Ethnie und Sozialraum gelegt werden (5.2.), da die Argumentation rund um diese Merkmale als Kriterien einer Plausibilitätstestung ausgemacht worden sind (siehe Kapitel 3.3.). Im dritten Teil dieses Kapitels werden schließlich, analog zu den Ausführungen der Selbstkontrolltheorie, Konsequenzen für ein möglichst effektives staatliches Handeln zur Gewalt- und Kriminalitätskontrolle abgeleitet.

#### **5.1. „A General Theory of Crime“-Vorstellung und Erläuterung**

##### ***5.1.1. Kriminalität und Gewalt***

Die Selbstkontrolltheorie beschreibt sich selbst als eine allgemeine Theorie der Kriminalität ("A General Theory of Crime", Gottfredson/Hirschi 1990, 110). Damit verbunden ist der Anspruch alle Arten von Verbrechen, genauso wie Verhaltensweisen die gemeinhin unter den Begriff der Aggressivität fallen zu erklären (a.a.O., zur Abgrenzung von Aggressivität und Gewalt siehe Kapitel 2.8.).

Gottfredson und Hirschi beginnen ihr Buch mit dem Hinweis auf den Zusammenhang von Staat und Kriminalität: „The state, not the scientist, determines the nature or definition of crime“ (Gottfredson/Hirschi 1990 , 3). Auch wenn sich die einzelnen Gesetze im Detail von Land zu Land unterscheiden, ist es aber das Verbot der Anwendung von Gewalt und Betrug

(„the use of force and fraud“), welche den Kern jedweder Kriminalitätsdefinition ausmacht (Gottfredson/Hirschi 1990, 4).

Zugleich halten Gottfredson und Hirschi in Anlehnung an Thomas Hobbes, Jeremy Bentham und Cesare Beccaria fest, dass die Anwendung von Gewalt und Betrug seit je her inhärenter Bestandteil sozialen, Verhaltens ist (Gottfredson/Hirschi 1990, 5).

In Anschluss an die aufgezählten Autoren beschreibt die Selbstkontrolltheorie das menschliche Verhalten wie folgt: "In this view all human conduct can be understood as the self-interested pursuit of pleasure and the avoidance of pain" (Gottfredson/Hirschi 1990, 3). Menschen wägen auf Basis einer rationalen Lust-/Unlust-Kalkulation ihre Handlungsmöglichkeiten ab und entscheiden sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend für die Alternative, die ihnen am gewinnbringendsten erscheint (a.a.O.). Auch Gewalt und Kriminalität folgen dieser rationalen Handlungslogik: "We have defined crimes as acts of force and fraud undertaken in the pursuit of self-interest"(Gottfredson Hirschi 1990,15). Daraus ergibt sich, dass es rein rationale Überlegungen sind, die kriminelles Verhalten auslösen: „Obviously the actor chooses between crime and noncrime on the basis of the pleasures they provide“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 12).

Problematisch ist in dieser Hinsicht, dass kriminellen Handlungen einige Merkmale eigen sind, die diese besonders attraktiv werden lassen (Gottfredson/Hirschi 1990, 15ff), selbst dann noch, wenn diese bereits unter Strafe gestellt sind und sich aus einer rational-choice Perspektive die Kosten dieser Handlungen steigern (Gottfredson/Hirschi 1990, 17):

Nach einer ausführlichen Analyse bezüglich der Quantität und Qualität von Kriminalstatistiken kommt die Selbstkontrolltheorie zu dem Ergebnis, dass es hier vor allem triviale delinquente Akte sind, die die große Mehrheit der Verbrechen darstellen: „Our idea of crime asserts that complex, difficult crimes are so rare that they are an inadequate basis for theory and policy....Our idea of crime predicts that the vast majority of crimes will be characterized by simplicity, proximity of offender and target, and failure to gain the desired objective“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 119). Und weiter: „The fact of the matter is that the vast majority of criminal acts are trivial and mundane affairs, that result in little loss and less gain. These are events, whose temporal and spatial distributions are highly predictable, that require little preparation, leave few lasting consequences and often do not produce the result intended by the offender“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 16).

Genau aus deren Trivialität und der Tatsache, dass kriminelle Gewalt und Betrug in den allermeisten Situationen wenig Planung, Wissen oder sonstiger großartiger Ressourcen bedarf liegt der spezielle Reiz von delinquentem Verhalten.

Bei der in der Selbstkontrolltheorie vorgenommenen und breit angelegten Analyse verschiedener Verbrechenarten, ist auffällig, dass die Täter sich selten auf eine Art von Verbrechen spezialisieren, sondern oft eine Reihe von verschiedenen Delikten begehen („versatility of crime“, Gottfredson/Hirschi 1990, 91). Dies führt zur Beschreibung der Täter von Kriminalität und Gewalt, welche Gottfredson und Hirsch direkt aus dem Wesen von der kriminellen Handlungen ableiten (1990, 85ff.).

### **5.1.2. Täter und Ursachen von Kriminalität und Gewalt**

Auf Basis des in der Selbstkontrolltheorie ausgeführten rational-choice-Modells menschlicher Handlungslogik, stellt sich dementsprechend die Frage, warum es diese kleine Personengruppe gibt, die sich für eine Reihe von trivialen Verbrechen der Gefahr aussetzt, Adressat von staatlichen Sanktionen zu werden. Die Selbstkontrolltheorie erklärt diesen Umstand damit, dass die betroffenen Täter sich in der Art wie sie ihre Handlungsmöglichkeiten abwägen, von allen anderen Menschen unterscheiden: „As described, the criminal act is governed primarily by short-term pleasures and only secondarily-if at all-by the threat of long-term pains“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 13). Die Gruppe derjenigen, die Kriminalität verüben, richten ihre Überlegungen am Nutzen für den Moment aus und weil sich gerade Gewalt und Kriminalität dazu eignen soziale Situationen effektiv zu steuern (siehe auch Kapitel 2.2.) sind diese für die potenziellen Täter besonders attraktiv (Gottfredson/Hirschi 1990, 119), wohingegen die an Kriminalität anknüpfenden Sanktionen und Strafen ausgeblendet werden. Die zweite Gruppe, die Mehrheit aller Bürger, schrecken vor Kriminalität zurück, weil sie die staatliche Sanktionierung fürchten (a.a.O.). Daraus leitet die Theorie der Selbstkontrolle ab, dass es zwei Typen von Menschen in Bezug auf Gewalt und Kriminalität gibt: Der erste Typ zeichnet sich durch eine Anfälligkeit auf unmittelbare Reize, wie die Ausübung krimineller Handlungen aus. Dem zweiten Typ hingegen, gelingt es, unmittelbare Reize und Bedürfnisse zu kontrollieren und seine Handlungen an einer längerfristigen Perspektive auszurichten, weswegen er auch delinquente Akte vermeidet (a.a.O.). Beide beschriebenen Personengruppen verhalten sich rational, nur der Zeithorizont ihrer Handlungsberechnungen unterscheidet sich. Dieser

Umstand wird mit einer Eigenschaft erklärt, die für die Autoren der Selbstkontrolltheorie zu gleich die Hauptursache für die Mehrheit aller kriminellen Akte ist. Es handelt sich dabei um das Konzept der Selbstkontrolle („self control“):

"This is the problem of self-control, the differential tendency of people to avoid criminal acts whatever the circumstances in which they find themselves".

(Gottfredson/Hirschi 1990, 87)

Mit dieser Definition wird deutlich, dass die Selbstkontrolltheorie davon ausgeht, dass es vor allem einzelne Personen sind, die sich für Kriminalität verantwortlich zeigen und Kontextfaktoren eine untergeordnete Rolle spielen. Bei der Fähigkeit zur Selbstkontrolle und gleichbedeutend damit der Resistenz gegenüber devianten und kriminellen Reizen. Zugleich handelt es sich um einen Faktor von großer Stabilität, wie entsprechende Statistiken zur Rückfallhäufigkeit von Tätern zeigen: „Competent research regularly shows, that the best predictor of crime is prior criminal behaviour. In other words, research shows that differences between people in the likelihood that they will commit criminal acts persist over time“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 107).

Auf dieser Annahme aufbauend, halten Gottfredson und Hirschi fest, dass der Reiz von Delinquenz, die Unmittelbarkeit der Bedürfnisbefriedigung ist. Diese ist unabhängig des spezifischen kriminellen Aktes immer gegeben und für Menschen mit entsprechend geringer Selbstkontrolle immer besonders verführerisch: “At the same time we suggest that high self-control effectively reduces the possibility of crime-that is , those possessing it will be substantially less likely at all periods of life to engage in criminal acts“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 89).

Durch diese Einschätzung wird Selbstkontrolle zu einem Element, das zwar jedes Individuum besitzt, das aber je nach Person unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Qualität der Ausprägung entscheidet über die Anfälligkeit für Delinquenz allgemein. Dabei erscheint Selbstkontrolle relativ stabil zu sein, wobei die Autoren einschränkend festhalten, dass Kriminalität eine häufige, aber keine unbedingte Konsequenz von self-control sein muss: „In our view, lack of self-control does not require crime and can be counteracted by situational conditions or other properties of the individual (Gottfredson/Hirschi 1990, 89)“.

Dies hat damit zu tun, dass mit Selbstkontrolle eine Tendenz beschrieben wird, mit der die betroffenen Individuen in beinahe allen Situationen zum einen selbstbezogener, zum anderen stärker am Moment orientiert handeln: „A major characteristic of people with low self-control is ...to have a concrete `here and now`orientation. (...). *Crimes often result in pain or discomfort for the victim*. Property is lost, bodies are injured, privacy is violated, trust is broken. It follows, that people with low-self control tend to be self-centered, indifferent or insensitive to the suffering and the needs of others“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 89).

Daraus ergibt sich auch, dass die Wirkung von sozialen und legalen Normen umso schwächer wird, je weniger gut Selbstkontrolle bei einem Individuum ausgeprägt ist, weil dann die im Zitat angeführten Eigenschaften zutreffen. Selbstkontrolle sichert soziale Konformität, wohingegen ein Mangel an dieser Eigenschaft zu einem breiten Spektrum an devianten Verhaltensweisen führen kann (Gottfredson/Hirschi 1990, 91ff.). Kriminelle Akte sind in diesem Kontext nur eine, zwar häufig aber nicht zwingend auftretende, Manifestation dieser Neigung. Auch andere Verhaltensweisen, wie das Verursachen von Unfällen, der häufige Konsum von Alkohol, Tabak, Schulabbruch, Glücksspiel etc. sind mögliche Konsequenzen von schlechter Selbstkontrolle und gleichbedeutend damit einer generellen Tendenz zu Devianz und Delinquenz in allen Lebensbereichen (a.a.O.). Zu den Folgen schlechter Selbstkontrolle gehören u.a. auch noch eine Tendenz zu physischer Konfliktaustragung (Gottfredson/Hirschi 1990, 90), ein Mangel an sozialen Kontakten, sowie eine schwierige ökonomische Situation, die daraus resultiert, dass es Menschen mit geringer Selbstkontrolle schwieriger fällt in den Lebensbereichen Schule und Beruf erfolgreich Fuß zu fassen (Gottfredson/Hirschi 1990, 94).

Alles in allem könnte man viele der eben beschriebenen Attribute und Verhaltensweisen von Personen mit schlechter Selbstkontrolle gemeinhin auch mit dem Attribut „asozial“ in Verbindung bringen, ein Konnex den auch Manfred Gottfredson und Travis Hirschi erkennen (1990, 94), wenn diese nach den Gründen für die individuellen Unterschiede der Selbstkontrolle suchen.

### **5.1.3. Defizitäre Sozialisation**

So ist es die Qualität von Sozialisation, die entsprechend der Selbstkontrolltheorie darüber entscheidet, ob hinreichend Selbstkontrolle oder umgekehrt, eine generelle deviante Tendenz beim Individuum entsteht: „One thing is, however, clear: low-self control is not produced by training, tutelage or socialization. As a matter of fact, all of the characteristics



associated with low self-control tend to show themselves in the absence of nurturance, discipline or training“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 94f.).

Mit der Zuschreibung von Devianz und Delinquenz zu Prozessen der Sozialisation und Vergesellschaftung befindet sich die Theorie der Selbstkontrolle im Mainstream sozialwissenschaftlicher Forschung (siehe Einleitung). Auch wenn der für Kriminalität entscheidende Faktor (self-control) als relativ stabil beschrieben wird, ist dieser eine Folge aus verschiedenen sozialisatorischen Prozessen des Individuums mit seiner Umwelt (Gottfredson/Hirschi 1990, 70). Hinzu kommt die ausdrückliche Zurückweisung von biologischen und psychologisch-positivistische Erklärungen, die die Autoren mit einem Hinweis auf Resultate aus der Zwillingsforschung für ungültig erklären (Gottfredson/Hirschi 1990, 64ff.). Auch eine ökonomische Motivation für Kriminalität wird abgelehnt, vor allem deswegen weil die Mehrzahl aller delinquenten Taten keine Quelle für materielle und finanzielle Sicherheit sein kann (Gottfredson/Hirschi 1990, 72 ff.).

Demnach ergibt sich Devianz und Kriminalität rein aus abweichender individuellen Sozialisation, wobei hier der Lebensphase der Kindheit eine essentielle Bedeutung zugeschrieben wird (Gottfredson/Hirschi 1990, 97ff). In dieser wird die menschliche Disposition über das Entstehen von Selbstkontrolle entscheidend beeinflusst:

"The major `cause` of low self-control thus appears to be ineffective child-rearing. Put in positive terms, several conditions appear necessary to produce a socialized child“.

(Gottfredson/Hirschi 1990, 97)

Wie vorhin erläutert garantiert ein hohes Level an der beschriebenen Selbstkontrolle ein hohes Maß an sozialer Konformität und reduziert in der Folge die Wahrscheinlichkeit für Kriminalität und anderes abweichendes Verhalten auf Dauer: „Our stability notion denies the ability of institutions to undo previously successful efforts at socialization, an ability other theories take as central to their position“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 118). Die allerbeste Chance zur erfolgreichen Sozialisation verspricht so ein intaktes familiäres Umfeld, dass Kindeserziehung in der folgenden Form gestaltet, damit soziale Konformität über die Ausbildung von self-control auf Dauer garantiert werden kann: "The minimum conditions seem to be these: in order to teach the child self-control, someone must (1) monitor the child`s behavior; (2) recognize deviant behavior when it occurs; and (3) punish such

behavior" (Gottfredson/Hirschi 1990, 97). In diesem Sinne kommt dem familiären Kontext und insbesondere dem Verhalten von Eltern gegenüber deren Kindern die entscheidende Rolle zur Beeinflussung von Gewalt und Kriminalität zu. Abweichendes Verhalten wird durch Überwachung und Bestrafung („punishment“, näheres dazu siehe unten) abgeschwächt, self-control ausgebildet und so soziale Konformität beim Einzelnen auf Dauer internalisiert, was wiederum wesentlich zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt beiträgt (siehe auch Kapitel 3.2.2 bis 3.2.4.).

Erkennen-Überwachen-Bestrafen von deviantem kindlichem Verhaltensweisen lautet so auf Basis der Selbstkontrolltheorie die Formel, nach der Selbstkontrolle entstehen soll. Zur Bestrafung führen Gottfredson und Hirschi genauer aus, dass sie im Sinne des kontrolltheoretischen Paradigmas gerade die sanktionierende Maßnahmen als besonders effektiv erachten, wenn es darum geht menschliches Verhalten zu modifizieren: „Control theories explicitly acknowledge the necessity of sanctions in preventing criminal behaviour. They do not suggest that the major sanctions are legal or corporal. On the contrary, as we have seen, they suggest that disapproval by people one cares about is the most powerful of sanctions. Effective punishment by the parent or the major caretaker therefore usually entails nothing more than explicit disapproval of unwanted behavior“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 99f.).

Insofern ist unter „punishment“ nach dem Verständnis der Selbstkontrolltheorie nicht explizit körperliche oder eine andere Formen von Bestrafung im allgemeinen Wortsinn zu verstehen. „punishment“ umfasst hingegen jegliche Verhaltensweise auf Seiten der Eltern, welche dem Kind bewusst machen, dass es sich bei einem bestimmten Verhalten um ein asoziales bzw. deviantes handelt und dieses unerwünscht ist.

Mit diesem Konzept, wird Selbstkontrolle bzw. die Ausbildung von Devianz und Kriminalität von der individuellen Familiensituation abhängig gemacht. Über das besagte Erziehungsmodell rückt vor allem die Interaktion von Eltern und Kind in den Mittelpunkt des kriminologischen Interesses. Folglich messen Gottfredson und Hirschi auch der Eltern-Kind-Beziehung eine essentielle Bedeutung für das Gelingen von Sozialisation zu: „Our model states that parental concern for the welfare or behavior of the child for successful child-rearing. Because it is too often assumed that all parents are alike in their love for their children...“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 98).

Die so entscheidende Qualität bzw. die Unterschiede in dieser, für die Herausbildung von Delinquenz so entscheidenden Beziehung wird an Hand einer Reihe von Indikatoren festgemacht (Gottfredson/Hirschi 1990, 98ff).

#### **5.1.4. Indikatoren für Kriminalität und Gewalt**

*Kriminalität der Eltern („parental criminality“):* Ziel einer adäquaten Sozialisation des Kindes soll es sein, dass das Kind zwischen sozialkonformen und deviantem Verhalten unterscheiden lernt (siehe Kapitel 5.1.3.) und self-control bzw. sozial konformes Verhalten dauerhaft ausbildet. Wissen die Eltern nicht um diese Differenz zwischen Konformität und Abweichung, etwa weil ihnen selbst die Fähigkeit zur Selbstkontrolle fehlt, wird eine erfolgreiche kindliche Sozialisation erschwert. Darum ergibt sich für Gottfredson und Hirschi auch folgende Korrelation: „Our theory focuses on the connection between the self-control of the parent and the subsequent self-control of the child. There is good reason to expect, that people lacking self-control do not socialize their children well“ (1990, 100). Ein Hinweis auf das Fehlen von Selbstkontrolle bei den Eltern kann deren eigene Kriminalität sein, weil delinquentes Verhalten, wie beschrieben (Kapitel 5.1.2.) eine häufig auftretende Manifestation davon ist.

So neigen Eltern mit geringer Selbstkontrolle häufig zu inkonsequenter Erziehung (Gottfredson/Hirschi 1990, 100 f.) , eine Einstellung, die bei deren Kindern ebenso zu einer höheren Wahrscheinlichkeit für Devianz und Delinquenz im Erwachsenenalter führen kann. Unabhängig von der Ausgestaltung der elterlichen Selbstkontrolle aber in der Theorie ebenso ein wichtiger Faktor für das Entstehen von einer devianten kindlichen Prägung ist die Größe der Familie.

*Familiengröße („family size“):* Diese ist für Selbstkontrolle, sowie die familiäre Erziehung insofern relevant, weil eine hohe Anzahl an Nachkommen das Verhältnis der Eltern zu allen ihren Kindern belasten kann: „One of the most consistent findings of delinquency research is, that the larger the number of the children in the family, the greater the likelihood that each of them will be delinquent“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 102).

Je größer die Familie ist, desto schwieriger ist es laut General Theory of Crime, das Verhalten von allen Kindern zu überwachen und deviante Handlungen abzustellen, so wie es in im Sinne sozialkonformer Erziehung eigentlich gewährleistet sein müsste. Je mehr

Nachkommen ein Paar hat, desto mehr verschlechtern sich auch die Voraussetzungen für eine äquivalente Sozialisation von allen Kindern (Knappheit an Zeit und Energie der Eltern) (Gottfredson/Hirschi 1990, 102).

Neben der Familienform wird seitens der Theorie auch die Beziehung der Eltern zueinander als ein möglicher Indikator für die Qualität der Kindeserziehung angesehen.

*Elternkonstellation (broken homes“, Alleinerzieher, Patchwork-Familien etc.):* Ähnliche Probleme, wie durch eine hohe Kinderanzahl, können sich dadurch ergeben, wenn ein Elternteil alleine den Erziehungsaufgaben nachkommen muss (Gottfredson/Hirschi 1990, 103 f.). Dadurch steigen die Anforderungen und Belastungen für den Elternteil der die Erziehung dann alleine übernimmt. Gründe hierfür können etwa Scheidungen oder der Todesfall eines Elternteil sein. Als ebenso problematisch erachten sie Situationen wie die Wiederverheiratung von Paaren oder Patchwork-Familien (Gottfredson/Hirschi 1990, 104). In solchen Konstellationen leidet in der Regel die Beziehung der Kinder zum „neuen“ Elternteil und eine konforme Erziehung kann nicht in dem Maße erfolgen wie bei „klassischen“ Familienmodellen (a.a.O.).

Neben diesen beschriebenen Elementen, welche die Familiensituation direkt darstellen finden sich in der Selbstkontrolltheorie noch weitere Faktoren, die sich laut Theorie indirekt auf das Familienleben niederschlagen können

*Berufstätigkeit („the mother who works outside the home“):* Demnach kann sich auch die Erwerbsarbeit, bzw. die Art derselben auf die Qualität von Erziehung bzw. auf die Eltern-Kind-Beziehung niederschlagen, wobei sich Gottfredson und Travis Hirschi vor allem auf die Situation der Mütter beziehen: „The increase in the number of women in the labor force has several implications for the crime rate...It did have an effect, at least among those in relatively deprived circumstances: the children of the employed women were more likely to be delinquent“(Gottfredson/Hirschi 1990, 102).

Auch auf Grund von steigendem ökonomischen Drucks bzw. wegen des Wandels des traditionellen Familienbildes sind oft beide Elternteile berufstätig und die traditionelle Familiensituation, in welcher meistens Frauen exklusiv für die Kindeserziehung zuständig sind, ist im Absinken begriffen (Gottfredson/Hirschi 1990 104). Vereinen Mütter die Aufgaben in der Familie mit jenen aus Job und Beruf, fürchtet die General Theory of Crime

ein höheres Risiko für mangelnde Erziehung der Kinder und eine größere Gefahr für deviantes Verhalten derselben.

Die bisher beschriebenen Indikatoren für self-control betreffen vor allem den Bereich der Familie. Allerdings anerkennt die General Theory of Crime auch familienferne Elemente, die auf das Niveau an Selbstkontrolle und somit auf potenzielle Delinquenz eines Individuums hindeuten können (u.a. Gottfredson/Hirschi 1990, 105 ff.).

*Familienferne Faktoren (Intelligenz, schulische und berufliche Karrieren....):* Deswegen rücken Manfred Gottfredson und Travis Hirschi anschließend an die Beschreibung von familiären Komponenten, auch andere Lebensbereiche, wie etwa die Schule in ihren Fokus. Diese habe zumindest die theoretischen Möglichkeiten eine sozialkonforme Erziehung von Kindern, auch ohne entsprechenden familiären Hintergrund zu organisieren: „Those not socialized sufficiently by the family may eventually learn self-control through the operation of other sanctioning systems or institution...As compared to the family, the school has several advantages as socializing institution“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 105).

Zu den, im Zitat angedeuteten, Erziehungsvorteilen der Institution Schule wird das effektivere Überwachen („monitoring“) durch entsprechende Lehrer gezählt, weil diese als Fachkräfte einen professionellen Zugang zur Kindeserziehung haben (a.a.O.). So hätte die Institution der Schule hinreichend Möglichkeiten eine kompensatorische Sozialisierung auch bei jenen Kindern zu erzielen, die diesbezüglich familiäre Defizite haben. Einschränkend wird aber festgehalten, dass solch schulischen Maßnahmen nur dann von Erfolg sein können, wenn es ein Mindestmaß an Unterstützung und Deckung im familiären Umfeld gibt, die Schule allein kann so nie eine konforme Sozialisierung garantieren (Gottfredson/Hirschi 1990, 106).

Für Kinder, die zuhause einer devianten bzw. einer inkonsistenten Erziehung ausgesetzt sind, kommt es häufig zu der Situation, dass die Schule Auslöser von frustrierenden Erlebnissen ist, eben weil dort soziale Konformität gelehrt und den Schülern abverlangt wird und das für besagte Kinder ungewohnt ist (a.a.O.). Die betroffenen Kinder, welche aus ihrem Elternhaus keine, oder andere soziale Normierung ihres Verhaltens gewohnt sind, reagieren auf die Situation häufig mit dem Fernbleiben vom Unterricht („truancy“) (a.a.O.). Aus diesem Grund machen Gottfredson und Hirschi auch häufiges Schwänzen bzw. Fehlstunden im schulischen Bereich als einen weiteren Indikator aus, der auf eine problematische Familiensituation

hindeuten: "Whatever the source of such truancy, it is highly predictive of low self-control in later life" (Gottfredson/Hirschi 1990, 106).

Aus dieser Situation ergibt sich eine Vielzahl weiterer Probleme, etwa jene, dass Kinder mit entsprechend defizitärer familiärer Sozialisation dazu tendieren die Schule eher abzubrechen bzw. schwächere schulische Leistungen zu zeigen (Gottfredson/Hirschi 1990, 89).

So zeichnet sich die Biografie von Kindern mit geringer Selbstkontrolle häufig durch schulische Probleme und Abbrüche aus (a.a.O). Diese Elemente sind zugleich Beleg für die mangelnde Fähigkeit von betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen ihr Leben auf einen längerfristigen Zeitraum hin zu planen. Ein Mangel der als eine der zentralen Folgen von geringer Selbstkontrolle gilt (Kapitel 5.1.2.).

Folgewirkungen daraus sind ein meist geringeres Bildungsniveau, sowie soziale und ökonomische Marginalisierung, die ebenso zu den Indikatoren von niedriger self-control gerechnet werden können: „...they tend to have difficulty persisting in a job regardless of the particular characteristics of the job (...); they will have difficulty acquiring and retaining friends; they have difficulty meeting the demands of long-term financial commitments (...) and the demands of parenting" (Gottfredson/Hirschi 1990, 94). All diese Konstellationen ergeben sich aus den Schwierigkeiten von den betroffenen Menschen im Umgang mit sozialen Normen, was ein Charakteristikum von schwacher Selbstkontrolle ist.

Alles in allem liegt der Schwerpunkt der General Theory of Crime auf der Analyse von Sozialisationsunterschieden in Kindheit und Familie zur Beschreibung von gesellschaftlicher Devianz, Delinquenz und Konformität.

Dieser Schwerpunkt zeigt sich auch bei der Darstellung und Erklärung der kriminologischen Besonderheiten in den Kategorien Alter, Geschlecht, Ethnie und Sozialraum, über die die Phänomene Gewalt und Kriminalität gesellschaftlich strukturiert sind (siehe Kapitel 3.3.).

## **5.2. Erklärungsmuster für kriminologische Besonderheiten**

### **5.2.1. Alter**

Generell gilt für die Beziehung von Alter und Kriminalität, dass egal welche Statistik man heranzieht, die Gewaltspitze zwischen im 20 und 30 Jahren liegt, und anschließend langsam abfällt (siehe Kapitel 3.3.3.1). Diese Entwicklung erkennen auch Gottfredson und Hirschi an:

„The empirical fact of a decline in the crime rate with age is beyond dispute“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 131). Im Hinblick auf das Konzept der Selbstkontrolle geht die Theorie davon aus, dass es sozusagen zwei Gruppen von Menschen gibt: Eine Gruppe mit eher geringen, die zweite mit einem hohen Level an Selbstkontrolle, wobei für beide die dargestellte Altersverteilung von Gewalt gültig ist, nur für beide Gruppen auf einem unterschiedlich hohem Niveau: „In other words, research shows that differences between people in the likelihood that they will commit criminal acts persist over time....Combining little or no movement from high self-control to low self-control with the fact that socialization continues to occur throughout life produces the conclusion that the proportion of the population in the offender pool should tend to decline as cohorts age“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 107).

So nimmt auch bei der tendenziell devianten „Risikogruppe“ die Neigung zu Gewalt und Kriminalität mit fortschreitendem Alter ab, weil die Chance auf erfolgreiche Sozialisation mit dem Alter steigt. Relativierend wird im Zuge dessen noch einmal festgehalten: „Self-Control, in contrast refers to relatively stable differences across individuals in the propensity to commit criminal (or equivalent) acts. Accordingly self-control is only one element in the causal configuration leading to a criminal act, and criminal acts are, at best, imperfect measures of self-control. It follows that the frequency with which individuals participate in criminal events may vary over time and place without implying changes in their self-control“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 137).

Bezogen auf die erhöhte Kriminalitätsbelastung von Männern rückt die Selbstkontrolltheorie abermals die familiäre Erziehung als Begründung in den Mittelpunkt.

### **5.2. 2. Geschlecht**

Das Bestehen der sogenannten „Geschlechterdifferenz“ (unterschiedliche Kriminalitätsbelastung von Mann und Frau) im Kriminalverhalten lässt sich, ebenso wie der Faktor „Alter“ empirisch in verschiedenen geografischen Regionen und in verschiedenen Zeitperioden belegen: „This disproportionality characterizes all official data since the FBI began collecting statistics in the 1930`s in the United States. Similar differences have been documented in England (...), Sweden (...), and Denmark, as well as for many other countries (...)"(Gottfredson/Hirschi 1990, 145). Die Tatsache, dass sich diese Differenz relativ früh in den einzelnen Biografien bemerkbar macht (siehe auch Kapitel 3.3.2.), wird als Beleg für das

Bestehen des Selbstkontrolle verstanden und zudem als Hinweis auf deutliche Unterschiede von self-control zwischen Mann und Frau (Gottfredson/Hirschi 1990, 147ff.).

Zur genaueren Beschreibung dieser Differenz wird darauf aufmerksam gemacht, dass Mädchen seit jeher mehr Zeit mit der Familie verbracht haben, womit sich auch deren Chance auf eine sozialkonforme Erziehung erhöht (Gottfredson/Hirschi 1990, 148). Diese Situation wird dadurch erklärt, dass die elterliche Angst, ihre Kinder könnten Opfer von Gewalt und anderen Delikten werden, gegenüber Mädchen merklich höher ist, als bei gleichaltrigen Jungen (Gottfredson/Hirschi 1990, 147).

Hinzu kommt, dass sich laut Gottfredson und Hirschi Eltern in der, je nach Geschlecht der eigenen Nachkommen Erziehung anders verhalten: "Clearly, parents may foster the same anti-delinquent attitudes and behaviors in their children even as they supervise them differentially....It seems to follow that the impact of gender on crime is largely a result of crime differences *and* differences in self-control that are not produced by direct external control. Given our discussion of the causes of self-control... direct supervision is only one element necessary for the production of self-control. Other elements include the recognition of deviant behavior and the willingness to expand the efforts necessary to correct it" (Gottfredson/Hirschi 1990, 147). Mit dieser Aussage wird davon ausgegangen, dass sich Eltern unbewusst anders gegenüber Mädchen und Jungen Verhalten und bei Jungen deviantes Verhalten eher fördern bzw. akzeptieren. Diesen unbewussten Verhaltensunterschied gegenüber den Geschlechtern attestiert die Selbstkontrolltheorie aber nicht nur den Eltern selbst, sondern auch den öffentlichen Erziehungsinstitutionen (Gottfredson/Hirschi 1990, 148).

Alles in allem ergibt sich dadurch eine unterschiedliche kindliche Sozialisation entsprechend des Geschlechts der Betroffenen, was sich bei Jungen bzw. Männern darüber manifestiert, dass sie tendenziell weniger Selbstkontrolle ausbilden und so eher kriminell und deviant agieren (Gottfredson/Hirschi 1990, 149).

Eine ähnliche Erklärung, wie jene zur Geschlechterdifferenz, wird von der General Theory of Crime in Bezug auf die erhöhte Delinquenzrate bei ethnischen Minoritäten angeboten, auch hierfür werden wieder individuelle Unterschiede bei Erziehung und Familie verantwortlich gemacht (Gottfredson/Hirschi 1990, 150ff).



### **5.2. 3. Ethnische Minoritäten**

In diesem Zusammenhang macht die General Theory of Crime auf eine Reihe von empirischem Material aufmerksam, die alle eine Überrepräsentation von Minderheiten als Kriminaltäter aufweisen (Gottfredson/Hirschi 1990, 150). Insbesondere in den Vereinigten Staaten werde das deutlich wird (a.a.O.).

Auf der Suche nach einer Begründung für diese Situation erkennt die Selbstkontrolltheorie, dass gelungene Sozialisation in jeder Kultur dazu beiträgt, Werte weiterzugeben, die Kriminalität bzw. Gewalt und Betrug effektiv unterbinden können (Gottfredson/Hirschi 1990, 151). Deswegen wird auch davon ausgegangen, dass Devianz und Kriminalität in jeder Kultur und in jedem Staat ein Anhaltspunkt für ein Sozialisationsdefizit der Betroffenen darstellt (a.a.O.). Die unterschiedlichen Kriminalitätsbelastungen werden dabei auf allgemeine Unterschiede in Erziehung und den Familienkonstellationen zurückgeführt: „There are differences among racial and ethnic groups (...) in levels of direct supervision by family, and thus there is a „crime“ component to racial differences in crime rates, but as with gender, differences in self-control probably far outweigh differences in supervision accounting for racial and ethnic variations“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 153).

So neigen Familien aus ethnischen Minderheiten dazu, tendenziell kinderreicher zu sein, zudem ist die Scheidungsrate in der Minoritätengruppe wesentlich höher (a.a.O.). All dies sind laut Gottfredson und Hirschi Indikatoren dafür, dass Elternpaare aus ethnischen Minderheiten ihrer, für die self-control so wichtige Erziehungsfunktion tendenziell schlechter nachkommen können, wodurch die Kriminalitätsbelastungen divergieren.

Insgesamt sind es Differenzen im familiären Umfeld und der individuellen Erziehung, welche für alle der bisher beschriebenen Besonderheiten (Alter, Ethnie, Geschlecht) in Bezug auf die Erscheinung von Gewalt und Kriminalität verantwortlich gemacht werden. Eine explizite Darstellung für die Beziehung von Kriminalität zum Sozialraum (siehe Kapitel 3.3.4.) lässt die General Theory of Crime jedoch vermissen.

### **5.2. 4. Sozialraum**

Eine Erklärung lässt sich aber analog zu den bisherigen Ausführungen finden: So lassen sich im familiären Umfeld beträchtliche Differenzen zwischen ländlichen und urbanen Gebieten feststellen, was die alltägliche Lebenspraxis betrifft (u.a. Reiterer 2003, 284 ff.). Diese

Unterschiede könnten auch als Erklärung dafür dienen, warum in den meisten Städten Kriminalität und Gewalt weit häufiger auftreten als im ländlichen Kontext.

Bezüglich der Familienform ist auffällig, dass ein von Gottfredson/Hirschi angegebener Faktor, nämlich Scheidungen im städtischen Raum in einem bedeutend höherem Ausmaß gegeben sind, als am Land. Albert Reiterer (2003, 81f.) erklärt das so: „In Wien werden relativ doppelt so viel Ehen geschieden wie im restlichen Bundesgebiet, in Tirol deutlich weniger. (...). Der internationale Vergleich zeigt, dass die Verhältnisse in Mittel-, West- und Nordeuropa ziemlich ähnlich sind. Wir wollen hier als Maßzahl die Anzahl der Scheidungen auf 1000 Einwohner benutzen: Sie liegt in Österreich bei 2,3.....Hoch ist der Wert in den U.S.A. mit 4,2. (...). Für das Scheidungsverhalten spielt insbesondere das Stadt-Land Differential eine große Rolle. Ein enger Zusammenhang besteht mit dem Agraranteil der Bevölkerung. Je höher der Agraranteil ist, umso niedriger ist die Scheidungsquote“.

Auch das Risiko der materiellen Verarmung, sowie andere Faktoren, die eine schwierigere Familiensituation auslösen können, sind im städtischen Raum eher vorhanden (u.a. Eisner 1997, 83). All jene Entwicklungen können entsprechend der General Theory of Crime als Erklärungen für die Unterschiede zwischen urbaner und ländlicher Delinquenz herhalten. Entsprechend kann schlussgefolgert werden, dass es für eine Familie in der Stadt weit schwieriger ist deren Kindern eine dementsprechende Sozialisation und Erziehung zu bieten.

Alles in allem ist so, unabhängig der konkreten Risikogruppe immer das individuelle Umfeld des Kindes, insbesondere die Eltern-Kind Beziehung entscheidend bei der Entwicklung von Kriminalität. Eine effektive staatliche Kriminalitäts-Politik im Sinne der Selbstkontrolltheorie muss dementsprechend auch bei der Familie ansetzen.

### **5.3. Konsequenzen für staatliches Handeln**

Klassische kriminalpolitische Ansätze, über polizeiliche oder justizelle Sanktionen sind deswegen wenig sinnvoll, weil diese erstens nichts an der unmittelbaren Attraktivität von Kriminalität und Gewalt für die Betroffenen verändern und zweitens auch deswegen nicht effektiv sind, weil die Sanktionen nicht im Rahmen der kindlichen Sozialisation greifen, sondern vor allem beim erwachsenen Menschen ansetzen, dessen Selbstkontroll-Niveau in der Regel schon stabil ausgeprägt ist. Diesbezüglich meinen auch Gottfredson und Hirschi: „The criminal justice system has little effect on the volume of crime“ (1990, 21).

Geht man zudem davon aus, dass die Phänomene der Urbanisierung und Industrialisierung weiter fortschreiten werden (u.a. Reiterer 2003, 281) und sich diese auch auf die, für die Theorie so entscheidenden, familiäre Strukturen niederschlagen werden, so könnte dadurch auch die Ausgangslage für staatliche Sicherheitspolitik zunehmend schwieriger werden.

Die Hauptursache für Kriminalität, mangelnde Selbstkontrolle entsteht in der Kindheit und im Rahmen der individuellen Familienkonstellation. Effektive staatliche Maßnahmen müssen, der Theorie entsprechend, gerade in dieser Lebensperiode ansetzen und auf den familiären bzw. auf den erzieherischen Bereich abzielen. Im Verlauf der General Theory of Crime wird angedeutet, dass sich deviantes und kriminelles Verhalten vor allem dann ausbildet, wenn Eltern oder sonstige Familienangehörige aus verschiedensten Gründen weniger Zeit mit den Kindern verbringen können. Als Folge erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Zeit in der Peer-Group, sprich mit Gleichaltrigen verbracht wird, wo soziale Kontrolle tendenziell schlechter ausgeübt wird. Ein Ansatzpunkt diese Entwicklung abzufedern könnte in einer stärkeren Einbindung von Kindern in öffentliche Institutionen liegen, die auf den pädagogischen Umgang spezialisiert sind.

Diese haben, dass konstatiert die Selbstkontrolltheorie selbst, zumindest die theoretischen Ressourcen, um die geforderten Erziehungsleistungen zu erbringen. Im , für die Ausprägung der Selbstkontrolle so entscheidenden Kindheitsalter, könnte so etwa ein verbessertes Angebot an Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen bzw. sonstigen Betreuungseinrichtungen ein möglicher Ansatz sein.

Zwar stellen diese öffentlichen Institutionen keinen gleichwertigen Ersatz zu funktionierender familiärer Sozialisation dar, weil diese nur eine Mischung aus Peer -Group und professionellem Umfeld durch Erwachsene anbieten können (Reiterer 2003, 87), trotzdem ergäbe sich daraus die Möglichkeit einer stärkeren politischen Steuerung der Kriminalitätsproblematik im Sinne der General Theory of Crime.

In diesem Zusammenhang ebenso zu erwähnen, ist, dass es laut der Selbstkontrolltheorie nur dann möglich ist, die kindliche Sozialisation entsprechend zu beeinflussen, wenn öffentliche Erziehung mit den Methoden aus dem privaten Umfeld der Betroffenen konsistent ist. Um dies zu gewährleisten, wäre eine Politik zu forcieren, die das Ziel hat, eine bessere Vernetzung zwischen Eltern und öffentlichen Erziehungseinrichtungen zu erreichen, eine denkbare Strategie. Dementsprechend könnten diverse Informations- und

Bildungsangebote von öffentlicher Seite an die Eltern herangetragen werden, um so eine Professionalisierung der elterlichen Bildung zu erreichen.

Alles in allem erscheinen die staatlichen Möglichkeiten, Kriminalität nach Maßgabe der Selbstkontrolltheorie zu steuern, sehr gering. Dies liegt auch daran, dass es sich bei der General Theory of Crime um einen kontrolltheoretischen Ansatz handelt, der vor allem informeller sozialer Kontrolle eine zentrale Bedeutung einräumt.

#### **5.4. Theoretische Einordnung**

In einigen Punkten verfolgt die General Theory of Crime klassische kontrolltheoretische Argumentationslinien. Dazu gehört etwa die Zuschreibung von Gewalt und Kriminalität einer kleinen Minderheit von Personen (Menschen mit geringer Selbstkontrolle). Dazu zählt weiters die Einordnung von Gewalt und Delinquenz als „normales“, menschliches Verhalten, das erst durch die staatliche Etikettierung als illegal und die daran gebundenen Konsequenzen einen besonderen Status erhält. Es folgt aber derselben rationalen Handlungslogik, wie jegliches andere Verhalten aus dem menschlichen Handlungsrepertoire.

Dass sich Delinquenz und Gewalt dabei von Anfang an als äußerst reizvolle Verhaltensalternativen für das Individuum anbieten und erst durch die öffentliche Sanktionierung bzw. soziale Disziplinierung eine besondere Stellung bekommen, kann ebenfalls als Kennzeichen einer kriminologischen Kontrolltheorie gewertet werden.

Durch konsistente elterliche Fremdkontrolle entsteht kindliche Selbstkontrolle. So könnte man bei Gottfredson und Hirschi eine zentrale Argumentationslinie beschreiben. Sie klärt die Frage was die Mehrheit der Menschen davon abhält kriminell zu agieren, was für alle kontrolltheoretischen Ansätze die zentrale Fragestellung beschreibt (siehe Kapitel 4.3.).

Besondere Schwerpunkte legt die Selbstkontroll-Theorie in diesem Kontext auf die Periode der Kindheit, den Lebensbereich Familie, sowie auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung als eine der wichtigsten Variablen für Selbstkontrolle und Kriminalität. Indikatoren für die letztere sind u.a. die Berufstätigkeit der Mutter, Familiengröße, Kriminalität der Eltern plus einige, im Rahmen der Theorie nur kurz erwähnte, Faktoren aus dem beruflichen bzw. schulischen Feld.

Kontrolltheorien lassen sich auch danach gruppieren, welchen Kontrollinstanzen, sie im Hinblick auf das Entstehen von sozialer Konformität bzw. Kriminalität die größere Bedeutung zukommen lassen (siehe Kapitel 4.3.). Die für die Ausbildung von Selbstkontrolle wichtigen Lebensbereiche und Akteure (Eltern, Familie, Schule etc.) stellen Instanzen informeller sozialer Kontrolle dar (Wimmer 2009, 368). Sanktionsinstanzen im engeren Sinn (wie Polizei, Strafgerichte oder Gefängnisse, a.a.O.) spielen hingegen kaum eine Rolle. Überhaupt haben Vorgänge der Fremdkontrolle im Vergleich zu den inneren Disziplinierungsprozessen, die sich im Rahmen der Selbstkontrolle ereignen in der Theorie eine weit geringere Bedeutung für die soziale Kontrolle. Fremdkontrolle wird nur dort relevant, wo sie zur Herausbildung der Eigenkontrolle der Individuen beitragen kann. Folglich kann die General Theory of Crime auch als ein kriminologischer Ansatz beschrieben werden, der den Schwerpunkt auf informelle und selbstgesteuerte soziale Disziplinierung legt.

Im Mittelpunkt des Interesses steht jedenfalls das individuelle Umfeld von potenziellen Tätern (Familie, Eltern, Geschwister, etc.). In diesem Sinne kann auch davon gesprochen werden, dass die Selbstkontrolltheorie von Gottfredson und Hirschi einen individualistischen, ätiologischen bzw. täterorientierten Ansatz verfolgt, wenn es darum geht Kriminalität und Konformität zu erklären. Dieser hebt vor allem mikrosoziologische Faktoren als Auslöser von Devianz und Delinquenz hervor.

### **5.5. Zusammenfassung**

Die zentrale Begründung für Kriminalität verortet die General Theory of Crime in der abweichenden Disposition einer kleinen Minderheit von Personen. Ihnen fehlt es an der Fähigkeit zur Selbstkontrolle (self-control), was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu abweichendem Verhalten und auch zu Kriminalität führt.

Die Betroffenen geben sich der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung hin, weswegen ihnen auch Gewalt und Kriminalität besonders reizvoll erscheint. Mangelnde Selbstkontrolle bleibt weitestgehend stabil und äußert sich neben Kriminalität auch in anderen Punkten, etwa Alkohol- und Drogenkonsum, schlechte schulische Leistungen etc.

Entscheidend bei der Entstehung dieser geringen Selbstkontrolle ist ein Sozialisationsdefizit im Kindesalter. Dieses entwickelt sich dann, wenn soziale Verhaltensformen nicht konsequent und andauernd über die elterliche Erziehung (erkennen, überwachen und

bestrafen von abweichendem Verhalten) an ein Kind weitergegeben werden. Als Indikatoren für Kriminalität werden folglich solche angegeben, die vor allem die Erziehung und die Eltern-Kind-Beziehung näher beschreiben (Scheidung, Familiengröße, etc.).

Im Sinne einer sozialen Kontrolltheorie wird bei der General Theory of Crime Kriminalität dann effektiv verhindert, wenn aus stetiger Fremdkontrolle (der Eltern) dauerhafte Selbstkontrolle der Kinder entsteht. Darum bildet auch die Analyse dieser informellen, sozialen Kontrollvorgängen den Kern des Theorie-Ansatzes.

Dieser Ansatz setzt das Entstehen von Kriminalität in den privaten Kontext der Familie, was dem Staat zur Kriminalitätsbekämpfung nur einen geringen Handlungsspielraum einräumt. Sozialpolitische oder andere Maßnahmen, die sich indirekt auf die elterliche Erziehung auswirken wären hierbei denkbar.

Eine entsprechende Familien- bzw. Kriminalitätspolitik auf den beschriebenen kontrolltheoretischen Ansatz auszurichten, ist freilich nur dann sinnvoll, wenn dieser der Realität von Gewalt und Kriminalität entspricht. Das folgende Kapitel wird versuchen, die Selbstkontrolltheorie hin auf ihre Plausibilität zu testen und die Frage nach der Gültigkeit der Theorie für die kriminelle Realität zumindest ansatzweise zu klären.

## **6. „A General Theory of Crime“**

### **Kritik**

Im ersten Teil dieses Kapitels (Kapitel 6.1.) wird nach Literatur gesucht werden, an Hand derer die Argumentation der Selbstkontrolltheorie (Kapitel 5) überprüft werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird, wie schon im vorigen Abschnitt (siehe Kapitel 5.2.3.) auf die Darstellungen rund um die soziale Strukturierung von Gewalt nach Alter, Geschlecht, Ethnie und Sozialraum gelegt werden.

Als Material für die angesprochene Testung sollen sowohl genuin kriminologische Texte herangezogen werden, als auch Ergebnisse aus anderen Wissenschaftsfeldern. Letzteres ist insofern legitim, als sich Kriminologie und Gewaltforschung als eine Sozialwissenschaft mit einem ausgeprägten interdisziplinären Ansatz versteht (siehe Einleitung und Kapitel 3.2.5.). Resultate und Ansätze aus anderen Forschungsrichtungen sind dann von Bedeutung für die Gewaltforschung, sofern diese Aussagen zu Devianz und Delinquenz beinhalten und beide Erscheinungen als gesellschaftlich geprägte Erscheinungen verstanden werden.

Die in diesem Kapitel enthaltene Kritik an der Selbstkontrolltheorie, wird auch den Versuch unternehmen, nicht alleine die Argumentation der General Theory of Crime in den Blick zu nehmen, sondern auch auf generelle Annahmen des kontrolltheoretischen Paradigmas einzugehen.. Auch auf einige Differenzen in der Auffassung von Kontroll-, Spannungs- und Individualisierungstheorien wird im Zuge dessen aufmerksam gemacht werden können

Die wichtigsten Erkenntnisse werde im zweiten Teil dieses Abschnitts kurz zusammengefasst (6.2.).

## **6.1. Plausibilitätstestung**

Im Rahmen der Theorie der Selbstkontrolle werden eine Reihe von Annahmen zum Erscheinungsbild von Gewalt und Gewalttätern gemacht, die auch den Ausgangspunkt ihrer Argumentation bilden. Auf einige davon wird das folgende Unterkapitel eingehen.

### **6.1.1. Grundannahmen zu Kriminalität und Gewalt**

*Zur menschlichen Handlungslogik:* Bezüglich der Motivation von kriminellen und gewalttätigen Verhalten gibt die Theorie der Selbstkontrolle an, dass dieses ein Verhalten ist wie jedes andere auch (siehe Kapitel 5.1.1.). Die Mechanismen die Devianz auslösen, sind die immer gleichen: Alle menschlichen Handlungen folgen einer Rational-Choice-Logik. Die Besonderheit von kriminellen Akten besteht dabei vor allem in deren hoher Effektivität: sie sind kurzfristig äußerst nützlich und ertragreich, sogar deren Sanktionierung ändert daran wenig (Kapitel 5.2.).

Mit diesem Argument gibt die General Theory of Crime den Mainstream kriminologischer Literatur wieder, die Gewalt als ausgesprochen effektive Ressource zur individuellen Zielerreichung sehen (u.a. Imbusch 2002, 38). Manuel Eisner meint hierzu: „...so muss die Anwendung von Gewalt als geradezu rational, weil höchst effizient qualifiziert werden. Dies trifft umso mehr zu, je gewaltärmer die Umgebung ausgestattet ist, in welcher Gewalt angewandt wird“ (Eisner 1998, 138).

Gegen diese Rationalität des Gewalthandelns bzw. gegen Menschen als rational handelnde Individuen im generellen spricht sich Soziologe Anthony Giddens aus: „Actors always know, what they are doing (...), but the consequences of what they do characteristically escape what they intend“ (Giddens 1997, 444). Eher sind es gemischte Intentionen („mixed intentionality“), welche die Logik von sozialen Situationen am besten beschreiben. So kann auch erklärt werden, warum Ereignisse Konsequenzen nach sich ziehen, welche von keinem Akteur wirklich erwünscht oder gewollt werden („unintended consequences“), als Beispiel verweist Giddens auf die historische Konstellation rund um den 1. Weltkrieg (1997, 445).

Ebenfalls Kritik an der Vorstellung von rational handelnden Individuen bieten Subkulturtheorien, welche davon ausgehen, dass der besondere Reiz von Kriminalität und Gewalt nicht von einem logischen Nutzen ausgeht, sondern im Protest gegen die herrschenden gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse liegt: „Selbst die begangenen



Diebstähle sind *nicht-utilitaristisch*, da kein materieller Nutzen aus ihnen resultiert, wohl aber hedonistisch insofern, als der Verstoß gegen Regeln in der bürgerlichen Gesellschaft `lusterzeugend` zu sein vermag“ (Albrecht 2002, 774). Auch James Short vermutet, aufbauend auf subkulturellen Ansätzen, dass in Zeiten makrosoziologischer Individualisierung, bei Gewalthandeln Kultur und vor allem kulturelle Heterogenität eine wichtige Bedeutung sein (2002, 112). Konsequenzen sind sogenannte „hate crimes“ abzielend auf die jeweils andere ethnische Gruppe sein, Devianz und Delinquenz wird hier zur Gruppenkriminalität und ist nicht rational-ökonomisch sondern eher kulturell motiviert (a.a.O.).

Schließlich gibt es eine Gruppe von Autoren, die hinter Gewalthandlungen keines von beiden Motiven, weder kultureller, noch rationaler Art erkennen wollen (u.a. Wimmer 2009, 6). Selbst in der Selbstkontrolltheorie gibt es einen Verweis darauf, dass Gewalt ohne eine besondere Motivation auskommen kann: „The major benefit of many crimes is not pleasure but relief from momentary irritation“ (Gottfredson/Hirschi 1990, 90).

Bezüglich den Tätern entspricht es dem Ansatz von Manfred Gottfredson und Travis Hirschi in ihrer Selbstkontrolltheorie davon auszugehen, dass allein eine kleine Gruppe von Menschen den Großteil aller delinquenten Akte verübt, die große Mehrheit aller Menschen hingegen sozial konformes Verhalten an den Tag legt (siehe Kapitel 5.1.2.).

*Täter und Delikte im Detail:* Diese Sichtweise wird insofern bestätigt, wenn man als Beleg dafür, die in der Literatur mehrmals angegebene hohe Rückfallgefahr von Straffälligen ausweist (u.a. Eisner 1998, 244ff.). In den kriminologischen Quellen wird zudem oft angegeben, dass sich Gewalt und Kriminalität meist auf eine gesellschaftliche Gruppe konzentriert: Junge, männliche Angehörige von ethnischen Minoritäten (u.a. Short 2002, 107ff.).

Inwiefern es eine Spezialisierung auf bestimmte Delikttypen gibt, und ob ein und dieselben Täter häufiger gegen das Gesetz verstoßen, ist insofern schwierig zu beurteilen, als die zentralen Kenndaten der staatlichen Verbrechenstatistiken, die Anzeige- und die Verurteilungsdaten, dies nicht ausweisen. Günter Albrecht geht davon aus, dass es sehr selten zu einer Spezifizierung der kriminellen Handlungen kommt (2002, 763). Dies würde die Auffassung der General Theory of Crime bestätigen, wonach Gewalt und Kriminalität in aller Regel unspezifisch auftritt.

Bezüglich der Art der Verbrechen bestätigt sich zumindest für Österreich, die Ansicht der Selbstkontrolltheorie, dass im Hinblick auf die Delinquenz leichte Formen in der großen Überzahl sind: So belegt etwa empirisches Material aus dem Innenministerium, dass hier zu Lande vor allem Vermögensdelikte den Großteil aller angezeigten kriminellen Akte ausmachen (Bundesministerium für Inneres 2006, 6). Vergleicht man die Häufigkeiten von leichten Deliktformen mit den über die Jahre hinweg auftretenden Homizidraten, als ein Beispiel für schwere Formen von Delinquenz, so ist augenscheinlich, dass Mord und Totschlag äußerst seltene Ereignisse sind (u.a. Eisner 2002). Betrachtet man Statistiken zu Gewalt in der Schule zeigt sich ein ähnliches Bild und eine Dominanz von Devianz und Delinquenz als Anhäufung leichter Deliktformen: Auf Basis von weit angelegten Umfragen bei Schülern und Lehrkräften in Deutschland ließ sich nachweisen „...dass die besonders `harten` besonders spektakulären, überwiegend auch strafrechtlich relevanten Delikte recht selten vorkommen: schwere Körperverletzungen, Erpressungen, Bandenschlägereien sind nach wie vor seltene Ereignisse in deutschen Schulen....und Tötungsdelikte waren bis 1999 völlig unbekannt“ (Klewin et al. 2002, 1093).

Das Merkmal, welches das laut Selbstkontrolltheorie das Auftreten von gesellschaftliche Gewalt bestimmt, ist das Niveau an self-control des Einzelnen (Kapitel 5.1.2.). Ein Defizit an dieser Fähigkeit, zeigt sich einerseits über eine dauerhaft kriminelle Neigung, andererseits wirkt sich ein ebensolches auf viele andere Bereiche des Lebens aus.

*Devianz als Prägung in allen Lebensbereichen:* Selbstkontrolle beeinflusst demnach das Verhalten eines Individuums im allgemeinen, weil von Selbstkontrolle u.a. die Qualität sozialer Bindungen, beruflicher Erfolg, die Form der Freizeitaktivitäten, sprich die Fähigkeit zu sozialkonformer Lebensführung überhaupt abhängt.

Auf eine Dependenz des Umfangs sozialer Kontakte von Devianz weisen auch mehrere Studien hin (u.a. Wright et al. 2002, 792). Auch Günther Kaiser (1997, 483) berichtet von einer „Fehlanpassung und Lebensuntüchtigkeit der wiederholt früh auffälligen Rechtsbrecher“. Unter diese Begrifflichkeit fasst er entsprechend einer schwedischen Studie u.a. Parameter wie eine schlechte Schulausbildung, eine geringere Tendenz zur Eheschließung oder ein höheres Level an Arbeitslosigkeit (a.a.O.). In einem Artikel von Katja Branger und Franziska Liechti zur Jugendgewalt (1998, 74ff.), wird davon ausgegangen, dass sich delinquente Neigungen auch über Freizeitaktivitäten manifestieren: „Insbesondere

vermuten wir, dass Jugendliche, welche action-orientierten Freizeitaktivitäten nachgehen, eher Gewalt ausüben als Jugendliche, welche kontemplative Freizeitaktivitäten ausüben“.

Diese genannten Umstände deuten, wenn schon nicht direkt auf ein bestehen von Selbstkontrolle, dann zumindest darauf hin, dass sich delinquente und deviante Tendenzen auch indirekt und abseits von diversen Kriminalitätsstatistiken messen lassen. Ein Weniger an sozialen Bindungen und gesellschaftlicher Einbindung scheint so auf Seiten der Betroffenen, mit Kriminalität zu korrelieren. Diese Korrelation kann dann als ein möglicher Beleg für die die Argumentation der Selbstkontrolltheorie gewertet werden, wonach eine deviante Prägung den gesellschaftlichen Anschluss zu halten erschwert.

Wiederum als Gegenargument dazu, kann ins Feld geführt werden dass die allgemeine Rückführung von Kriminalität und Delinquenz auf individuelle, meist sozialpsychologische Faktoren, wie dies mit der Theorie von Gottfredson und Hirschi vollzogen wird zu kurz gegriffen scheint (u.a. Wimmer 2009, 368). So spielen etwa gesellschaftliche Makrostrukturen spielen im besagten kriminologischen Ansatz eine höchst untergeordnete Rolle.

### ***6.1.2. Selbstkontrolle und die Dominanz mikrosoziologischer Einflüsse***

Nach Gottfredson und Hirschi sind vor allem individuelle Unterschiede im familiären Umfeld, diejenigen die in der Regel über eine deviante Ausprägung entscheiden. Umgekehrt ist der Einfluss von gesamtgesellschaftlichen Strukturen, nur dann gegeben, wenn jene den angesprochenen Lebensbereich und vor allem das elterliche Erziehungsverhalten tangieren würden.

*Gesellschaftliche Strukturen und Familie:* Die Bedeutung von gesellschaftlichen Strukturen für Familie und kindliche Entwicklung hebt eine Reihe von psychologischen Studien hervor (u.a. Mussen et al. 1999 Bd. 2). So wurde u.a. nachgewiesen, dass der Umfang und die Art des Fernsehkonsums Kinder in Bezug auf deren Wissen um soziale Erwartungen, Rollenzuschreibungen und Stereotype merklich sozialisieren kann (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 192ff.)“. So wird etwa in der medizinisch-psychologischen Forschung geschlechtsrollenspezifisches Verhalten, neben Unterschieden im Umgang der Eltern mit ihren Kindern auch auf diese makrostrukturellen Sozialisationseffekte zurückgeführt: "The toys, picture books and television programmes experienced by young children all tend to

emphasize differences between male and female attributes.....Through contact with various agencies of socialization, ...children gradually internalize the social norms and expectations which are seen to correspond with their sex. Gender differences ....are culturally produced“ (Giddens 2001, 109f.). Durch über Medien vermittelte soziale Stereotype entsteht so Kindern bereits früh ein beträchtliches Wissen um gesellschaftliche Strukturen und Rollenerwartungen: “In den Vereinigten Staaten können Kinder um den dritten Geburtstag nicht nur andere korrekt als männlich oder weiblich einordnen, sondern besitzen auch bemerkenswert viele Informationen über die sozialen Erwartungen an die Geschlechter“ (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 17.).

Wenn Medien, wie gerade erläutert einen wesentlichen Einfluss auf das kindliche Verhalten im allgemeinen nehmen und etwa Unterschiede in geschlechtsspezifischen Handeln erklären können, so kann vermutet werden, dass dies ebenso im Hinblick auf soziale Konformität, Devianz und Kriminalität Gültigkeit haben könnte. Eine Studie nach Gabrielle Klewin und anderen bestätigt, dass Art und die Häufigkeit des Medienkonsums mit Delinquenz korreliert (Klewin et al.2002, 1089).

Dies alles sind Hinweise darauf, dass selbst das von Vorstellungen der Privatheit geprägte Familienleben gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt ist und soziale Makrostrukturen so selbst in den Bereichen Erziehung und kindlicher Sozialisation nicht komplett ausblenden werden können.

Abseits ihrer Wirkungen auf Familie und Erziehung gibt es eine Reihe von Autoren, die kollektiven gesellschaftlichen Strukturen eine direkte Bedeutung bei der Ausbildung von Kriminalität und Gewalt zumessen.

*Gesellschaftliche Strukturen Gewalt und Kriminalität:* Im Kontext der Erklärung der starken Kriminalitätsbelastung der Städte, weist Hannes Wimmer darauf hin, dass die Präsenz bzw. Abwesenheit von Polizei und Sicherheitskräften mit kriminellen Akten in Verbindung steht (Wimmer 2009, 366). Auch Günter Albrecht geht, stellvertretend für eine ganze Reihe von Autoren, von der Relevanz staatlicher Sanktionierung und Überwachung für die Steuerung von Kriminalität aus (2002, 789.). Überhaupt scheint es „...dass gewisse Normbestände letztlich nur über gewaltbasierte Sanktionsmechanismen stabilisierbar sind, und das gilt sogar schon für segmentäre Gesellschaften oder die peripheren Zonen moderner Hochkulturen“ (Wimmer 2009, 8).

So gibt es eine Reihe von kriminologischen Theorien, die gerade die Verbindung individuelle Kriminalität-kollektive Makrostrukturen zum Ausgangspunkt ihrer Argumentation machen: In der Theorie der Risikogesellschaft von Beck (Klewin et al. 2002, 1084) wird, ähnlich dem Ansatz der gesellschaftlichen Desorganisation (siehe Kapitel 4.2.), die Steigerung der Kriminalitätsraten in den westlichen Industrienationen vor allem mit einem Wandel der gesellschaftlichen Strukturen erklärt. Verschärfte ökonomische Konkurrenz und aufbrechende institutionelle Strukturen wird begleitet von einer erhöhten Delinquenzrate von dem vor allem sozial Benachteiligte betroffen sind. All diese Entwicklungen sind hier Ausdruck einer mehr und mehr vom Leistungsprinzip durchzogen Gesellschaft.

Der Zusammenhang Individualisierung des gesellschaftlichen (Makro-)Gefüges-individuelle Kriminalität ist ebenso über eine Reihe von empirischem Materialsammlungen nachweisbar (u.a. Messner 2002, 885 ). Auch die Theorie der differenziellen Assoziation argumentiert in eine ähnliche Richtung und streicht den Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Genese für individuelle Kriminalitätsdispositionen heraus (Albrecht 2002, 766).

Abseits von kriminologischen Theorien, welche gesellschaftlichen Makrostrukturen dezidiert zum Hauptindikator für Devianz und Delinquenz machen, anerkennen auch eine Reihe anderer, nicht genuin kriminologischer Autoren den Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auf Kriminalität bzw. das menschliche Verhalten im allgemeinen (u. a. Albrecht 2002, 766). Vor allem auf die Bedeutung einer aktiven Rolle der politischen Elite verweisen in diesem Zusammenhang mehrere Literaturbeispiele. Thomas Meyer hierzu: „Die besondere Rolle der politischen Kultur als eigenständiger verhaltensprägender Faktor besteht ja gerade darin, dass sie eine Erfahrungswelt mitstrukturiert, die die jeweils nachkommenden Generationen vorfinden, so dass sie ihre eigenen Erfahrungen im Lichte der vorgefundenen Orientierungen verarbeiten. Politische Kultur regeneriert sich in der Lebenspraxis der *sozialen Erfahrungsorte* des Einzelnen: in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der sozialen Welt, in der Wohnumwelt, in den Mediengesellschaften der Gegenwart immer stärker auch über die Massenmedien...“ (2002, 1203).

Der Einfluss von gesellschaftlichen Institutionen zeigt sich im Konkreten zusätzlich belegt durch Studien, die aufzeigen, dass die Qualität von Kindertagesstätten kindliches Verhalten dauerhaft im Hinblick auf soziale Konformität beeinflussen kann“ (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 161ff.). Auch aktive staatliche Umverteilungs- und sozialpolitische Maßnahmen erwiesen

sich in einer ländervergleichenden Studie als Hemmfaktor für ein hohes Niveau an individueller Kriminalität (Messner 2002, 891). Klewin und andere benennen weitere Faktoren die sie u.a. für das Auftreten von Gewalt und Kriminalität verantwortlich machen: „Regionale Armut, Präsenz von Banden/Gangs in der Nachbarschaft, hohe Verbrechensraten und die Verfügbarkeit von Drogen und Waffen sind die hauptsächlichen Risikofaktoren“ (Klewin et al. 2002, 1089).

Schließlich machen einige Autoren auch das (Gewalt-)Handeln der staatlichen Behörden als einen entscheidenden Faktor aus, der das Entstehen von (privater) Gewalt und Kriminalität mitprägt (siehe auch Kapitel 3.2.1.). Brodeur (2002, 275) meint dazu: „Von...bis...liegen im internationalen Maßstab überwältigende und unbestrittene Hinweise dafür vor, dass rassische und ethnische Minderheiten im unproportional hohem Maß von Gewaltausübung durch die Polizei betroffen sind“. Dieser Umstand kann als ein Argument für jene Ansätze ausgelegt werden, die in der staatlichen Handhabung der gesellschaftlichen Gewalt nicht nur die Lösung von Delinquenz und Kriminalität sehen, sondern in der staatlichen Organisation einen Teil des Problems vermuten (u.a. Kritische Kriminologie, siehe Kapitel 4.1.2.) .

Insgesamt wird in vielen unterschiedlichen Quellen soziologischer und kriminologischen Literatur von beträchtlichen Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung von gesellschaftlichen Makrostrukturen und dem individuellen Kriminalitäts- und Gewaltniveau ausgegangen.

Die Theorie der Selbstkontrolle hat vor allem die familiäre Mikro-Ebene im Blick, wenn es darum geht self-control, also das zentrale Merkmal und den Indikator für Devianz und Delinquenz zu beschreiben. Staatlichen Sanktionssystemen, dem Medieneinfluss oder dem Verhalten einzelner politischer Institutionen werden in diesem Kontext geringes Gewicht zugemessen.

Eine Form der Verbindung von sozialer Mikro- und Makro-Ebene bietet Manuel Eisner an. Er beschreibt die Logik hinter individueller menschlicher Handlungen wie folgt: „Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sich einem Akteur unmittelbar erschließende Situation ebenso Ergebnis vielfältiger struktureller Wirkungszusammenhänge ist wie dessen Handlungsdisposition, die als Ergebnis einer Unzahl von vergangenen Kontext-Handlungsdisposition-Handlung Sequenzen aufgefasst werden kann“ (Eisner 1997, 47).

Dieses Modell könnte ebenso als Ausgangspunkt für die Interpretation von deviantem und delinquentem Verhalten dienen und als Plädoyer für eine Verbindung von Mikro- und Makro-Einflüsse verstanden werden.

Fragt man im Rahmen der General Theory of Crime nach der Sozialisationsinstanz, welche im Hinblick auf die Entstehung von Gewalt und Kriminalität am bedeutungsvollsten ist, kristallisiert sich eindeutig die Familie heraus. Fragt man nach der Lebensperiode die, für die Aneignung dieser Gewalt- und Kriminalitätsneigungen am wichtigsten ist, so ist es vor allem die Periode der Kindheit. Aus einem soziologischen Blickwinkel, wird hier der Primärsozialisation, also den ersten Sozialisationsvorgängen eines Individuums eine hervorragende Bedeutung gegenüber allen anderen Vergesellschaftungsprozessen eingeräumt (u.a. Wurzbacher 1977, 10f.).

### **6.1.3. Stabilität von Devianz, Kriminalität und die Bedeutung der Kindheit**

*Zur Bedeutung von Primärsozialisation:* Mit dieser Annahme befindet man sich gleich auch im Mainstream soziologischer Forschung, die davon ausgeht, dass über die Sozialisationsprozesse in der Kindheit eine Vorprägung entsteht, welche für das Verhalten des Individuums in weiterer Zukunft entscheidend ist: "Das Sozialisationsergebnis dieser Phase ist, wie bereits erwähnt die Herausbildung der Grundpersönlichkeit. Das bedeutet, dass andere soziale Einflüsse an der Konstituierung der Grundpersönlichkeit von untergeordneter Bedeutung sind" (Mühler 2008, 50). Das Konzept der Selbstkontrolle ähnelt diesem Ansatz zur soziologischen Grundpersönlichkeit sehr. Ob der Stabilität des Niveaus an Selbstkontrolle, die sich in einer Vielzahl von abweichenden Handlungsdispositionen manifestiert (siehe Kapitel 5.1.2.) kann so davon gesprochen werden, dass die Selbstkontrolltheorie hier eine Art deviante „Grundpersönlichkeit“ beschreibt, die sich über Differenzen in der Primärsozialisation herausbilden kann.

Zur Wichtigkeit der Primärsozialisation auf die Handlungsdisposition und individuelle Entwicklung des Menschen lassen sich noch eine Reihe anderer Literaturbeispiele finden. In der psychologisch orientierten Bindungstheorie (u.a. Hodges et al. 2002, 625) wird etwa angenommen, dass durch entsprechende Sozialisations- und Erziehungsprozesse eine Art „Grundvertrauen“ des Kindes in soziale Interaktion entsteht. Aggressive und gewaltvolle Neigungen seien dadurch dauerhaft limitierbar (a.a.O.).

In der kriminologischen, sowie soziologischen Forschung gibt es allerdings auch Ansätze, die die Bedeutung der Primärsozialisation relativieren und die individuelle Vergesellschaftung als einen lebenslangen Prozess beschreiben (u.a. Mühler 2008 56ff.). In der Strain-Theorie nach Agnew entscheidet beispielsweise die Anzahl und Qualität von sozialen Beziehungen insgesamt, über die Eingliederung in ein deviantes Umfeld und bestimmt somit das individuelle Risiko eine kriminelle Karriere einzuschlagen (Albrecht 2002, 769). Auch die Theorie der differenziellen Assoziation meint, dass die Summe der sozialen Beziehungen über die Lebensalte verteilt für sozialkonformes bzw. deviantes Verhalten entscheidend ist (Albrecht 2002, 765).

Einen Art Mittelweg, welcher sowohl Primärsozialisation, als auch späteren Vergesellschaftungsvorgängen Gewicht bei der Beeinflussung von individuellen Prägungen einräumt bietet die Vorstellung von Sozialisation bei Gerhard Wurzbacher: „Unsere Hypothese lautet, dass jede Altersphase spezifische Sozialisationswirkungen erbringt, die helfend wie hemmend in den folgenden Sozialisationsstufen weiterwirken...“ (1997, 12).

Auch Günter Albrecht schlägt in eine ähnliche Richtung und spricht sich dafür aus, dass auch eine Art „sozialisatorischer Misch-Ansatz“ sinnvoll sei. Er geht deshalb im Bezug auf Kriminalität auch davon aus, „...dass Stabilität in der Erwerbsbiographie und eine starke eheliche Bindung die Kriminalität im Erwachsenenalter entscheidend beeinflussen. Es gibt in der Biographie also Stabilität *und* Wandel, und die informelle soziale Kontrolle entscheidet über das Ausmaß an kriminellen Verhalten, nicht eine genetische und/oder frühkindlich erworbene Disposition“ (2002, 795).

Abseits der allgemeinen Diskussion über das Gewicht von primärsozialisatorischen Effekten gibt es weitere Indikatoren, welche Aufschluss über die Stabilität von Devianz und Delinquenz geben könnten.

*Stabilität von Devianz und Delinquenz:* Ein konkretes Merkmal, dass auf die besagte Stabilität hindeuten kann, ist die hohe Rückfallquote, unter der die Mehrzahl der betroffenen Rechtsbrecher leiden: Henriette Haas (1998, 240) berichtet in diesem Zusammenhang davon, dass die Rückfahlhäufigkeit bei Schwermkriminellen trotz verschiedenster therapeutischer und rehabilitiver Maßnahmen annähernd gleich bleibt. Auch die Aggressionsforschung der Psychologie konstatiert, dass sich eine früh herausgebildete Neigung zu Aggression und Gewalt später nur schwer rückgängig machen lässt: „Individuelle



Unterschiede in den Ebenen der Aggression bilden sich sehr früh heraus und bleiben in der weiteren Entwicklung des Menschen weitgehend stabil (Hodges et al. 2002, 619).

Einen gegenteiligen Eindruck bieten Untersuchungen zur Effektivität von Verhaltenstrainings mit Heranwachsenden. In den U.S.A. zeigen entsprechende weit angelegte Programme erste Erfolge und viele der involvierten Jugendlichen konnten hierüber zu sozialkonformen Verhalten angeregt werden (Klewin et al. 2002, 1099).

Mit der Verortung einer stabilen devianten Handlungsdisposition in der Phase der Kindheit legt die Theorie der Selbstkontrolle ihr Augenmerk nicht rein auf die Analyse der Primärsozialisation, sondern auch auf die Sozialisationsinstanz über welche sich die allermeisten der besagten Vergesellschaftungsprozesse ereignen: die Familie.

#### **6.1.4. Erziehung und familiäre Sozialisation**

*Familiäre Sozialisation:* Mit dem Konzept der self-control gewinnt auch das familiäre Umfeld und die Sozialisationsprozesse, die sich darin ereignen eine essentielle Rolle bei der Vergesellschaftung eines Individuums. Diese Annahme bleibt in der soziologischen Literatur beinahe unwidersprochen. Hier herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Stellung der Familie für die Entwicklung des Einzelnen eine herausragende ist: „Die Familie unterscheidet sich von allen anderen Gruppen...dadurch, dass sie beständig aufgefordert ist, auf alle seine Bedürfnisse sowohl lebenszeitlich wie tageszeitlich in großer Funktionsbreite zu reagieren“ (Wurzbacher 1977, 14).

Auch psychologische Untersuchungen stützen diesen Befund bezüglich des familiären Sozialisationseinflusses. So belegt empirisches Material aus der Bindungsforschung, dass die Identifikation von Kindern gegenüber den eigenen Familienmitgliedern, verglichen mit allen anderen Personen außerordentlich hoch ist und auch bleibt (Mühler 2008, 55). Weil der Grad an Identifikation Aussagen über die Sozialisationseffekte zulässt (je mehr Identifikation desto größer die Sozialisationswirkung) findet sich auch hier der Nachweis für die Wichtigkeit der Familie (a.a.O.).

Derjenige Faktor, der im Hinblick auf die angesprochene familiäre Sozialisation laut Selbstkontrolltheorie am wichtigsten ist, ist die elterliche Erziehungsleistung (Kapitel 5.1.3.). In der Fachliteratur wird diese Ansicht häufig bestätigt.

*Die Bedeutung familiärer Erziehung:* So belegen mehrere Autoren, dass konsequentes elterliches Erziehungsverhalten kindliche Aggressions- und auch Gewaltneigungen dauerhaft verringert (u.a. Hodges et al. 2002, 623). Im gleichen Zug benennt ein Beitrag von Bessel Van der Kolk unwirksames Erziehungsverhalten als einen der Hauptrisikofaktoren in Bezug auf spätere deviante und aggressive Neigungen von betroffenen Kindern (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1024). Beide dieser Annahmen decken sich mit der Argumentation der Selbstkontrolltheorie, die von der Art der Erziehung soziale Konformität genauso wie Devianz ableitet (Kapitel 5.1.3.).

In der Psychologie wird die Wirkung von Erziehung dahingehend erklärt, dass Kinder auf Basis einer „natürlichen Anpassungsneigung“ die Werte ihrer Eltern und somit auch Vorstellungen von sozial konformen und deviantem Verhalten quasi „automatisch“ inkorporieren (Hodges et al. 2002, 625). Elterliche Erziehung ist dabei besonders effektiv, wenn sie das kindliche Handeln mittels dem Auslösen von Schuldgefühlen steuern kann: „Schuldgefühle sind eine wichtige Ursache für prosoziales Verhalten und ein potenzieller Hemmfaktor für Aggression“ (Baumeister/Bushman 2002, 611). Diese Bedeutung von Schuldgefühlen im Rahmen von Erziehungsprozessen könnte als ein Hinweis auf die Funktionsweise von „punishment“ als Erziehungsmethode ausgelegt werden, welchen Manfred Gottfredson und Travis Hirschi in ihrer Theorie der Selbstkontrolle mehrfach herausstreichen. Genauer wird laut Selbstkontrolltheorie unter „punishment“ ja der Ausdruck elterlicher Ablehnung gegenüber dem kindlichen Verhalten verstanden („disapproval“, Kapitel 5.1.3.).

Will man die Sichtweise der Selbstkontrolltheorie im Hinblick auf erfolgreiche Vergesellschaftung des Einzelnen auf wenige Worte zusammenfassen könnte man formulieren: Sozialkonforme Sozialisation entsteht durch Konsistenz und Konsequenz in der Erziehung und dabei insbesondere durch das Missbilligen von deviantem Verhalten im Kindesalter.

*Erziehung und ungewollte Effekte:* Diese Perspektive zu übernehmen würde zugleich bedeuten, Sozialisation, als einen mehr oder minder allein über die Eltern steuerbaren Erziehungsvorgang zu begreifen, da unter dem Begriff „Erziehung“ gemeinhin auch ein gewollter und zielgerichteter Prozess verstanden wird. So beschreibt Vogel Erziehung als einen Vorgang welcher sich durch „spezifische Intentionen“ auszeichnet (Vogel 1996, 482).

Diese sind „auf die Einstellungen, Haltungen und inneren Überzeugungen des Zöglings gerichtet, die entstehen, verstärkt, gefördert oder abgebaut und verhindert werden sollen“ (a.a.O.).

Unbeabsichtigte und unintendierte Sozialisation, im Rahmen von familiärer Erziehung kommt eine tendenziell geringere Rolle im Selbstkontrollansatz zu und wird als für die Entstehung von Gewalt und Delinquenz als weniger bedeutungsvoll angesehen.

Gerade die Wichtigkeit von unkontrolliert ablaufenden Prozessen auf die kindliche Disposition machen jedoch eine Reihe von Autoren aufmerksam. In einem Artikel von Ernest Hodges, Noel Card und Jenny Isaacs wird zum Beispiel darauf verwiesen, dass kindliches Verhalten nicht nur dadurch geprägt wird, wie die Eltern mit dem Kind, sondern auch wie die Eltern miteinander umgehen: „Die Art und Weise, wie Eltern mit Ehekonflikten umgehen kann ein wesentlicher Faktor beim Erlernen der kindlichen Aggression sein“ (2002, 624). Auch wenn familiäre Gewalt von Kindern nur beobachtet wird und sie selbst nicht direkter Adressat von Gewalthandlungen seitens der Eltern sind, erhöhen solche und ähnliche Erlebnisse die Wahrscheinlichkeit zu späteren Gewalthandlungen der Kinder wesentlich. Günter Albrecht macht in diesem Kontext deutlich, „...dass sowohl für männliche als auch für weibliche Jugendliche bei intimen Beziehungen erhöhte Wahrscheinlichkeiten gewalttätigen Verhaltens auftreten, wenn sie Gewalt zwischen den Eltern erleben mussten“ (Albrecht 2002, 780). Dieser Umstand unterstreicht, dass auch Beobachtung von Kindern wesentliche Bedeutung auf die Sozialisation derselben haben können, auch wenn diese nicht teil eines beabsichtigten Erziehungsvorgangs fallen, gerade was das Erleben von Gewalt betrifft.

Auch abseits vom Gewaltkontext scheint Beobachtung einen wesentlichen Einfluss auf das kindliche Verhalten nehmen zu können, wie über verschiedene, psychologische oder medizinische Forschungsergebnisse berichtet wird. Deswegen „... fangen Kinder im zweiten Lebensjahr an, Erwachsene zu imitieren. Damit wird Beobachtung zum Sozialisationselement“ (Hodges et. al. 2002, 619). Dies bestätigen etwa auch Studien zum Erlernen von aggressivem Verhalten bei Kindern (Mussen et al. 1999 Bd. 1, 230). Für den Einfluss von unintendierten Sozialisationsprozessen mittels Beobachtung und Imitation würde übrigens auch die Beobachtung zu geschlechtsrollenspezifischem Verhalten von Kleinkindern sprechen (siehe Kapitel 6.1.2.).

Konforme Erziehung wird im Rahmen der Argumentation der General Theory of Crime mittels der Bestrafung von abweichendem Verhalten bewirkt (Kapitel 5.1.2.). Insbesondere in der medizinischen und soziologischen Fachliteratur finden sich eine Reihe weiterer Erziehungsmethoden, die das kindliche Verhalten zu steuern vermögen.

*Erziehung und Bestrafung:* In diesem Kontext wird häufig auf das Mittel der Verstärkung aufmerksam gemacht („Belohnungslernen“), dem meistens eine ähnliche Effektivität wie der Bestrafung zugesprochen wird (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 120ff.). In dieser Hinsicht sind auch sogenannte „induktive Methoden“, also Methoden der Informationsinternalisierung zu nennen, über die Eltern kindliche Handlungen beeinflussen können (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 124ff.).

Alles in allem unterscheidet die General Theory im Hinblick auf die Ausbildung von Gewalt und Devianz nur zwischen konsequenter (überwachen und bestrafen) und inkonsequenter Erziehung.

Andere Quellen zur Gewaltforschung gehen von einer größeren Differenzierung von Erziehungsstilen aus.

*Erziehungstypen und Gewalt:* Hodges und andere nennen vor diesem Hintergrund drei Hauptarten von Erziehungsstilen (autoritär, autoritativ, permissiv), die mit jeweils unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zur späteren Gewaltausübung der Kinder korrelieren (2002, 624). Ähnliches konstatiert Wilhelm Heitmeyer im Anschluss an eine Studie bezüglich jugendlicher Rechtsbrecher und deren familiäre Situation: „Also nicht Härte oder autoritäres Durchgreifen ergibt hier Abhilfe-eher das Gegenteil ist der Fall. Wohl aber ist Klarheit von Normen und vorgelebten Werten ein wichtiger Faktor“ (Heitmeyer 1994, 64). Günter Albrecht unterstreicht weiters, dass es für die Entwicklung eines Kindes wesentlich ist, welches der beiden Elternteile welche Erziehungsaufgaben wahrnimmt (Albrecht 2002, 780), ein Faktor dem etwa die General Theory of Crime keine Bedeutung zumisst

Auch die Sichtweise, dass konsistente Erziehung immer eine Reduktion der Gewalt zur Folge hat, bleibt in der Literatur zur Gewaltforschung nicht unwidersprochen.

*Wertekonsens in der Erziehung:* Die besagte Erziehungsauffassung gründet sich dabei, im Einklang mit anderen Theorien des kontrolltheoretischen Paradigmas (siehe Kapitel 4.3.) auf die Annahme, dass Eltern immer Werte an ihre Nachkommen weitergeben, die Gewalt und

Devianz hemmend entgegenwirken. Dem widerspricht zum Beispiel der kriminologische Subkulturansatz: „Subkulturtheorien bezweifeln also nicht nur einen allgemeinen Wertekonsens, sondern sie stellen gerade die Unterschiedlichkeit verschiedener Teilkulturen als für die Kriminalität kausal relevant heraus“ (Albrecht 2002, 773). Stattdessen wird innerhalb jener Theoriengruppe angenommen, dass es in den verschiedenen Kulturen unterschiedliche Werthaltungen gibt (a.a.O.). In einigen dieser sozialen Gruppen wird Gewalt eher toleriert und folglich werden in besagten Gruppen auch in Erziehungsprozessen unterschiedliche und teilweise konkurrierende Moral- und Wertvorstellungen vermittelt („Kontrakulturen“, a.a.O.). Konkrete Nachweise für unterschiedliche Erziehungsstile finden sich in länderübergreifenden Studien: „Japanische Eltern zum Beispiel strafen sehr viel häufiger als amerikanische durch Beschämung. In der westlichen Kultur gibt es Subkulturen und Schichten, in denen Kinder oft körperlich bestraft werden, und andere Gruppen, die körperliche Strafen eher ablehnen“ (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 112).

Manuel Eisner schlägt mit seiner Kritik an dem vom kontrolltheoretischen Paradigma angenommenen Wertekonsens in eine ähnliche Richtung: „Denn wenn in einer Gesellschaft wie das die Kontrolltheorie voraussetzt-nur ein gemeinsames Wertesystem existiert und *wenn* alle sozialen Kontrollen auf die Vermittlung dieses Wertesystems ausgerichtet sind, dann ist es schwierig einzusehen, woher Unterschiede in der subjektiven Beurteilung von Normen stammen sollen“ (Eisner 1997, 33). Auch Robert Crutchfield und Tim Wadsworth vermuten einen gewichtigen Einfluss von kulturellen Elementen auf Sozialisation und Gewalt: „Die meisten Fachleute sind sich darin einig, dass eine oppositionelle Kultur, deren Normen und Werten von denjenigen der vorherrschenden Kultur abweichen, Gewalt möglicherweise eher akzeptiert“ (Crutchfield/Wadsworth 2002, 89).

Neben solchen Stimmen, die Erziehung von Kultur beeinflusst sehen, gibt es auch Ansätze, die vermuten, dass es im Rahmen der in der Familie weitergegebene Werte auch innerhalb einer Kultur bzw. eines Landes oder Staates deutlich unterscheiden. Dahingehend meint auch Antony Giddens: "Studies of parent-child interactions, for example, have shown distinct differences in the treatment of boys and girls even when the parents believe their reaction to both are the same" (Giddens 2001, 109). Selbst die beiden Autoren der Selbstkontrolltheorie erwähnen, dass sich Eltern gegenüber ihren Kindern, je nach dem Geschlecht der Nachkommen unterschiedlich verhalten (siehe Kapitel 5.2.2.). Weiters

scheinen sich Differenzen im Erziehungsverhalten auch entsprechend der Schichtzugehörigkeit bzw. an Hand des sozioökonomischen Status der Familie festmachen zu lassen (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 115).

Jedenfalls erscheint die Familiensozialisation ein komplexer Prozess zu sein, bei dem eine Vielzahl von Erziehungsmethoden, Werthaltungen, sowie und ungesteuerte Vorgänge eine Rolle spielen und das gesamte Umfeld Einwirkung auf ein Kind nimmt. Dementsprechend definiert etwa die Kinderpsychologie Sozialisation wie folgt: „Sozialisation vollzieht sich zum großen Teil durch Beobachtung und Nachahmung, aber auch durch Belohnung und Bestrafung...Freundlichkeit, positive Betonung intellektueller Leistung und Selbstvertrauen zum Beispiel werden maßgeblich durch umfassende Merkmale familiärer Umwelt, Erziehungsmethoden und Identifizierung mit den Familienmitgliedern beeinflusst“ (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 111). Richard Gelles deutet ähnliches an und streicht nicht nur die Sozialisationsleistung der Eltern, sondern auch andere Elemente hervor: „Je mehr eine Familie in die Gemeinschaft integriert ist und je mehr Gruppen und Vereinigungen sie angehört, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Handlungen“ (Gelles 2002, 1063).

Neben der beschriebenen grundsätzlichen Einschätzung zur Bedeutung von individueller Sozialisation bietet die Theorie der Selbstkontrolle auch eine Reihe von Indikatoren an, welche das Auftreten von Gewalt und Delinquenz beim Einzelnen prognostizieren soll (Kapitel 5.1.4.). Auch zu den im Zuge dessen genannten Faktoren findet sich in der Gewaltforschung einiges an Literatur.

#### **6.1.5. Indikatoren für Kriminalität und Gewalt**

Kriminalität der Eltern, die Familiengröße, Erwerbstätigkeit der Mutter, das Verhalten der Eltern zueinander, sowie die Beziehung Eltern-Kind werden im Rahmen der Selbstkontrolltheorie als die entscheidende Elemente unter anderem genannt.

*Indikator elterliche Gewalt:* Der Zusammenhang von elterlicher Gewalt bzw. Kriminalität und jener von deren Kindern ist in der Literatur gut belegt (u.a. Foster/Hagan 2002, 695) , egal ob es sich dabei um elterliche Gewalt, welche direkt an das Kind gerichtet ist handelt, oder um Gewalt- und Kriminalitätshandlungen gegenüber anderen Personen. Bezüglich direkter, kindlicher Gewalterfahrungen in der Familie bestätigt ein Beitrag aus dem Internationalen

Handbuch der Gewaltforschung: „Zahlreiche Studien haben die starke Korrelation zwischen Misshandlungen in der Kindheit und späterer Gewaltbereitschaft belegt ...“ (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1023). Ähnliches belegen Untersuchungen zu Gewalterlebnissen indirekter Art: „In einer Studie, welche mehr als 4.000 Erwachsene umfasste stellte ich heraus, dass das Miterleben von Gewalt der eigenen Eltern untereinander als der zentrale Faktor für das spätere Ausüben von Gewalt in der Ehe und Partnerschaft gelten kann“ (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1026).

In der Psychologie werden kindliche Gewalterfahrungen in die Nähe des Begriffs Trauma gerückt (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1020ff.). Mit Trauma wird ein Ereignis bezeichnet, „...das die psychischen und biologischen Bewältigungsmechanismen eines Menschen überfordert und das durch eine äußere Unterstützung, die diese Unfähigkeit der Person bzw. des Organismus ausgleichen könnte, nicht kompensiert werden kann“ (Van der Kolk/Streeck 2002, 1021). Als einer der Hauptauslöser werden besagte Gewalterlebnisse ausgemacht (a.a.O.), als Trauma-Folgewirkungen u.a. Verhaltensstörungen, Devianz, Abstumpfung, Alkoholismus, Drogenmissbrauch oder Depressionen (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1024). Betrachtet man delinquente Erwachsene, als durch frühere Gewalterfahrungen traumatisierte Personen, würde dies ebenso für den in der Selbstkontrolltheorie genannten Indikator „Kriminalität der Eltern“ („parental criminality“) sprechen.

Andere kriminologische Autoren sehen die Herstellung einer direkten Korrelation von erlebter familiärer Gewalt und späterer Devianz kritisch. So vermuten etwa Bessel van der Kolk und Annette Streeck-Fischer, dass es einen entscheidenden Unterschied macht, wie die Familienkonstellation aussieht vor deren Hintergrund familiäre Gewalthandlungen stattfinden (2002, 1020ff.). In entsprechenden Studien zeigte sich, dass Opfer physischer Gewalt zwar überproportional oft später selbst zu Tätern wurden, es dabei aber einen entscheidenden Unterschied machte, ob der Vater oder die Mutter Gewalt ausübt (Van der Kolk/Streeck-Fischer 2002, 1026).

Bezüglich der in der Selbstkontrolltheorie ebenso erwähnten Bedeutung jener Kriminalitätsindikatoren, welche die Familienform näher beschreiben (Scheidungsrate, „broken homes“, Alleinerzieher, etc., vgl. Kapitel 5.1.4.) finden sich in der Literatur ebenso widersprüchliche Resultate.

*Familienform:* So ergibt sich für die U.S.A. der Trend, dass sich dort Familien von ethnischen Minoritäten durch hohen Kinderreichtum und Scheidungsraten auszeichnen, genauso wie sie deutlich häufiger in kriminelle Handlungen involviert sind (u.a. Reiterer 2003, 95). Viele Elemente dieser Situation lassen sich auch für die Lage der in Österreich lebenden Migranten konstatieren (Fassmann/Stacher 2003, 151). Auch diese Gruppe zeichnet sich durch ein erhöhtes Risiko für Gewalt und Kriminalität, genauso wie durch eine prekäre familiäre Situation aus (a.a.O.).

Die negativen Folgen von alleinerziehenden Eltern auf eine sozialkonforme Entwicklung ihrer Kinder, sowie dies in der General Theory of Crime angedeutet wird, findet Deckung in mehreren länderübergreifenden Studien: „Multi-generational studies in Sweden, Britain and America all seem to show that, compared with their peers of the same economic class, children in lone-parent families do less well in school, get in trouble more often and have more emotional and health problems“ (Giddens 1997, 170). Wissenschaftler aus der medizinischen Richtung äußern sich hingegen kritisch gegenüber besagter Korrelation und meinen, dass durch einen entsprechenden familienexternen Kontext Defizite sehr häufig ausgeglichen werden können (Mussen et al. 1999 Bd. 2, 117). Auch Geschwister können u.U. das Fehlen eines Elternteils kompensieren und zu einer sozialkonformen Sozialisation eines Kindes beitragen: „Die Konsequenzen einer Erziehung ohne Vater sind abhängig von Geschlecht, Alter und Temperament der Kinder, aber auch von der Einstellung der Mutter und dem Grund für die Abwesenheit des Vaters (...). Wichtig ist außerdem, ob es andere Erwachsene oder Geschwister gibt, die die Rolle des Vaters teilweise übernehmen können“ (Mussen et al. 1999, Bd. 2, 137ff. ).

Neben den gerade beschriebenen Indikatoren, welche vor allem aus dem familiären Bereich stammen gibt es eine Reihe weiterer, welche im Rahmen von Gewaltforschungstheorien ebenfalls häufig zur Prognostizierung von Gewalt und Kriminalität genannt werden. Hierzu zählen v.a. ökonomische Kennzahlen (Einkommen, Schichtzugehörigkeit,...), die meistens von Ansätzen aus dem spannungstheoretischen Paradigma ins Feld geführt werden (Kapitel 4.1.) und teilweise auch eine Mix aus sozialen und ökonomischen Elementen umfassen (u.a. Crutchfield/Wadsworth 2002; Hodges et al. 2002;). Die besagten Indikatoren dienen in den allermeisten Fällen dazu, das Auftreten von Gewalt und gesellschaftlicher, wie



ökonomischer Marginalisierung, die in sehr vielen Fällen gemeinsam zu Tage zu erklären bzw. eine Verbindung zwischen diesen beiden Komponenten herzustellen.

## **6.2. Zusammenfassung**

Generell ist es schwierig, eine allgemeingültige Motivation zu finden, welche begründen kann, warum menschliche Individuen in den verschiedensten (Lebens-)Situationen Gewalt und Kriminalität anwenden. Hierbei ergibt sich das Problem Indikatoren zu finden, so dass ein für die Mehrheit der Fälle gültiges Werkzeug zur Erfassung entsteht. Neben dem dafür in der Selbstkontrolltheorie angebotenen Rational-Choice-Ansatzes gibt es eine andere Gruppe, welche eine kulturelle Motivation hinter deviantem und delinquentem Handeln vermutet. Darüber hinaus existieren Ansätze, die den Faktor der Gewaltmotivation keine Beachtung schenken. Gewalt wird hier als pure Affekthandlung beschrieben, die ohne eine besondere Motivation auskommt. Eine Verbindung beider Positionen bietet u. a. Anthony Giddens mit seinem Konzept der „mixed intentionalities“, welche die Logik menschlicher Handlungsorientierung darstellt und so auch Gewalthandeln beschreiben kann.

Devianz als eine generelle Handlungsneigung, die sich auf alle Lebensbereiche des Individuums auswirkt und aus der Gewalt und Kriminalität als Manifestationen resultieren, so wird Selbstkontrolle in der General Theory of Crime beschrieben. In mehreren Quellen zeigt sich, dass betroffene Kriminelle tendenziell öfter Schwierigkeiten haben soziale Kontakte zu unterhalten, einen hohen sozialen Status zu erreichen, sowie überhaupt in gesellschaftlichen Institutionen und in öffentlichen Bereichen (etwa Schule oder Beruf) gut zu bestehen.

Die Ursachen für Gewalt und eine deviante Disposition verortet die Theorie der Selbstkontrolle dabei in individuellen Unterschieden betreffend der kindlichen Sozialisation innerhalb einer Familie. Gesellschaftliche Komponenten haben im Zuge dessen keine oder zumindest eine untergeordnete Bedeutung für die menschliche Entwicklung. Hier weist eine Reihe von Literaturbeispielen auf Gegenteiliges, also auf eine essentielle Rolle von gesellschaftlichen Makrostrukturen für die individuelle Sozialisation hin. Die beschriebenen Ansätze reichen dabei von der Annahme eines indirekten Einfluss der Gesellschaft auf die Familienkonstellation, über Theorien die von einer Verbindung von Mikro- und Makro-Einflüssen ausgehen, bis hin zu einer kriminologischen Theoriefamilie, die

gesamtgesellschaftliche Tendenzen als zentrale Auslöser für Gewalt und Kriminalität ausmacht.

Ein weiteres Kennzeichen der Selbstkontrolltheorie von Manfred Gottfredson und Travis Hirschi ist, dass von einer relativen Stabilität in der individuellen Disposition zu Gewalt und Kriminalität ausgegangen wird. Aus soziologischer Perspektive kann vermutet werden, dass hinter besagter Argumentation die Annahme liegt, der kindlichen Sozialisation (Primärsozialisation) komme eine wesentlich bedeutendere Rolle zu, als anderen Sozialisationsperioden. Diese geäußerte Meinung steht im Einklang mit der Mehrheit der soziologischen und psychologischen Literatur. Zwar zeigen einige Fälle auf, dass Devianz in jungen Jahren durch günstige Kontextfaktoren auch im späteren Leben ausgeglichen werden kann, dies scheint jedoch eher die Ausnahme zu sein. Deshalb liegt es auch nahe anzunehmen, die primäre Sozialisation könne die Entwicklung eines Kindes bereits in die Grundrichtung Devianz/Delinquenz oder in Richtung soziale Konformität lenken. Allerdings ohne, dass es sich dabei um einen Vorgang handelt, der später nicht mit mehr Aufwand wieder ausgeglichen und verändert werden könnte.

Folgerichtig wäre es demnach, der Familie als Sozialisationsinstanz eine überragende Bedeutung zuzuschreiben, weil sich in dieser die allermeisten Primärvergesellschaftungsvorgänge ereignen. Diese Auffassung findet auch Rückhalt in der Mehrzahl soziologischer und psychologischer Ansätze (v.a. Bindungstheoretiker).

Anders verhält es sich mit dem in der General Theory of Crime verwendeten Erziehungsbegriff. Die Qualität der elterlichen Sozialisationsleistung wird mit diesem vor allem von der Konsistenz einer Bestrafungsmethodik („punishment“) abhängig gemacht. Dabei wird zwischen zwei Arten von Erziehungsstilen ein Unterschied gesetzt: „konsequent“ und „inkonsequent“, wobei letzere Form als hauptauslösend für spätere Gewalt- und Kriminalitätsneigungen der involvierten Kinder angesehen wird. In anderen Forschungsdisziplinen findet sich hingegen eine weit differenziertere Analyse des Erziehungsvorgangs. Betont wird auch, dass dabei auch Kontextfaktoren entscheidend sind, die ausbalancierend bei einer inadäquaten elterlichen Erziehung wirken können.

Kindliche Sozialisation wird, entsprechend der General Theory of Crime als ein vor allem über Erziehung steuerbarer Vorgang beschrieben. Die Effekte unintendierter Sozialisationsprozesse im familiären Umfeld des Kindes, werden dabei nicht erwähnt.

Zugleich gibt es eine Vielzahl von Literaturbeispielen, die gerade die Relevanz dieser unbeabsichtigten Prozesse herausstreichen.

Eine Auffassung, welche die General Theory of Crime mit allen kontrolltheoretischen Ansätzen teilt ist jene, dass Sozialisation immer gleich hemmend und entgegen Gewalt und Delinquenz wirkt. Dies wird von mehreren Theorien und konkreten Untersuchungen in Zweifel gezogen. Hauptargument gegen die in der Selbstkontrolltheorie geäußerte Ansicht, ist, dass sich je nach Land, bzw. nach sozialer Gruppe die über Sozialisation weitergegebenen Moral- und Wertvorstellungen deutlich unterscheiden.

Eben weil der elterlichen Erziehung eine vitale Bedeutung bei der Entstehung von sozialer Konformität und Devianz zukommt, so sind es überwiegend familiennahe Indikatoren, welche laut Selbstkontrolltheorie zur Prognose von Gewalt und Kriminalität herhalten. Innerhalb der angegebenen Faktoren scheint dabei der Zusammenhang zu innerfamiliärer Gewalt mit am besten belegt.

Neben den in der Selbstkontrolltheorie dargestellten Kriminalitätsindikatoren finden sich in innerhalb der kriminologischen Forschung noch eine Reihe anderer Komponenten, welche Gewalt und Kriminalität prognostizieren sollen. Die Korrelation Kriminalität zu Armut und ökonomischer Deprivation ist dabei eine der am häufigsten beschriebenen. Ähnliches gilt für den Faktor Schichtzugehörigkeit, welcher sich auf ähnlich-ökonomische Komponenten stützt, wie jener der Armut. Für beide lässt sich feststellen, dass sie eine vermutete Verbindung von Gewalt und Kriminalität zu gesellschaftlicher Marginalisierung ins Treffen führen. Ein Konnex der im Rahmen der Gewaltforschung außerordentlich gut belegt erscheint.

# KAPITEL 7

## „Zusammenfassung und Ausblick“

### 7.1. Zusammenfassung

Diese Arbeit versuchte einen Einblick in das Thema Gewalt und Gewaltforschung zu geben. In Kapitel zwei wurde deshalb nach den wichtigsten Kennzeichen von Gewalt gesucht. Der Rückgriff auf den menschlichen Körper und die daraus resultierende Allgegenwart (Ubiquität) von Gewalt in den sozialen Beziehungen wurden im Zuge dessen, als die zwei wichtigsten Elemente bestimmt.

Kriminalität wurde definiert als der Bereich, der von einem Staat als illegal und gemeinschaftsbedrohend erachteten, individuellen Verhaltensweisen. Kriminalität umfasst dabei beinahe alle Formen privater Gewaltausübung. Diese staatliche Illegalisierung von Gewalt ist zu einem Gutteil dem Phänomen geschuldet, dass Gewalt nicht nur das Potenzial hat soziale Ordnungen zu strukturieren, sondern zugleich auch die Kraft besitzt, ein gesellschaftliches Gefüge zu zerstören. Auch das ist eine ihrer Besonderheiten.

Gewalt und Kriminalität sind im Rahmen eines modernen Staates, ob der beschriebenen Konstellation in weiten Teilen deckungsgleich (Stichwort Gewaltkriminalität). Mit der Begründung Gewalt habe eine potenziell ordnungszerstörende Wirkung werden auch eine Reihe von staatlichen Sanktionen gerechtfertigt, die der Staat an kriminelles (Gewalt)Handeln von Privatpersonen bindet. Eine moderne staatlichen Organisation besitzt dafür das Gewaltmonopol. Es handelt sich dabei um die exklusive Ermächtigung, auf legalem Wege Gewalt anzuwenden, um soziale Ordnung zu erhalten. Die Kontrolle und Formalisierung der Gewaltausübung ist so eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Aufgabe von Politik, und Politik und Staat sind auch jene Organisationen, in denen Gewalt und Kriminalität zusammenlaufen.

Das dritte Kapitel war bemüht einige Probleme rund um den wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema Gewalt aufzeigen. Hier wurde insbesondere auf die Problematik, rund um die Validität von Daten zum Thema Kriminalität verwiesen. In diesem Zusammenhang stellt vor allem die empirische Erfassung des komplexen Kriminalisierungsvorgans ein gewichtiges Problem dar.

Soziologisch orientierte Gewaltforschung legt Gewalt auch als eine gesellschaftlich bzw. kulturell strukturierte Erscheinung fest. Theorien der Kriminalitäts- und Gewaltforschung müssen demnach erklären, warum sich Gewalt entsprechend der soziale Kategorien Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, sowie Sozialraum ausbildet. So sind auch einige gesellschaftliche Gruppen deutlich häufiger von Gewalt betroffen als andere, sowohl was die Täter-, als auch was die Opferseite betrifft. Entsprechende Darstellungen zu dieser gesellschaftlichen Strukturierung machen eine Qualität von Theorien der Gewaltforschung aus, auch darauf wurde im Rahmen von Kapitel 3 aufmerksam gemacht.

Im vierten Abschnitt dieser Diplomarbeit wurden die drei großen Paradigmen der Gewalt- und Kriminalitätsforschung abgebildet. Kontrolltheorien, Individualisierungs- und Modernisierungstheorien, sowie spannungstheoretische Ansätze verorten die Ursachen von Gewalt bei Frustration, ausgelöst durch fehlende soziale Anerkennung, bei der mangelnden Integrationskraft von gesellschaftlichen Institutionen oder bei einer fehlgeschlagenen individuellen Sozialisation der betroffenen Täter. Alle behandelten Theoriegruppen machen im Rahmen ihrer Argumentation, nicht einen Kausalfaktor für die Entstehung von Gewalt und Kriminalität aus, sondern gleich mehrere. Dennoch lässt sich bei allen Theorien ein Schwerpunkt, entweder auf der Analyse von individuellen oder von gesellschaftlich-kollektiven Zusammenhängen erkennen.

Kapitel fünf umfasst eine genaue Darstellung der Selbstkontrolltheorie. Hier wird die Ursache für Gewalt und Kriminalität in Defiziten bei der individuellen, familiären Sozialisation gesucht. Das zentrale Konzept des dargestellten Beispiels macht self-control aus. Über dieses erklärt sich, warum kriminelle Neigungen schon früh in der Kindheit entstehen und warum in diesem Kontext, der elterlichen Erziehung eine überragende Bedeutung bei der Entstehung von Gewalt zukommt. Eine, sich an dieses Theoriebeispiel orientierende Politik müsste vor allem für eine Entlastung von betroffenen Familien, etwa über sozialpolitische Maßnahmen, Sorge tragen, um das Gewaltlevel effektiv zu senken.

Abschnitt sechs widmete sich der Plausibilitätsprüfung des zuvor dargestellten Selbstkontrollansatzes. Auf die Resultate derselben wird im nachstehenden Ausblick etwas detaillierter eingegangen.

## **7.2. Ausblick**

Gewalt ist rational, zumindest dann wenn man sie auf ihre Wirkung und die Fähigkeit hin untersucht, soziale Situationen zu beeinflussen (siehe auch Kapitel 2.2.). Ob auch die Motivation, die einer Gewalthandlung vorausgeht, von Rationalität im Sinne einer objektiven Kosten-Nutzen-Abwägung der Handlungsoptionen durch die involvierten Individuen bestimmt ist, so wie in der Selbstkontrolltheorie dargestellt, ist zweifelhaft. Plausibler scheint es davon auszugehen, dass Gewalt in vielen Fällen keine besonderen Beweggründe braucht, auch weil sie seit jeher im menschlichen Handlungsrepertoire verankert ist (siehe auch Kapitel 2.5.).

Dies scheint umso mehr zu gelten, als es erst einer entsprechenden Sozialisierungsleistung zu bedürfen scheint, um gewaltvolle Handlungsneigungen effektiv zu hemmen. Diese Sichtweise findet sich nicht nur in der General Theory of Crime, auch das Desintegrationstheorem und die ähnlich argumentierenden Individualisierungsansätze folgen dieser Ansicht in Bezug auf Gewalt und Sozialisation. So ist es vermutlich ein Sozialisationsdefizit Betroffener, welches neben devianten und delinquenten Handlungsmustern, häufig auch Gewalt zu verursachen scheint. Die von der Selbstkontrolltheorie vorgeschlagene Perspektive, wonach sich Devianz als eine Gewalt verursachende Lebensweise darstellen lässt, erscheint in diesem Kontext plausibel.

Ob es dabei vor allem von der kindlichen Sozialisation in der Familie abhängt, eben jene Devianz und Gewalt verhindernde Sozialisationsleistung zu erbringen, ist in der Literatur umstritten. Vor allem das in diesem Zusammenhang von der Selbstkontrolltheorie gebotene Bild von kindlicher Sozialisation, deren Qualität sich vor allem in der Effektivität der elterlichen Erziehung und hier insbesondere der Bestrafung von abweichendem Verhalten misst, scheint zu kurz gegriffen. Vielmehr wirkt es so, als ob die kindliche Vergesellschaftung ein komplexer Prozess zu sei, bei dem auch noch weitere Akteure und Faktoren gewichtigen Einfluss nehmen.

In der soziologischen Forschung herrscht einen breiten Konsens darüber, dass die ersten Sozialisationsvorgänge eine tiefere Wirkung erzielen, als alle anderen. Von der Qualität dieser Prozesse eine Neigung zu Gewalt und Kriminalität hauptsächlich abhängig zu machen, so wie es sich über das Modell self-control in der Selbstkontrolltheorie ergibt, erscheint kritisierenswert. Damit wird sowohl die Bedeutung von späteren Sozialisationsprozessen ausgeklammert, wie der Einfluss den gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf die Vergesellschaftung des Einzelnen und somit auch auf das Entstehen von Gewalt nehmen können.

Gewalt hat das Potenzial die gesellschaftliche Ordnung zu strukturieren, das zeigt sich auch auf der Suche nach jenen Indikatoren, welche Neigungen zu Gewalt und Kriminalität bei menschlichen Individuen prognostizieren können: Bei den in der Literatur am häufigsten genannten Komponenten, ist auffällig, dass beinahe alle der erwähnten Faktoren auf eine Verbindung hinweisen: Die Verbindung von Gewalt und gesellschaftlicher Marginalisierung. Somit ist es die Gruppe von sozial und ökonomisch Benachteiligten, welche von Gewalt am häufigsten betroffen ist. Diese Betroffenheit zeigt sich gleich auf mehreren Ebenen: Zum einen dadurch, dass gesellschaftlich marginalisierte Menschen selber und aktiv Gewalt ausüben, zum anderen dadurch, weil sie deswegen häufig Adressat von staatlicher Gewalt sind und demnach Gewalt auch passiv erleiden. Hinzu kommt noch, dass dieser sozialen Gruppe, durch die angesprochenen Gewalt-Prozesse (Stichwort Stigmatisierung) ein sozialer Aufstieg höchstwahrscheinlich verwehrt bleibt.

Gewalt hat das Potenzial die gesellschaftliche Ordnung zu strukturieren. Der moderne Staat wiederum hat die Fähigkeit, die Gewaltausübung zu strukturieren und darüber Einfluss auf das gesellschaftliche Gefüge zu nehmen. Hier stellt sich die Frage, welche Mittel und Wege er zu einer effektiven Gewaltkontrolle wählen soll. Die Theorie der Selbstkontrolle würde ihm wahrscheinlich nahe legen, hierzu eine aktive Sozial- und Familienpolitik zu verfolgen. Dieser Ansatz scheint insofern vielversprechend, wenn man bedenkt, dass sich dadurch die sozial marginalisierte Bevölkerungsschicht verkleinern könnte, die ein potenziell hohes Risiko zur Ausübung von Gewalt und Kriminalität aufweist. Auch wenn man dabei der genauen Argumentation der General Theory of Crime zur Verbindung von Gewalt und Familie nicht folgen will.

Wichtig erscheint es in diesem Zusammenhang ebenso darauf aufmerksam zu machen, dass, entgegen der Ansicht des kontrolltheoretischen kriminologischen Paradigmas, Gewalt nicht als isoliertes, familiäres Problem, oder Problem einer kleinen Minderheit betrachtet werden darf. Wenn der Staat die Hauptlegitimation für sein Bestehen aus der sozialen Kontrolle von Gewalt speist, so muss er in diesem Kontext auch eine aktive Rolle einnehmen und darf Gewalt nicht individualisieren oder gar pathologisieren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Staat an seiner Legitimation verliert.

Gewalt strukturiert Politik, Kriminalität, die Gesellschaft als Ganzes. Und sie betrifft uns damit alle. Oder, in den Worten von Peter Imbusch (2002, 27):

„Gewalt begegnet uns überall, im Großen, im Kleinen, auf nationaler und internationaler Ebene. Sie tritt auf als unpolitische Gewalt im sozialen Nahbereich (...). Keine Gesellschaft, keine Region der Welt, kein Kulturkreis ist frei von Gewalt....“



# Literaturverzeichnis

Albrecht, Günter (2002): Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 763-818

Baecker, Dirk (Hrsg.) (2005): Niklas Luhmann. Einführung in die Theorie der Gesellschaft. Carl-Auer: Heidelberg

Baumeister, Roy F./ Bushman, Brad J. (2002): Emotion und Aggressivität. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 598-618

Bieri, Oliver (1998): Unterschiedliche Verlaufsmuster von Homizidaten im Zeitraum 1877 bis 1995. In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 41-68

Böttger, Andrea/ Strobl, Rainer (2002): Möglichkeiten und Grenzen qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren in der Gewaltforschung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1483-1502

Branger, Katja/Liechti, Franziska (1998): Jugendgewalt und Freizeit. In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 69-92

Brodeur, Jean-Paul (2002): Gewalt und Polizei. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 259-286

Crutchfield, Robert D./Wadsworth, Tim (2002): Armut und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 83-103

- Dackweiler, Regina-Maria (2004): Wissenschaftskritik-Methodologie-Methoden. In: Rosenberger, Sieglinde Katharina/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte-Verknüpfungen-Perspektiven. Utb-Verlag: Wien/Berlin, 45-63
- Dimmel, Nikolaus/Hagen, Johann (2005): Strukturen der Gesellschaft. Familie, soziale Kontrolle, Organisation und Politik. Universitätsverlag: Wien
- Dollase, Rainer/Ullrich-Herrmann, Matthias (2002): Quantifizierungsstrategien und Probleme in der Aggressions- und Gewaltforschung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1503-1528
- Eisner, Manuel (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz. Campus-Verlag: Frankfurt/Main
- Eisner, Manuel (1998): Die Zunahme von Jugendgewalt-Fakt oder Artefakt? In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 13-40
- Eisner, Manuel (2002): Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 58-82
- Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hrsg) (2003): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Drava: Klagenfurt/Celovec
- Foster, Holly/Hagan, John (2002): Muster und Erklärungen der direkten physischen und indirekten nicht-physischen Aggression im Kindesalter. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 676-708
- Gelles, Richard J. (2002): Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1043-1077,
- Giddens, Anthony (2001): Sociology. Introductory readings. Polity Press: Cambridge

Gosepath, Stefan/Hisch, Wilfried (Hrsg.) (2008): Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Gruyter: Berlin

Gottfredson, Manfred/Hirschi, Travis (1990): A General Theory of Crime. Stanford University Press: Stanford

Hagemann-White, Carol (2002): Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 124-152

Henriette Haas (1998): Therapie statt Strafe für schwerkriminelle und Gewalt- und Sexualverbrecher? In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 225-264

Hodges, Ernest V.E./Chard, Noel A./Isaacs, Jenny (2002): Das Erlernen von Aggression in Familie und Peergroup. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 619-638

Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Suhrkamp:Frankfurt/Main

Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 15-25

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 26-57

Klewin, Gabrielle/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weingart, Gail (2002): Gewalt in der Schule. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1078-1105

Kaiser, Günther (1997): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. Müller: Heidelberg

Lukesch, Helmut (2002): Gewalt und Medien. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 639-675

Messner, Steven (2002): Gewaltkriminalität im Ländervergleich. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 875-898

Meyer, Thomas (2002): Politische Kultur und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1195-1214

Mühler Kurt (2008): Sozialisation. Eine soziologische Einführung. Wilhelm Fink: Paderborn

Mussen Paul/Conger/Kagan/Huston (Hrsg.) (1999): Lehrbuch der Kinderpsychologie. Bd. 1. Klett Cotta: Höchberg bei Würzburg

Mussen Paul/Conger/Kagan/Huston (Hrsg.) (1999): Lehrbuch der Kinderpsychologie. Bd. 2. Klett Cotta: Höchberg bei Würzburg

Niggli, Marcel Alexander (1998): Chaotische Ordnung-Zu Gewalt und der Möglichkeit ihrer Prävention. In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 123-160

Pilgram, Arno (1979): Wachstumskrisen und Eigentumskriminalität und Kriminalisierungspolitik unter den Bedingungen von „Wohlstand“ und „Krise“. In: Marin, B.: (Hrsg.): Wachstumskrisen in Österreich? Bd. 2.: Szenarios. Wien: Braunmüller, 307-332

Pilgram, Arno/Rotter, Mechthild (1981): Jugendkriminalität in Österreich. In: Österreichisches Institut für Jugendkunde (Hrsg.): Jugend zu Beginn der achtziger Jahre. Wien: Jugend und Volk, 38-71

Pilgram, Arno (1982): Was es mit Kriminalitätsentwicklungen auf sich hat. Zu kriminalpolitikwissenschaftlicher Analyse von Kriminalitätsstatistiken. In: Kriminalsoziologische Bibliografie 9/1982, 93-115.

Reiterer, Albert (2003): Gesellschaft in Österreich: Struktur und sozialer Wandel im globalen Vergleich. WUV-Universitätsverlag: Wien

Short, James (2002): Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 104-123

Schmidt, Manfred G. (2006): Demokratietheorien. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden

Simonis, Georg/ Elbers, Helmut (2006): Was sind politikwissenschaftliche Probleme?. In: ders.: Studium und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft. Vs-Verlag: Wiesbaden, 51-71

Tedeschi, James T. (2002): Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 573-598

Titscher, Stefan/ Wodak Ruth/ Meyer, Michale/ Vetter, Eva (1998): Methoden der Textanalyse: Leitfaden und Überblick. Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden

Vogel Peter (1996): Scheinprobleme der Erziehungswissenschaft: Das Verhältnis von "Erziehung" und "Sozialisation" In: Zeitschrift für Pädagogik 42/1996, 481-490

Wimmer, Hannes (1996): Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie. WUV-Universitätsverlag: Wien

Van der Kolk, Bessel A./Streeck-Fischer, Annette (2002): Trauma und Gewalt bei Kindern und Heranwachsenden. Eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1020-142

Von Felten, Mirjam (1998): Geschlechtsspezifische Perzeption von Gewalt im Jugendalter. In: Eisner, Manuel/Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlichen Reaktion. Rüegger: Chur/Zürich, 93-119

Wimmer Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat. Parteien. Öffentlichkeit. Böhlau: Wien. Köln/Weimar

Wimmer Hannes (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates. Lit: Wien

Wurzbacher Gerhard (Hrsg) (1977): Die Familie als Sozialisationsfaktor. Ferdinand Enke:  
Stuttgart

**Online-Quellen:**

Bundesministerium des Innern (2008): Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland-  
Polizeiliche Kriminalstatistik für 2008-.

[http://www.bka.de/pks/pks2008/download/pks2008\\_imk\\_kurzbericht.pdf](http://www.bka.de/pks/pks2008/download/pks2008_imk_kurzbericht.pdf), 1-58 (Download:  
16.1.2011)

Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit (2007):

Polizeiliche Kriminalstatistik Jahr 2005/2006.

[http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim\\_statistik/files/2006/Jahresstatistik\\_2006.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/files/2006/Jahresstatistik_2006.pdf), 1-20 (Download: 11.1.2011)

## Abstract

„Theorien der Gewaltforschung“ beschäftigt sich mit dem Thema Gewalt in der Gesellschaft. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beziehung der Gewalt zu Staat und Politik, sowie das Verhältnis von Gewalt und Kriminalität gelegt.

Im Rahmen dieser Arbeit werden drei der bekanntesten Paradigmen der Gewaltforschung dargestellt, die die Gründe von Gewalt und zugleich von Kriminalität zwischen individuellen und gesellschaftlich-kollektiven Faktoren verorten. Im Zuge dessen wird dem kontrolltheoretischen Ansatz eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weshalb ein Literaturbeispiel aus dieser Theoriengruppe detaillierter erläutert wird. Weiters werden mittels Literatur aus verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, die Erkenntnisse zum Thema Gewalt verglichen. Dabei steht vor allem die Korrelation von familiärer Sozialisation und deren Auswirkungen auf Gewalt in der Gesellschaft im Mittelpunkt des Interesses. In diesem Kontext wird augenscheinlich, dass die Verbindung von Gewalt und Kriminalität zu sozialer wie ökonomischer Marginalisierung mit am besten belegt ist. Die Gründe für diese Verkettung könnten u.a. in der Fähigkeit der Gewalt zur gesellschaftlichen Strukturierung liegen.

„Theorien der Gewaltforschung“ covers the occurrence of violence in the society. It analyzes its connections to the state, to politics and to criminality.

The present paper takes a closer look at three of the most prevailing scientific theories, regarding the topics of violence and criminality. Those theories place the causes of the appearance of violence in between individual and collective parameters. A special interest is thereby given to control theories and the illustration of this paradigm. Concerning this matter, the connection between family socialization and its consequences for the level of violence in the society will be emphasized. In doing so, the correlation between violence, crime and social, as well as economical marginalization will become clear. One possible reason for this conjunction could be spotted in the ability of violence to structure social orders.

# Lebenslauf



**Zur Person:**

Patrick Danter

Geburtsdatum: 5.8.1984

ledig

**Adresse:**

Währinger Gürtel 162/26

1090 Wien

**Staatsbürgerschaft:**

Österreich

**Eltern:**

Gerlinde Danter, Angestellte

Georg Danter, freiberuflich tätig



## Ausbildung

---

1990-1994: Besuch der Diesterweg-Volksschule (Linz)

1994-2002: Besuch der AHS Bundesrealgymnasium Auhof (Linz),

2003-2004: Jus-Studium an der Johannes Kepler Universität Linz

seit 2004: Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien, mit Spezialisierungen in den Bereichen „Politische Theorien und Kulturstudien“, „Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung“, „Internationale Politik“

2007-2008: Auslandsstudium an der Università di Bologna/Italien, (Facoltà Scienze Politiche)

seit 2008: Studium der Bildungswissenschaften an der Universität Wien

seit Juni 2009: Erstellung der Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft zum Thema "Theorien der Gewaltforschung"

seit 2009: diverse Weiterbildungen im Bereich politische Bildung (Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Institut für Freizeitpädagogik Wien)

2010: Ausbildung zum Erwachsenentrainer (Group Austria)

## Berufliche Erfahrung:

---

2005-2007: Beschäftigungsverhältnisse bei der Volkshilfe Oberösterreich (Bereich: Clearing, junge MigrantInnen), Caritas OÖ (Bereich freizeitpädagogische Tätigkeiten für Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf)

seit 2009: Mitarbeit beim Verein "Sapere Aude"; Workshop-Leiter und politische Bildungsarbeit in Niederösterreich und Wien

seit August 2010: Projektleiter „voten oda woatn?!“ beim Verein Sapere Aude; Finanzierung, Betreuung und Entwicklung von Projekten zur politischen Bildung in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich

## Zivildienst:

---

2002-2003: Seniorenzentrum Franckviertel (Linz); Betreuung älterer Menschen

**Besondere Kenntnisse:**

---

Edv: Microsoft Word und Excel

Führerschein: Klasse B

Sprachen: Englisch, Italienisch (beides fließend), Spanisch (gute Kenntnisse),